

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



IM FOKUS

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Fritz Bauer: Kleine Schriften
„Seine unbequeme Art
und seine Mahnungen störten.“

LEIPZIGER BUCHPREIS

Masha Gessen: Die Zukunft ist
Geschichte. Wie Russland die
Freiheit gewann und verlor

RECHT

Deutsche Schriftsteller als
angehende Juristen · Musterfest-
stellungsklage · Datenschutzrecht
· Strafrecht · Rechtsgeschichte
· Verwaltungsgerichtsordnung ·
Recht für Soziale Arbeit

VERLAGE

Verlag Klaus Wagenbach

LANDESKUNDE

Chinas Kultur in der Schwebel

BUCH- UND BIBLIOTHEKS- WISSENSCHAFTEN

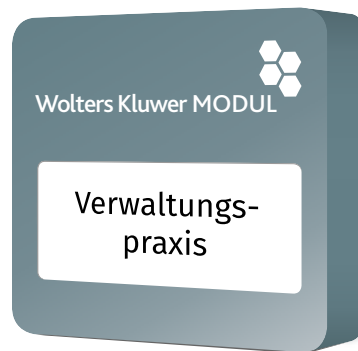
Inspirierendes

FRAGEBOGEN

Manfred Metzner, Wunderhorn



Über 196 Titel für Ihre Onlinebibliothek



Bietet Unterstützung mit über 115
Titeln für Sachbearbeiter bis zur
Verwaltungsspitze – inkl. vieler Zeit-
schriften (u.a. DVBl, DÖD)

125,91 €

im Jahresabo pro Monat* / inkl. MwSt.
139,90 € im Monatsabo / inkl. MwSt.

Mehr Informationen erhalten Sie
über Ihre Buchhandlung

* Jahresrechnung 1.510,92 €



Bietet 81 hochrelevante und rechts-
gebietsübergreifende Titel inkl. BGHZ
und BGHSt und über 4.600 Online-
Formulare

71,91 €

im Jahresabo pro Monat* / inkl. MwSt.
79,90 € im Monatsabo / inkl. MwSt.

Mehr Informationen erhalten Sie
über Ihre Buchhandlung

* Jahresrechnung 862,92 €

Mehr unter: wolterskluwer-online.de

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung? Dann wenden Sie sich gerne an Ihre Buchhandlung.

Neuauflagen 2019

Praxis-Ratgeber von Stollfuß Medien

Diese Werke sind Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Masuch | Meyer
**ABC des GmbH-
Geschäftsführers 2019**

Ratgeber

13. Aufl. 2019, kart., ca. 624 Seiten
Preis € 79,80
ISBN 978-3-08-316013-7



Imping | Mader | Perach | Voss
ABC des Lohnbüros 2019

Ratgeber

inkl. Zugang zur Online-Datenbank,
kart., ca. 1.128 Seiten
Preis € 94,-
ISBN 978-3-08-317819-7



Ebner Stolz | BDI
**Änderungen im Steuer- und
Wirtschaftsrecht 2018/2019**

Ratgeber

6. Aufl. 2018, kart., ca. 400 Seiten
Preis € 45,80
ISBN 978-3-08-318455-3



Fischer | Neubeck
**HGB-Jahresabschluss
Erstellung, prüferische Durch-
sicht und Prüfung 2018/2019**

Ratgeber

15. Aufl. 2019, kart., ca. 672 Seiten
Preis € 89,-
ISBN 978-3-08-363119-4



Deloitte
E-Bilanz

Ratgeber

7. Aufl. 2019, kart., ca. 856 Seiten
Preis € 84,-
ISBN 978-3-08-318806-3



Schalburg | Muser
**Einkommensteuer-Erklärung
2018**

Ratgeber, DIN A4

13. Aufl. 2019, kart., ca. 896 Seiten
Preis € 69,-
ISBN 978-3-08-363718-9



Abels | Besgen | Deck | Rausch
**Mini-Jobs, Aushilfen,
Teilzeit 2019**

Ratgeber

40. Aufl. 2019, kart., ca. 488 Seiten
Preis € 59,-
ISBN 978-3-08-317619-0



Deck
Reisekosten 2019

Ratgeber

66. Aufl. 2019, kart., ca. 270 Seiten
Preis € 59,-
ISBN 978-3-08-311019-4



Claudy | Henseler | Kumpel | Staats
**Körperschaftsteuer-/
Gewerbesteuer-/
Umsatzsteuer-Erklärung 2018**

Ratgeber, DIN A4

13. Aufl. 2019, kart., ca. 864 Seiten
Preis € 79,-
ISBN 978-3-08-363818-6
In Vorbereitung für April 2019



Geiken
**Schnellübersicht
Sozialversicherung 2019**
Beitragsrecht

Ratgeber

8. Aufl. 2019, kart., ca. 320 Seiten
Preis € 62,-
ISBN 978-3-08-314507-3



Geiken
**Schnellübersicht
Sozialversicherung 2019**
Melderecht

Ratgeber

63. Aufl. 2019, kart., ca. 368 Seiten
Preis € 62,-
ISBN 978-3-08-314119-8



Pinkos | Püschner | Rosarius u.a.
Steuer-Ratgeber 2019

Ratgeber

46. Aufl. 2019, kart., ca. 672 Seiten
Preis € 74,-
ISBN 978-3-08-317719-7

Jetzt bestellen:

www.stollfuss.de | bestellung@stollfuss.de | 0228-724-0

STOTax
Stollfuß Medien



10 Jahre fachbuchjournal

Die vielen Gratulationen zum Zehnjährigen haben uns sehr gerührt. Danke.

Zehn Jahre Erfolg haben wir zuallererst unseren engagierten Autorinnen und Autoren zu verdanken, die uns ihre kompetenten Texte zur Veröffentlichung anvertrauen. Prägend für mich persönlich ist dabei die Erfahrung, dass aus dieser Zusammenarbeit und der gemeinsamen Leidenschaft für das gedruckte Buch nicht nur viel gegenseitiges Vertrauen, sondern auch Freundschaften entstanden sind. Dafür bin ich dankbar.

Unser Team bedankt sich natürlich auch ganz besonders bei den Presse- und Marketingverantwortlichen der Verlage, die uns mit Verve über die Neuerscheinungen auf dem Laufenden halten und das fachbuchjournal – zum Teil seit der ersten Ausgabe vor zehn Jahren! – als Plattform für ihre Werbung nutzen. Danken möchte ich auch den Verlegerinnen und Verlegern, die uns mit Wohlwollen in ihre Welt der Bücher aufgenommen haben; eine ausgewählte Schar hat den seit zehn Jahren gleichlautenden Fragebogen auf unserer letzten Seite mit unglaublich viel Weisheit, Humor und überraschenden Bekenntnissen gefüllt. Ich stürze mich immer mit großer Neugier darauf. Aus den vielen Rückmeldungen weiß ich, dass es vielen so geht. Aus dem Buchhandel und den Bibliotheken kamen wichtige und immer willkommene Anregungen, die uns besonders auch in der Anfangszeit sehr geholfen haben.

Als Privileg empfinde ich, dass ich immer wieder durch Interviews und Besprechungen den Fokus auf ganz besondere Bücher lenken kann. Ganz bewusst habe ich mich in dieser Jubiläumsausgabe für die gerade erschienene zweibändige Edition der Kleinen Schriften von Fritz Bauer entschieden und bin der Rezensentin dankbar, dass sie meiner Bitte nach einer Besprechung und Würdigung der Verdienste dieses Ausnahme-Staatsanwalts und Rechtspolitikers sofort positiv entsprach. Fritz Bauer, der 1968 starb, war lange nahezu vergessen, nur ein kleiner Kreis beschäftigte sich mit seiner Arbeit und würdigte seine Verdienste. Auch in der Öffentlichkeit wurde er Jahrzehnte hindurch kaum zur Kenntnis genommen, obwohl ihm unsere heutige Rechts- und Gesellschaftsordnung so viel verdankt. Wir widmeten dem engagierten Juristen im fachbuchjournal in den letzten zehn Jahren immer wieder Beiträge. Ein Privileg.

Mit dieser Jubiläumsausgabe haben wir ein frisches Titellayout gewagt, im Innenteil kleine Veränderungen vorgenommen und eine neue Internetseite zugänglich gemacht. Sie ermöglicht den einfachen Zugang zu allen Ausgaben und Jahrgängen. Probieren Sie es aus. Und geben Sie uns Rückmeldungen.

Den optimistischen Ausblick übernehme ich von Manfred Metzner, dem Verleger des wundervollen Wunderhorn-Verlags aus Heidelberg. Auf die Frage aus unserem Fragebogen, wie sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern werde, sagt er: „Leserinnen und Leser werden Qualität und Vielfalt, handwerkliches Können, profundes Wissen, Weltoffenheit, Neugier, also all das, wofür die unabhängigen Verlage und Buchhandlungen stehen, wieder zu schätzen wissen. Dazu bedarf es aber auch eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs zum Stellenwert des Kulturguts Buch und einer damit verbundenen neuen Bildungspolitik.“

Das diskutieren wir gerne mit ihm und Ihnen bei der Leipziger Buchmesse, die bald wieder ihre Tore öffnet. Wir freuen uns auf die Begegnungen und Gespräche mit Ihnen.

Angelika Beyreuther

**fach
buch
journal**

10

Jahre

Singer/Stauder/Luginbühl (Hrsg.)

Europäisches Patentübereinkommen EPÜ



Der Handkommentar zum EPÜ, der in Kürze bereits in 8. Auflage erscheint, gilt als führender Standardkommentar zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ). Als Romuald und Margarete Singer die erste Auflage des Kommentars konzipierten, wollten sie Praktikern und Nutzern einen einfachen und zielgerichteten Zugang zur Anwendung und Auslegung des EPÜ verschaffen. Die konzise und praxisbezogene Kommentierung durch ausgewiesene Experten des europäischen Patentsystems ist bis heute ein Markenzeichen des Kommentars geblieben.

In der 8. Auflage wird der Kommentar unter der erfahrenen Herausgeberschaft

von Dr. iur Dieter Stauder und Dr. iur. Stefan Luginbühl erneut gründlich überarbeitet und auf den jüngsten Stand von Praxis und der Rechtsprechung gebracht. Bewährte und neue Autoren aus dem EPA, den Beschwerdekammern, der Patent- und Rechtsanwaltschaft sichten erneut umfangreiches Material und arbeiten die aktuelle Rechtsprechung der Beschwerdekammern, der Großen Beschwerdekammer und der nationalen Gerichte der EPÜ-Vertragsstaaten in die Kommentierung ein. Hervorzuheben ist insbesondere die vollständig überarbeitete Kommentierung von Art. 69 EPÜ zum Schutzbereich des Patents und die kritische Auseinandersetzung der diversen



Dr. jur. Dieter Stauder, vormals Professor associé an der Université Robert Schuman in Strasbourg, ist Mitglied des Direktoriums des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht der TU Dresden.



Dr. jur. Stefan Luginbühl, Rechtsanwalt, ist Head of Department, European Legal Affairs im Europäischen Patentamt, München


Actavis-Entscheidungen aus den verschiedenen Vertragstaaten.

Seit der letzten Auflage werden die EPÜ-Regeln direkt in den einschlägigen Artikeln des EPÜ kommentiert. Dieser Ansatz hat sich in der Praxis sehr bewährt und wird daher in der jüngsten Auflage des Kommentars weiter vertieft.

Ausführlich, in unvergleichlicher Tiefe und Präzision behandelt der Kommentar das Euro-PCT-Verfahren. Dieses Verfahren ist nicht nur komplex, sondern für die Anmelder und ihre Patentanwälte äußerst wichtig. Ebenso einzigartig berücksichtigt der Kommentar die gerade erst veröffentlichten, neuen Prüfungsrichtlinien vom November 2018.

Neu in dieser Auflage sind die Ausführungen zum aktuellen Thema des Patentschutzes von KI und die erste Kommen-

terierung zum Schutz von Patenten durch internationale Investitionsabkommen.

Das Buch bleibt ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle am europäischen Patentrecht Interessierten und gehört daher auch weiterhin auf den Schreibtisch eines jeden Praktikers vor dem EPA. 

Sie erhalten das Werk immer in der aktuell verfügbaren Auflage auch online im Heymanns Modul Patentanwälte



<https://shop.wolterskluwer-online.de/marken-patentrecht/08252982/>



Pablo Picasso:
Blaue und Rosa Periode.
 Hrsg. Fondation Beyeler,
 Raphaël Bouvier, Texte von
 Claire Bernardi, Raphaël
 Bouvier, Laurent Le Bon,
 Marilyn McCully, Stéphanie
 Molins, Emilia Philippot,
 Gestaltung von Silke Fahnert,
 Uwe Koch, Hatje Cantz 2019,
 300 S., 171 Abb., gebunden,
 ISBN 978-3-7757-4504-8,
 € 60,00

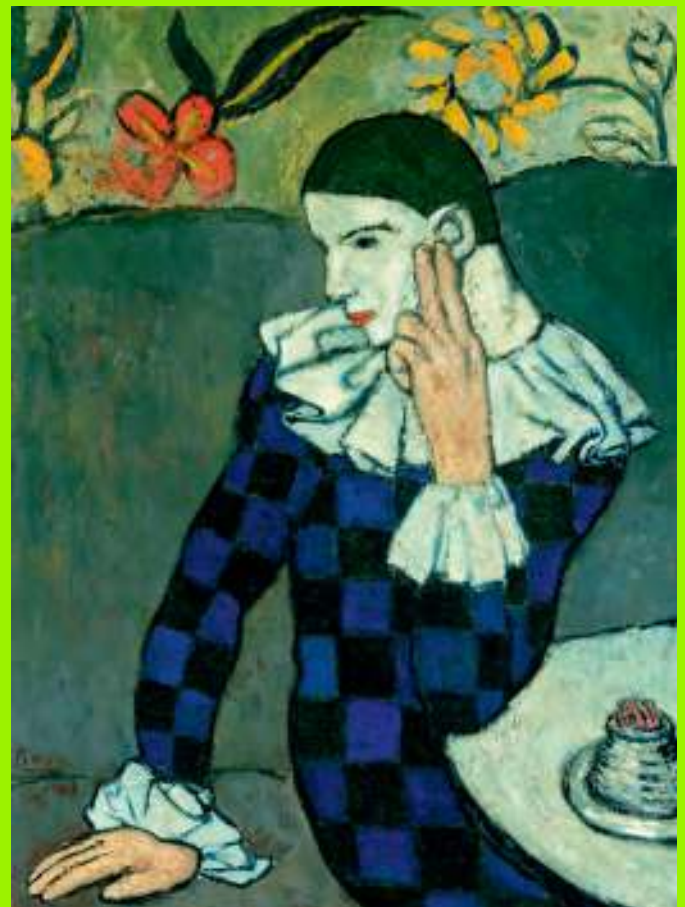
In ihrer hochkarätigen Ausstellung (3. Februar – 26. Mai 2019) widmet sich die Fondation Beyeler/Basel den frühen Gemälden und Skulpturen Pablo Picassos (1881–1973) aus der Blauen und Rosa Periode bis hin zum frühen Kubismus. Die Bilder dieser Schaffenszeit entstehen zwischen 1901 und 1907 in Spanien und Frankreich. Die umfassende Ausstellung und der begleitende Katalog zeigen rund 80 meist nur sehr selten ausgeliehene Meisterwerke aus renommierten Museen und Privatsammlungen weltweit.



Femme à la chemise (Madeleine), ca. 1905, Tate: Vermächtnis C. Frank Stoop 1933, © Succession Picasso / 2018, ProLitteris, Zürich © Tate, London 2017



Acrobate et jeune arlequin, 1905, Privatsammlung © Succession Picasso / 2018, ProLitteris, Zürich



Arlequin Assisi, 1901, The Metropolitan Museum of Art, Ankauf Herr und Frau John L. Loeb, Schenkung 1960 © Succession Picasso / 2018, ProLitteris, Zürich Foto: © 2017. The Metropolitan Museum of Art / Art Resource / Scala, Florenz

IM FOKUS 8

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
 „Seine unbequeme Art
 und seine Mahnungen störten.“
 Lena Foljanty und David Johst (Hg.):
 Fritz Bauer „Kleine Schriften“

**LEIPZIGER BUCHPREIS ZUR
EUROPÄISCHEN VERSTÄNDIGUNG 16**

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
 Hat jede Vergangenheit eine Zukunft?
 Masha Gessen: Die Zukunft ist Geschichte.
 Wie Russland die Freiheit gewann und verlor

RECHT 18

Prof. Dr. Michael Hettinger
 Biografische Miniaturen
 Bodo Pieroth: Deutsche Schriftsteller als
 angehende Juristen
 VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
 Erste Literatur zur Musterfeststellungsklage
 Dr. Carmen Silvia Hergenröder
 Das neue Datenschutzrecht
 Prof. Dr. Michael Hettinger
 Strafrecht
 Prof. Dr. Michael Hettinger
 Rechtsgeschichte
 Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
 Verwaltungsgerichtsordnung
 Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
 Recht für Soziale Arbeit

VERLAGE 46

Verlag Klaus Wagenbach
 „Wir wollen unseren Leserinnen und Lesern
 Respekt zollen durch schön gemachte Bücher.“

BUCHHANDEL 49

Nützlich und kostenlos von
 Schweitzer Fachinformationen:
 Der Neuerscheinungsdienst

BIOGRAFIEN 50

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
 Frauen
 Dr. Michael Liebig
 Faustus Verantius

LANDESKUNDE 64

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer
 Die Zeichen der Zeit deuten –
 Chinas Kultur in der Schwebel

**BUCH- UND
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN 72**

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
 Inspirierendes aus der
 Buch- und Bibliothekswissenschaft

KINDER- UND JUGENDBUCH 86

Dr. Barbara von Korff Schmising
 Gerechtigkeit, Recht, Unrecht

LETZTE SEITE 88

Manfred Metzner,
 Verlag das Wunderhorn, Heidelberg

IMPRESSUM 40

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
 Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
 und ein Novitätenspecial.
 Wir bitten um freundliche Beachtung.

„Seine unbequeme Art und seine Mahnungen störten.“

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Lena Foljanty (Hg.) und David Johst (Hg.),
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts:
Fritz Bauer „Kleine Schriften“ (1921–1961 Band 1,
1962–1969 Band 2), Campus Verlag 2018,
1853 Seiten in zwei Teilbänden, Hardcover gebunden,
ISBN 9783593508597, € 78,00

1.

Die im Campus-Verlag erschienene zweibändige Edition Fritz Bauer „Kleine Schriften“, Teil I (1921–1961) Teil II (1962–1969), die Lena Foljanty und David Johst mit kenntnisreicher Sorgfalt herausgegeben haben, ist wirklich etwas Besonderes.

Sie ist eine Fundgrube für alle Interessierten, die neugierig sind auf Fritz Bauer, diesen mutigen Ausnahme-Staatsanwalt und Rechtspolitiker, der als Ausnahmejurist in den 50er und 60er Jahren durch sein kämpferisches Eintreten für den Aufbau einer rechtstaatlichen und demokratischen Rechts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Hoffnung und Vorbild für unsere damalige Generation von Jurastudierenden geworden ist.

Fritz Bauer, der 1968 zu Tode kam, war nach seinem Tode lange nahezu vergessen. Die Beschäftigung mit der Persönlichkeit Bauers, seiner Arbeit und seinen Verdiensten war lange Jahre einem kleinen Kreis von Kennern vorbehalten – von den eher konservativen Juristen, die sich mit Grundsatzfragen und auch mit der Verstrickung der Justiz in den Staatsterror der NS-Zeit nicht auseinandersetzen wollten, wurde er über seinen Tod hinaus geächtet. Seine unbequeme Art und seine Mahnungen störten.

RA Prof. Dr. jur. Herta Däubler-Gmelin, ehem. MdB (SPD), ehem. Bundesministerin der Justiz und stv. Vorsitzende der SPD. Regelmäßige Vorlesungen (Völkerrecht, Europarecht, Good Governance, Menschenrechte) an Universitäten im In- und Ausland; u.a. Schirmherrin des Deutschen Schöffengerichtes, der Deutschen Hospizbewegung – DHPV. Mitglied div. High Level Expert Groups von EU und anderen Internationalen Organisationen. Verheiratet mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler, zwei Kinder, drei Enkelkinder.



Auch in der Öffentlichkeit wurde er lange Jahrzehnte hindurch kaum zur Kenntnis genommen, weit über die Jahre hinaus, in denen die in das Naziunrecht verstrickten Würdenträger in Ministerien, Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Rückendeckung der Adenauerära die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit, aber auch mit den Ursachen und Folgen der Naziherrschaft erfolgreich abgewehrt hatten.

Das änderte sich erst langsam, obwohl unsere heutige Rechts- und Gesellschaftsordnung den Arbeiten und Mahnungen von Fritz Bauer sehr viel verdankt. Den Anfang der zunächst zögerlichen Bauer-Wiederentdeckung hat Irmgard Wojak mit ihrer Biographie (Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, München 2009) gemacht.

Die vorgelegte Edition von Fritz Bauers „Kleinen Schriften“ sollte für Studierende der Politik- und Rechtswissenschaften zur Pflichtlektüre gehören.

Den Durchbruch schaffte der großartige Dokumentarfilm von Ilna Ziok über den Menschen Fritz Bauer, seine lebenswerte, nur äußerlich ruppig erscheinende Persönlichkeit, seine Kämpfe und Isolierung in der deutschen Nachkriegsjustiz und sein häufiges Scheitern (Fritz Bauer – Tod

auf Raten 2010). Dieser Film wurde mehrfach im Fernsehen gezeigt und machte den Weg frei, um Fritz Bauer durch Spielfilme auch in einer breiteren Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen, die ihm und seiner Arbeit seit langem zusteht.

Die Beiträge in den beiden, jetzt im Campus-Verlag veröffentlichten Sammelbänden, in denen Lena Foljanty und David Johst als Herausgeber ohne Anspruch auf Vollständigkeit immerhin mehr als 250 Beiträge von Fritz Bauer zusammen getragen haben, wird die Hochachtung vor diesem engagierten demokratischen Juristen weiter steigern. Die einzelnen Dokumente waren buchstäblich in aller Welt zerstreut und sind in unterschiedlichen Sprachen, in deutscher, englischer, dänischer und schwedischer Sprache veröffentlicht worden. Außerdem hat Bauer seit 1921 publiziert; er hat – bis unmittelbar vor seinem Tod 1986 – sehr viel geschrieben; seine letzten Beiträge, die in die Edition aufgenommen wurden, stammen aus dem Nachlass, wurden erst 1969 veröffentlicht. Man kann sich leicht vorstellen, wie mühsam die Such- und Forschungsarbeit war, um sie der Öffentlichkeit gesammelt zugänglich zu machen. Umso größer der Dank an Frau Foljanty und Herrn Johst.

2.

Worin besteht nun der Nutzen dieser Edition? Er reicht weit über den Kreis der Bauer-Kenner hinaus. Auch diese Leser, also jene Kenner, die sich schon länger für Fritz Bauer und seine Arbeit interessieren, werden allerdings die Bände mit großer Freude in die Hand nehmen und mit dem Lesen kaum aufhören können, obwohl die Edition schon wegen ihres Umfangs von mehr als 1850 Druckseiten eher als Nachschlagewerk gedacht sein dürfte.

Andere Leser, die an den heute vielfach vergessenen, aber zahlreich und häufig erbittert geführten Auseinandersetzungen und Diskussionen über Grundfragen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik interessiert sind, werden vieles Interessante finden.

Schließlich lohnt die Lektüre auch für solche Bürgerinnen und Bürger, die nach Lösungsansätzen für heutige Probleme suchen, insbesondere für solche, die heute etwa im Bereich der Kriminologie und der Strafgerichtsbarkeit, der bürgerschaftlichen Partizipation oder im Bereich unserer oder der internationalen Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung neu diskutiert werden müssen.

3.

Lena Foljanty und David Jobst haben ihre Sammlung von Fritz Bauers Buchbeiträgen, Aufsätzen in Fachzeitschriften, Vorträgen, Interviews, Buchbesprechungen und Zeitungsartikeln mit dem Titel „Kleine Schriften“ überschrieben.

Unterschiedlich lang, auch unterschiedlich in ihrer Zeitgebundenheit sind die aufgenommenen Beiträge durchaus. „Klein“ im Sinne von eher unwichtig sind sie jedoch keineswegs. Die Zusammenstellung enthält vielmehr: eher zeitgebundene Kommentare zu Problemen der Jahre, in denen Bauer sie geschrieben hat, daneben Buchbesprechungen von Büchern, die Bauer interessant fand, politische und juristische Vorträge und umfangreiche, fachlich präzise ausgearbeitete Abhandlungen und Essays zu ganz unterschiedlichen Themen. Die Herausgeber haben außerdem Interviews aus Filmen und Radiosendungen transkribiert und auch Buchbeiträge Bauers für wichtige Grundsatzwerke, beispielsweise über Sexualwissenschaften hinzugefügt. Aus alledem lässt sich schließen, dass der von ihnen gewählte Titel „Kleine Schriften“ wohl darauf hindeuten soll, dass die gesondert verlegten Bücher Fritz Bauers nicht in die Sammlung aufgenommen wurden. Das ist konsequent und hätte wohl den realisierbaren Umfang der Edition gesprengt. Dennoch ist es hilfreich, dass die Herausgeber in ihrer Einleitung auch auf Fritz Bauers wichtige Bücher verweisen. Viele seiner Überlegungen und Forderungen in diesen Büchern begegnen uns noch heute. Besonders wichtig ist Bauers im Exil 1944 verfasstes und in deutscher, schwedischer und dänischer Sprache veröffentlichte Buch „Die Kriegsverbrecher vor Gericht“; es ist wegweisend für die späteren Diskussionen um die Nürn-

berger Prozesse, aber auch grundsätzlich für den ständigen Kampf gegen die Straflosigkeit, für die Internationale Strafgerichtsbarkeit und für die die aktuellen Auseinandersetzungen über „Transitional Justice“.

Die Sammelbände weisen die vielfältigen Interessenbereiche aus, mit denen Fritz Bauers sich publizistisch beschäftigt hat: Der erste, in die Edition aufgenommenen Artikel (über Hochschule und Politik, 1921); die letzten Beiträge aus Bauers Nachlass befassen sich mit Kunst und Zensur; ein weiterer mit der sexualstrafrechtlichen Situation in Deutschland.

Die Herausgeber haben sich dafür entschieden, Bauers Beiträge nach ihrem Entstehungsjahr aufzuführen. Das reizt zunächst zu der Frage, warum die Beiträge nicht thematisch sortiert sind, zu-

mal die meisten den folgenden, Fritz Bauer bekanntlich besonders wichtigen vier Schwerpunktbereichen zugeordnet werden können.

So umfasst Bauers erster Schwerpunkt über Grundsatzfragen die Schriften, die sich damit auseinandersetzen, was eine gute, eine demokratische und

Fritz Bauer, der 1968 zu Tode kam, war nach seinem Tode lange nahezu vergessen. Seine unbequeme Art und seine Mahnungen störten.

rechtstaatliche Rechts- und Friedensordnung ausmacht. Bauer setzt sich immer wieder mit der fatalen Nutzung des Rechtspositivismus durch die Juristen der Nazizeit und ihre Nachfolger auseinander und setzt dagegen die Radbruch'schen Gedanken vom gerechten Recht, die er vehement unterstützte. Radbruchs Rechtsphilosophie ist bis heute für unser Rechtsdenken unverzichtbar. In den Bereich der Grundsatzfragen gehören auch die Schriften Bauers, die sich mit der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen in einer rechtstaatlichen Demokratie auseinandersetzen. Bauer fordert sie und anerkennt – (...) was für einen Staatsanwalt in der Zeit der 50er und 60er Jahre geradezu revolutionär (war)– das Recht, ja in bestimmten Fällen auch die Pflicht der Bürgerinnen und Bürger zum Widerstand gegen staatliches Unrecht. Das gilt – mit Blick auf die deutsche Vergangenheit, aber auch für die Gegenwart – auch dann, wenn der Staat seinen Bürgern Gehorsam abverlangt, auch wenn er sie im öffentlichen Dienst, insbesondere aber als Soldaten oder Polizeibeamte auf die Befolgung von Befehlen verpflichtet. Bauers Überlegungen sind mittlerweile durch den deutschen Verfassungsgeber letztlich in der Änderung des Grundgesetzes durch die Aufnahme des Widerstandsrechts in Art. 20 Abs. 4 GG anerkannt worden.

Viele Beiträge sind dem zweiten Schwerpunktbereich Fritz Bauers zuzuordnen: Sie befassen sich mit Problemen

Band 1

Fritz Bauer

Kleine Schriften (1921–1961)

Lena Foljanty,
David Johst (Hg.)

Wissenschaftliche Reihe
des Fritz Bauer Instituts



Band 2

Fritz Bauer

Kleine Schriften (1961–1969)

Lena Foljanty,
David Johst (Hg.)

Wissenschaftliche Reihe
des Fritz Bauer Instituts



aus dem Strafrecht, aus dem Strafprozessrecht, aus dem Strafvollzug und mit den Anläufen der von Bauer immer für erforderlich gehaltenen Strafrechtsreform. Fritz Bauer stellt und beantwortet immer wieder die Fragen, was zu einem rechtstaatlichen Strafrecht in der Demokratie gehört, was der staatliche Strafzweck sein soll, wem und was der Staat durch die Strafrechtsordnung schützen soll und was erforderlich ist, um das Ziel des Strafvollzugs, die Resozialisierung des Täters, zu unterstützen. Bauer wäre, das ist heute wohl unbestritten, ein herausragendes Mitglied der Strafrechtsreformkommissionen der 60er Jahre gewesen; das aber haben seine Feinde aus Ministerien und Justiz immer wieder torpediert.

Ganz wichtig für Fritz Bauer war die Auseinandersetzung mit dem Naziterror und dabei insbesondere auch die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen durch die Strafgerichtsbarkeit mit den Möglichkeiten der jungen Bundesrepublik Deutschland. Bauer war davon überzeugt, dass ohne diese Aufarbeitung und ohne die Ahndung auch der persönlichen Schuld der Verstrickten eine friedliche und gerechte neue Gesellschaftsordnung nicht wirksam werden könne. Er hat sich seit seinem im Exil geschriebenen Buch „Kriegsverbrecher vor Gericht“ immer wieder in vielfältigen Beiträgen damit beschäftigt, wie das sinnvollerweise geschehen solle. Viele Beiträge darüber finden sich in den vorgelegten Sammelbänden.

Bauers Verdienste um die Auschwitz-Prozesse sind heute unbestritten; mittlerweile werden sich auch immer mehr Menschen der Tatsache bewusst, wie schwierig, einsam und Kräfte zehrend die Arbeit von Bauer als Generalstaatsanwalt des Landes Hessen war, um diese Prozesse in Gang zu bringen. Es muss schrecklich für ihn gewesen sein, ständig gegen den Widerstand der meisten Juristen in Ministerien, Staatsanwaltschaften und Gerichten ankämpfen zu müssen. Seine schon damals sehr gut begründete juristische Auffassung, Auschwitz müsse juristisch als Handlungseinheit gesehen und strafrechtlich geahndet werden, haben die Richter damals und noch lange Jahre danach nicht akzeptiert. Die notwendige Veränderung trat erst ein, nachdem die allermeisten Betroffenen verstorben waren. Seine – richtigen – Überlegungen und Forderungen in diesem Bereich haben wie so viele andere seiner herausragenden Analysen und Vorschläge sehr viel später Anerkennung gefunden. Das nachzulesen, lohnt.

Die Lektüre lohnt auch für solche Bürgerinnen und Bürger, die nach Lösungsansätzen für heutige Probleme suchen, insbesondere für solche, die heute etwa im Bereich der Kriminologie und der Strafgerichtsbarkeit, der bürgerschaftlichen Partizipation oder im Bereich unserer oder der internationalen Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung neu diskutiert werden müssen.

Nochmals zu der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, zum Widerstandsrecht und der Widerstandspflicht als Grenze für Gehorsam gegenüber Befehlen und Gesetzen. Diese Frage hat die Menschen in der frühen Bundesrepublik ganz offensichtlich sehr bewegt – der zunächst sehr problematische, ja verächtliche Umgang mit Widerstandskämpfern gegen den Naziterror macht dies deutlich. Bauer hatte als Staatsanwalt in Braunschweig 1952 den Vorsitzenden Remer der später als Nazi-Nachfolgepartei verbotenen SRP – Sozialistische Reichspartei – angeklagt.

Remer pflegte damals die Männer des 20. Juli 1944 laufend öffentlich als Landesverräter zu verunglimpfen. In seinem brillanten Plädoyer in diesem Prozess stellte Bauer die Fakten wieder her, zeigte das Terrorssystem der Naziherrschaft auf und entwickelte die juristischen Grundlagen für die Ungültigkeit eines Eides, für das Widerstandsrecht und für die Widerstandspflicht jedes Einzelnen. Bemerkenswert ist, dass Raphael Gross und Sybille Steinbacher, die beiden Verfasser des insgesamt ebenso schwachen wie unnötigen Vorworts zu der Edition Bauer unterstellen, durch „Sympathie“ für die militärischen Widerstandskämpfer motiviert gewesen zu sein. Vielleicht haben die beiden Autoren angenommen, das könne so sein, weil Fritz Bauer und

die Brüder Stauffenberg dieselbe Schule besucht haben, das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Allerdings ist die Vermutung der beiden Vorwortverfasser ebenso falsch wie manche andere ihrer Anmerkungen. Bauer ging es keineswegs allein um die Rehabilitierung dieser Widerstandskämpfer; das zeigen seine vielfältigen Beiträge sehr genau. Es ging ihm um die Grenze zwischen staatlicher Gewalt und dem Recht des Einzelnen, um staatliches Unrecht und das Recht des Einzelnen, dagegen anzugehen. Und um die Verantwortlichkeit jener, die staatliches Unrecht erkennen, sich dem zu widersetzen. Nicht allein das Plädoyer aus dem Remer-Prozess, auch seine Beiträge zum Widerstandsrecht des kleinen Mannes oder auch seine Würdigung des Widerstands im Warschauer Ghetto sind in den Sammelbänden enthalten. Man sollte sie lesen. Erwähnens- und lesenswert sind auch viele von Bauers Artikel, Abhandlungen, Aufsätzen und Vorträgen der vorgelegten Edition, die Fragen behandeln, ob Sittlichkeit und Moral zu den Schutzzwecken und Schutzgütern staatlichen Strafrechts in einer rechtstaatlichen Demokratie gehören sollten. Er erkennt hinter der Behauptung, das staatliche Strafrecht müsse Sitte und Moral schüt-

Fundus an neuen überzeugenden Argumenten

seit Januar
lieferbar



Schwarze | Becker | Hatje | Schoo
EU-Kommentar
Kommentar
24. Auflage 2019, 3.840 S., geb., 259,- €
ISBN 978-3-8487-3498-6



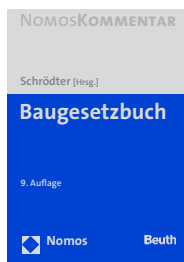
Jung | Krebs | Stiegler
Gesellschaftsrecht in Europa
Handbuch
2019, 2.370 S., geb., 248,- €
ISBN 978-3-8329-7539-5



Manz | Mayer | Schröder
Europäische Aktiengesellschaft SE
Kommentar
3. Auflage 2019, 1.369 S., geb., 179,- €
ISBN 978-3-8487-3713-0



Simitis | Hornung | Spiecker gen. Döhm
Datenschutzrecht
DSGVO mit BDSG
Großkommentar
2019, 1.474 S., geb., 198,- €
ISBN 978-3-8487-3590-7



Schrödter
Baugesetzbuch
Kommentar
9. Auflage 2019, 2.840 S., geb., 258,- €
ISBN 978-3-8487-3968-4



Kment
Energiewirtschaftsgesetz
Kommentar
2. Auflage 2019, 1.390 S., geb., 228,- €
ISBN 978-3-8487-4398-8



Kment
Raumordnungsgesetz - ROG
mit Landesplanungsrecht
Kommentar
2019, 838 S., geb., 158,- €
ISBN 978-3-8487-2592-2



Frenz
Atomrecht
Atomgesetz und Ausstiegsgesetze
AtG | EntsorgFondsG | EntsorgÜbG |
NachhG | StandAG | TransparenzG
Kommentar
2019, 694 S., geb., 168,- €
ISBN 978-3-8487-3471-9



Böttcher | Habighorst | Schulte
Umwandlungsrecht
Gesellschaftsrecht | Steuerrecht |
Verfahrensrecht
Kommentar
2. Auflage 2019, 1.899 S., geb., 198,- €
ISBN 978-3-8487-4971-3



Kroiß | Horn | Solomon
Nachfolgerecht
Erbrechtliche Spezialgesetze
Zivilrecht | Strafrecht | Verwaltungsrecht |
Steuerrecht | Verfahrensrecht |
Internationales Erbrecht
Kommentar
2. Auflage 2019, 2.329 S., geb., 198,- €
ISBN 978-3-8487-4160-1



Nomos

zen, den unzulässigen Machtanspruch konservativer und reaktionärer Politiker und Juristen, aber auch kirchlicher Institutionen zur Unterordnung und Disziplinierung von Menschen. In einem demokratischen Rechtsstaat, so Fritz Bauer, könne als Schutzzweck des staatlichen Strafrechts jedoch allein die sexuelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen in Betracht kommen. Auch damit distanzierte sich Bauer damals von der herrschenden Meinung. Dabei ging es Bauer keineswegs allein um den Unrechtsgehalt des damals geltenden § 175 StGB, den auch das Bundesverfassungsgericht in den 1950er Jahren skandalöser Weise noch für verfassungsgemäß erkannt hatte, sondern insgesamt um die Grundsatzfrage des Schutzzwecks in einer demokratischen Gesellschaft. Auch diese Erkenntnisse sind mittlerweile bei uns weitgehend anerkannt, die Gesetze geändert. Angesichts der reaktionären Entwicklung in vielen Staaten der Welt bleiben Bauers Überlegungen jedoch spannend und aktuell.

Die meisten der in der Edition abgedruckten Artikel und Beiträge Bauers lassen sich einem dieser Schwerpunktbereiche zuordnen. Die Reihung der Beiträge nach ihrem Entstehungsjahr ist jedoch wegen der Artikel und Vorträge Bauers zu anderen Themen durchaus sinnvoll. Sie reichen von Abhandlungen zur Wirtschaftsordnung in Deutschland, aber auch zu der kommunistischer Staaten und des Wirtschaftsrechts bis hin zu Fragen von Kunst und Zensur.

Das ausgezeichnete Inhaltsverzeichnis erlaubt zudem jedem Leser, der Abhandlungen zu Schwerpunktthemen sucht, eine schnelle Übersicht; der hervorragende wissenschaftliche Apparat, der Editionsbericht der Herausgeber und die vielen weiterführenden Fußnoten machen die Bände zu einem dauerhaften Gewinn.

4.

Bleibt zum Schluss die Einleitung der beiden Herausgeber Lena Foljanty und David Johst zu würdigen. Die Einleitung lohnt. Sie ist bemerkenswert gut und kenntnisreich geschrieben und damit ein Muss für jeden Leser. Jeder wird viel Neues erfahren. Das möglicherweise aus Gründen der Mitfinanzierung der Edition der Einleitung vorangestellte Vorwort allerdings wäre verzichtbar gewesen – die nicht weiter begründete Distanz der Autoren zu Fritz Bau-

ers Persönlichkeit und Werk fällt ebenso auf, wie einige Widersprüche ihrer Vermutungen zu den Feststellungen der Herausgeber und zu den Beiträgen von Fritz Bauer selbst.

Die Einleitung gibt zunächst eine kurze Übersicht über das Leben von Fritz Bauer. Sie schildert kurz sein Leben in der Weimarer Republik, übergeht jedoch die frühe Bindung zu Kurt Schumacher, die für die Rückkehr von Fritz Bauer aus dem Exil so wichtig war. Bauers Verfolgung als Sozialdemokrat und Jude durch den braunen Terror in Nazideutschland, sein Leben und seine Tätigkeit als Flüchtling in Dänemark und Schweden, auch die Zusammenarbeit mit Willy Brandt werden ebenso erwähnt wie schließlich – nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland – seine Tätigkeit im Nachkriegsdeutschland der 50er und 60er Jahre.

Gut ist auch die fachliche Übersicht der Herausgeber über die einzelnen Themenbereiche der Beiträge Fritz Bauers. Bauers Schwerpunktbereiche werden ebenso herausgearbeitet wie die Frage nach der Verbindung zwischen diesen Bereichen. Die Herausgeber sehen die verbindende Linie in Bauers Eintreten für die Schaffung einer Humanen Gesellschaft, die er – als Reaktion auf die Schrecken des Nazihschreckens – in der jungen Bundesrepublik Deutschland für unverzichtbar hielt und für die er sich in seinen politischen und juristischen Beiträgen kämpferisch einsetzte.

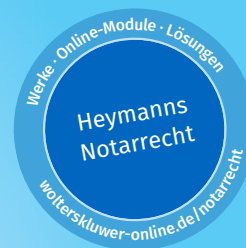
Humane Gesellschaft im Sinne Bauers sollte eine Gesellschaft

sein, die selbst und deren Rechtsordnung jeden einzelnen Menschen sehen und anerkennen, die Würde und Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger realisiert, nicht einfach über Menschen verfügt. Diese Überlegungen, die einen großen Teil der Einleitung umfassen, sind spannend und geben auch in unserer heutigen Zeit Anregungen für neue Ansätze.

Zusammenfassung

Die vorgelegte Edition von Fritz Bauers „Kleinen Schriften“ durch Lena Foljanty und David Johst lohnt sich für alle Bibliotheken, Universitäten und Fakultäten. Für Studierende der Politik- und Rechtswissenschaften sollte sie zur Pflichtlektüre gehören. ●

Nota(r)bene!



Mit über 1.700 Mustertexten und Formulierungsbeispielen auf CD-ROM und zum Download

Kersten/Bühling
**Formularbuch und Praxis
der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Gebundene Ausgabe

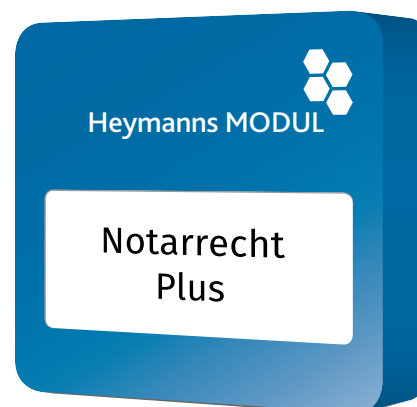
26. Auflage 2019
3.336 Seiten
€ 319,-
ISBN 978-3-452-29008-3

**Digitale Ausgabe auf
wolterskluwer-online.de**

Monatsabo Jahresabo
€ 24,80 mtl. € 22,32 mtl.
Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung inklusive

**Titel auch im Modul
Heymanns Notarrecht Plus enthalten**

Das komplette Fachwissen für Ihr Notariat



Renommierete Kommentare, Hand- und Formularbücher sowie die Zeitschrift »ZNotP« sind in dem exklusiven Modul Heymanns Notarrecht Plus enthalten:

Sofortiger Zugriff auf die digitalen Inhalte:
wolterskluwer-online.de/notarrecht

**Wolters Kluwer gratuliert:
10 Jahre fachbuchjournal**



Hat jede Vergangenheit eine Zukunft?

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Masha Gessen, *Die Zukunft ist Geschichte. Wie Russland die Freiheit gewann und verlor. Aus dem amerikanischen Englisch von Anselm Bühling*, Berlin: Suhrkamp Verlag 2018, 639 S., ISBN 978-3-518-42842-9, € 26,00

Masha Gessen ist eine US-amerikanische Journalistin russischer Herkunft, die eine ganze Reihe von Publikationen über Russland nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion vorgelegt hat, darunter 2012 auch ein Buch über den russischen Präsidenten Vladimir Putin, aber auch die Geschichte des Mathematikers Grigori Perelman. Das vorliegende Buch erhielt 2017 in den USA den National Book Award in der Kategorie „Nonfiction“ und wird während der diesjährigen Leipziger Buchmesse im März den „Leipziger Buchpreis zur europäischen Verständigung“ erhalten.

Der Obertitel klingt doppeldeutig oder widersprüchlich, aber der Berufshistoriker denkt sogleich an Studien der deutschen Historiker Reinhart Koselleck über „Vergangene Zukunft“ und Reinhard Wittrams „Zukunft in der Geschichte“ oder an die geschichtsphilosophischen Betrachtungen des französischen Historikers Raymond Aron zum Thema schon Ende der 1940er Jahre. Um es ganz simpel auszudrücken: Am Nachmittag ist der Vormittag schon Geschichte. Die drei Zeitdimensionen, Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, sind nun einmal in unauflöslicher Weise miteinander verschränkt. Dies ist weder neu noch falsch und besonders originell ist es auch nicht, weil das vermeintliche Paradoxon sich selbst aufhebt.

Im amerikanischen Original und in der deutschen Übersetzung unterscheidet sich übrigens der Untertitel ganz erheblich. Während er im Original „How Totalitarianism Reclaimed Russia“ heißt, lautet er in der deutschen Fassung

„Wie Russland die Freiheit gewann und verlor“. Eine wie auch immer geartete Anspielung auf die Totalitarismustheorien und die erbitterten Debatten über deren sinnvolle Anwendung wollte der sich auf der politischen Linken verortende Suhrkamp-Verlag wohl unter allen Umständen vermeiden.

Wer die Verhältnisse in Russland ein wenig kennt, stellt nach der Lektüre des Buches fest, dass er nun auch nicht klüger ist als zuvor. Zudem weiß man auch nicht, was man denn nun gelesen hat: eine Art von Roman, ein Sachbuch oder eine wissenschaftliche Studie. Möglicherweise ist das gewollt, aber es trägt zur Erkenntnis nichts bei. Eher ist es wohl so, dass die Autorin sich nicht entscheiden konnte, und so liegt ein Buch vor, das den Leser/die Leserin enttäuscht. Es enttäuscht, weil es fast durchgängig eindimensional ist und die Gesellschaft als graue Masse vorstellt, deren Feind ein wie auch immer gearteter Staat ist, der alle Übel in sich vereinigt.

Die Eindimensionalität beginnt schon bei der Schilderung der Sowjetgesellschaft, die nach Stalins Tod und seit Chruschtschows Tauwetter durchaus auch eine spezifische Mehrdimensionalität aufwies, der sich nicht im Samizdat und in der Dissidentenbewegung erschöpfte. Von 1968, als ich erstmals im Lande war, bis hin zu Gorbatschows Perestrojka und Glasnost gab es zahlreiche Facetten in Kunst, Kultur, Wissenschaft und dem, was man so als Alltagsleben bezeichnet. Es gab das öffentliche Leben und das private und dies waren zwei getrennte Welten. An der Wohnungstür blieb das kollektive Sowjetleben, die Welt des kollektiven Besitzes, für den niemand zuständig und verantwortlich war, zurück und in der Privatsphäre galt das Wort „akkuratno“ als Synonym für Ordnung und Sauberkeit. Die strikt voneinander geschiedenen Bereiche waren ein Aspekt eines „Doppellebens“, von dem die Autorin

uns berichtet. Doch ihr Begriff entstammt George Orwells „1984“ und heißt „Doppeldenk“. Aber die Negativität dieses Begriffes verkennt die Möglichkeiten, die sich aus dem Rückzug in die Privatheit ergaben. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die UdSSR kein totalitärer Staat war, der seine Bürger/innen jeder Zeit und auch noch in den 1970er und 1980er Jahren terrorisieren und drangsalieren konnte. Es weist nur darauf hin, dass es in der Breschnew-Ära immer stärkere Möglichkeiten des Rückzugs aus dem sowjetischen Leben gab.

Ein Grundproblem des Buches ist zudem seine Konstruktion, in der es vier junge Menschen als „Hauptpersonen“ gibt, die zwischen 1982 und 1985 geboren wurden, also in der niedergehenden UdSSR und im „neuen“ Russland aufwuchsen: Mascha, Shanna, Serjoscha und Ljoscha. Schon dieser Gebrauch der in Russland so geläufigen Diminutivformen des Namens soll wohl eine gewisse Nähe und Intimität suggerieren, einerseits der Autorin zu ihren Protagonisten/innen und andererseits zur Leserschaft. Aber die stellt sich leider nicht ein. Die vier Personen sind Marionetten in der Hand der Verfasserin. Sie tauchen bei Bedarf auf und verschwinden auch ganz plötzlich wieder. Sie alle entstammen irgendwie der Oberschicht der Sowjetunion und/oder des neuen Russland nach 1991. Shanna ist die Tochter des 2015 ermordeten Politikers Boris Nemzow. Serjoscha ist der Enkel des kommunistischen Reformpolitikers Alexander Jakowlew, der eng mit Gorbatschow zusammenarbeitete. Mascha stammt aus einer Akademikerfamilie und nur Ljoscha kommt aus der Mittelschicht, seine Mutter ist Lehrerin in der Provinz. Keiner war meines Erachtens „normal“, wie Gessen behauptet, (S. 13). Die Autorin schreibt zudem, diese vier Menschen hätten ihr ein Jahr lang aus ihrem Leben berichtet. Deshalb findet sich sehr häufig die direkte Rede als Stilmittel und eine Reportage artige Schilderung von Ereignissen, die, je häufiger man sie liest, umso unglaubwürdiger werden, denn das Gedächtnis ist und bleibt das fehlbarste „Organ“ des Menschen.

Darüber hinaus spielen die Psychoanalytikerin Marina Arutjunjan, der Soziologe Lew Gudkow und der rechts-extreme Philosoph Alexander Dugin eine mehr oder minder zentrale Rolle. Worum es der Autorin geht, wird bald deutlich: Russland unter Putin ist auf dem unumkehrbaren Weg zu einem totalitären Staat oder ist schon ein solcher geworden, und die jungen Menschen konnten dies trotz aller Bemühungen nicht verhindern. Um die Problematik des Begriffs weiß Masha Gessen sehr wohl, was sie nicht hindert, ihn als analytischen Begriff im Sinn von Juri Lewada zu gebrauchen. Unabdingbar dazu gehört die „Wiedergeburt“ des Sowjetmenschen, wie ihn Lewada und seine Soziologenschule beschrieben haben, als Person mit u.a. „Doppeldenk“, dem erzwungenen gesellschaftlichen Konsens, dem Zustand chronischer Armut und einer statischen Bevölkerung. Woraus sich die Frage ergibt, was taugt ein Konzept, das nur auf ein System passt, weil man

seine Analysekategorien so gewählt hat, dass sie auf genau dieses, aber kein anderes Land zutreffen. Dann gibt es eben Russland als einen totalitären Staat sowjetischen Typs und damit einen gegen Null tendierenden Erkenntnisgewinn.

Am Ende der Geschichte steht ein „brain-drain“. Viele Jüngere verlassen das Russland der Putin-Zeit und wandern aus. Der homosexuelle Historiker Ljoscha erhält

Asyl in den USA, Shanna, Boris Nemzows Tochter, lässt sich in Bonn nieder, gründet eine Stiftung, die den Namen ihres Vaters trägt, und arbeitet für die Deutsche Welle. Serjoscha jedoch, der Enkel des Altkommunisten Jakowlew, wird depressiv und ist nicht mehr erreichbar. Die Nachrichten über Mascha bleiben vage, auf Seite 576 beginnt sie „ein neues Leben“, nachdem sie zuvor für eine oppositionelle Organisation tätig gewesen war.

Unstreitig ist Russland unter Putin ein autoritärer Staat mit einer pseudodemokratischen Tünche, in dem die Kräfte der Opposition und Minderheiten, seien sie sexueller oder sonstiger Art, drangsalieren und schikaniert werden. Leider erklärt Masha Gessen uns aber nicht, warum sich so viele Bürger/innen bequem mit den Verhältnissen arrangieren anstatt sie zu bekämpfen und für die Freiheit auf die Barrikaden zu gehen. Es fehlt eine Elite, die in der Lage wäre, entsprechende Werte und Einstellungen zu vermitteln und ebenso fehlt eine Mittelschicht, die ein solches Leben für lebenswert hält. So lange das System Putin unter anderem spezifische emotionale Bedürfnisse, also etwa den Wunsch nach nationaler Größe und Ansehen, befriedigen kann, wird sich wenig ändern. Auch die Bildungsschichten sind nach Jahren, in denen Russland wenig Ansehen und Macht genossen hat, dafür mehr oder minder anfällig. Da gilt Thomas Hobbes' Diktum immer noch: „The reputation of power is power.“ Dem Buch fehlt es an eben dieser „power“. Es hat einen Hang zur Larmoyanz, der bisweilen die Grenzen des Erträglichen überschreitet. ●

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis zu seiner Emeritierung 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte.

d.dahlmann@uni-bonn.de



Biografische Miniaturen

Prof. Dr. Michael Hettinger

Bodo Pieroth, Deutsche Schriftsteller als angehende Juristen (Juristische Zeitgeschichte; Abteilung 6, Bd. 51). Verlag Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston 2018. ISBN 978-3-11-061487-9, XXXV, 272 Seiten, gebunden, € 99,95

Im fachbuchjournal 2/2017, S. 26 f. wurde der *Autor*, bis zum Eintritt in den Ruhestand Professor für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, mit einem juristisch-literarischen Kleinod, „Recht und Literatur. Von Friedrich Schiller bis Martin Walser“, schon einmal vorgestellt. Nun folgt also ein neues, vom Verlag sehr schön ausgestattetes Buch, das „aus einer Serie von 45 kleinen Artikeln hervorgegangen ist“, die *Pieroth* zwischen 1986 und 2001 in der Zeitschrift „Juristische Ausbildung“ (= Jura) veröffentlicht hatte (Näheres zum Motiv im Vorwort, S. IX). Er hat diese „biografischen Miniaturen... gründlich überarbeitet, d. h. mal gekürzt, mal erweitert, auf den neuesten Stand gebracht sowie in Aufbau und Stil vereinheitlicht“; zu 15 Schriftstellern hat er neue Artikel geschrieben (S. IX). Ein Anhang, bestehend aus Textnachweisen (S. 261 f.) und einem Register zu Namen, Ländern, Städten und Fachbegriffen (S. 263 - 272) rundet das Buch ab, das auch österreichische und Schweizer Schriftsteller, also deutschsprachige Autoren, vorstellt.

Den Leser erwartet ein „Beitrag zur Universitätsgeschichte als Teil der Rechts- und Wissenschaftsgeschichte, wobei besonderes Augenmerk *Pieroths* der Verfassungsgeschich-

te gilt. Der Titel beschränkt den Inhalt des Werks zunächst auf „deutsche Schriftsteller als angehende Juristen“, erweitert ihn dann aber über die Autoren, die tatsächlich das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, hinaus auch auf Autoren, die Jura ohne Abschluss studiert haben. Nur um die (kurze) Spanne des Studiums ist es *Pieroth*, das ursprüngliche Publikationsorgan und dessen Leser im Blick, zu tun und damit zugleich um eine Art „Geschichte der Juristenausbildung“ und die jeweilige, das studentische Leben prägende Zeit (S. XIV). Dementsprechend eröffnet er das Werk mit einem für Juristen sehr informativen Überblick „Deutsche Juristenausbildung im Wandel der Zeiten“ (S. XVIII-XXXV, insbes. XXII ff.). Juristen, die es nicht schon wussten, also nahezu alle, werden verblüfft sein, wie wenig sich seit Einführung der staatlich geregelten Prüfungen für Juristen in Preußen seit 1737 trotz zahlloser Reformenläufe geändert hat. Das gilt auch für „Sprüche“ der in der Ausbildung tätigen Beamten/Richter wie etwa: „Vergessen Sie, was Sie an der Universität gelernt haben“ (1975 so selbst gehört).

Wer wissen will, warum er bei den im Folgenden vorgestellten Schriftstellern auf zum Teil überdeutliche Distanz zum Jurastudium stößt, sollte diesen anfänglichen Überblick lesen, dann weiß er es. Nach dieser Einleitung folgen die versprochenen „60 biografischen Miniaturen bekannter deutscher Schriftsteller, die zugleich Juristen waren oder Jura studiert haben“, beginnend mit 1. Matthias Claudius, S. 1 - 4, endend mit 60. Georg M. Oswald,

S. 256 - 258. Dazwischen trifft man auf eine recht illustre Schar von Autoren (Frauen tauchen „noch“ nicht auf). Genannt seien (geordnet nach den Geburtstagen) nur Goethe, von Knigge, Novalis, E. T. A. Hoffmann, von Kleist, Jacob und Wilhelm Grimm, von Eichendorff, Heine, Stifter, von Scheffel, Thoma, Kafka, Tucholsky, Rosendorfer und Handke. Die Miniaturen umfassen meist 3 bis 5 Seiten (nur bei von Eichendorff und Goethe sind es deutlich mehr, nämlich 7 bzw. 9 Seiten). In ihnen kommen „die Schriftsteller vornehmlich selbst zu Wort... Zitiert wird aus ihren Autobiografien, Briefen und Tagebüchern, teilweise auch aus ihrem Prosa- und Lyrikwerk, soweit es nachweisbare Bezüge zum juristischen Studium des Autors enthält“ (S. XV). – Wenig überraschend überwiegen „negative“ Stellungnahmen zum Jurastudium, so etwa bei G. A. Bürger, Goethe, von Knigge, Platen, Heine, Thoma; drastisch Hebbel und Georg Heym, gleichgültig Kafka und Brod. Positiv äußerten sich hingegen Novalis, von Eichendorff, Gottfried Keller und Rosendorfer, geradezu begeistert Felix Dahn; beeindruckend E. T. A. Hoffmann, bemerkenswert Ernst Wichert und sehr kritisch zum mündlichen Staatsexamen von Kleist und Eulenberg. – Ein Lektüretipp für Juristen, die nicht „nur“ Juristen sein wollen (also kein „arm Ding“ im Sinn Martin Luthers): *Tobias Gostomzyk/Joachim Jahn* (Hrsg.), *Briefe an junge Juristen*, 2015 (Besprechung in *Neue Juristische Wochenschrift* 2015, 302). Zum Schluss ein Schwank, gefunden bei *Eduard Stemplinger*, *Vom Jus und von Juris-*



ten. 203 Anekdoten aus den Quellen gesammelt (1939), aus einem mündlichen Examen: „Was ist Betrug? – Betrug wäre es, wenn Sie mich durchfallen ließen. – Das ist eine Dreistigkeit! Wie meinen Sie das? – Nach juristischer Definition nennt man Betrug eine Handlung, in der jemand die Unkenntnis eines anderen zu dessen Schaden ausnutzt.“ (mh) ●

—
Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mit-herausgeber der Zeitschrift „Goltdammer’s Archiv für Strafrecht“.
 hettinger-michael@web.de

Verbraucherrecht

Erste Literatur zur Musterfeststellungsklage

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Seit dem 1. November 2018 gibt es mit der Musterfeststellungsklage eine neue Klagemöglichkeit für registrierte Verbraucherschutzverbände. Die Musterfeststellungsklage ist zu unterscheiden von der besonders in den USA verbreiteten Sammelklage (class action). Eine bloße Gruppenbetroffenheit ist den Rechtsordnungen der Europäischen Union weitgehend fremd. So setzt das deutsche Recht für die Eröffnung des Rechtswegs und die Zulässigkeit einer Klage in der Regel die Verletzung in eigenen subjektiven Rechten voraus (Prinzip des Individualrechtsschutzes). Bei geschädigten Verbrauchern ist allerdings ein „rationales Desinteresse“ festzustellen, geringere Schadenersatz- bzw. Erstattungsansprüche mit großem Aufwand und Kostenrisiko geltend zu machen. Dem soll die Musterfeststellungsklage entgegenwirken. Zwar existieren mit dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) und dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) bereits Muster- und Verbandsklagen außerhalb der Zivilprozessordnung, die eine kollektive Rechtsdurchsetzung erleichtern. Diese sind aber nur in bestimmten Konstellationen anwendbar. Innerhalb des kollektiven Rechtsschutzsystems stellt die Musterfeststellungsklage eine Mischung aus Verbandsklage (der Verband repräsentiert die kollektiven Interessen) und Musterklage (Ergebnis einer Individualklage gilt qua Vereinbarung oder kraft Gesetzes zwischen allen oder einer Vielzahl von Betroffenen). Anlass für die Einführung der Musterfeststellungsklage war der Dieselskandal, dessen Ausmaß ein lange verzögertes Reformwerk zur Schnellreife getrieben hat. Die damals einsetzende Dynamik war von der drohenden Verjährung der Ansprüche zum Jahresende 2018 bestimmt.

Die ausschließliche erstinstanzliche Zuständigkeit liegt bei den Oberlandesgerichten. Mit der Musterfeststellungsklage können gemäß § 606 Abs. 1 ZPO qualifizierte Einrichtungen die Feststellung des Vorliegens oder Nichtvorliegens von tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen (Feststellungsziele) zwischen Verbrauchern und einem Unternehmer begehren. Für die Einreichung einer Klage bei einem zuständigen Oberlandesgericht wird zunächst eine Gruppe von mindestens zehn geschädigten Verbrauchern

benötigt. Betroffene Verbraucher tragen sich bei Zulassung der Klage dann in ein Klageregister ein. Für die Zulässigkeit der Musterfeststellungsklage müssen innerhalb von zwei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung mindestens 50 Verbraucher ihre Ansprüche angemeldet haben. Der vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) sofort am 1. November 2018 eingereichten Klage gegen die Volkswagen AG haben sich über 300.000 Verbraucher angeschlossen. Ein Eintrag in das Klageregister wirkt sich für den individuellen Verbraucher verjährungshemmend aus (§ 204 Abs. 1 Nr. 1a BGB). Sollte das Gericht zugunsten des klageführenden Verbands entscheiden, ist nur festgestellt, dass ein Sachverhalt vorliegt, der den Beklagten zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Jeder im Klageregister eingetragene Verbraucher muss daraufhin seine Schadenersatzansprüche noch individuell gerichtlich, gegebenenfalls durch alle Instanzen, durchsetzen. Allerdings wird die Vergleichsbereitschaft des Unternehmens in dieser Phase der Rechtsdurchsetzung regelmäßig hoch sein.

Wie immer bei der Einführung neuer Gesetze bemühen sich die juristischen Verlage, den Markt möglichst schnell mit einführender Literatur zu versorgen. Drei noch 2018 erschienene Werke sollen hier vorgestellt werden.

Peter Röthemeyer, Musterfeststellungsklage, Spezialkommentar zum 6. Buch ZPO. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-8487-5256-0. 206 S., € 48,00

Der Untertitel darf nicht dahin verstanden werden, als handle es sich um eine bloße Kommentierung der neuen Vorschriften in der ZPO (§§ 606–614). Diese bilden zwar den Schwerpunkt, vorangestellt wird aber eine 60-seitige, durchaus gehaltvolle Einführung, auf die weder Vorwort noch Klappentext hinweisen. Der Autor *Peter Röthemeyer* ist Referatsleiter im Niedersächsischen Justizministerium und hat die Entstehung des Gesetzes eng begleitet. Lesenswert in dieser Einführung sind die knappen Ausführungen zum Thema Streuschäden und kalkulierter Rechtsbruch sowie Massenschäden und Prozesstaktik der Einzelung. Um den Stellenwert der Musterfeststellungsklage

Wir gratulieren dem
Fachbuchjournal!



10 tolle Jahre

als Vermittler von Informationen
zu vielen Wissensgebieten

Macht nur weiter so.



besser einschätzen zu können, stellt sie *Röthemeyer* in das System staatlicher Handlungsoptionen bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten und dem Versuch, Unternehmen zur Rechtstreue anzuhalten. Der Abschnitt über die Entstehung des Gesetzes zeigt auf, dass das Thema auch im letzten Bundestagswahlkampf eine Rolle spielte und mit ungewöhnlich präzisen Festlegungen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Die Einführung, die auch eine Einordnung und Bewertung des Gesetzes enthält, schließt mit einem Ausblick, der die möglichen Schwachstellen des Gesetzes nennt und Weiterentwicklungen in den Blick nimmt.

Es folgt eine sachkundige Kommentierung der neun Paragraphen zur Musterfeststellungsklage in der ZPO (§ 606 bis § 614), die dem Rechtsanwender erste Orientierung und Hilfestellung gibt. Daneben werden die weiteren Vorschriften in der ZPO erläutert, die durch das Gesetz zur Einführung der Musterfeststellungsklage geändert wurden, z.B. §§ 29c, 32c und § 148 ZPO, die Regelung im BGB zur Hemmung der Verjährung (§ 204) sowie § 119 GVG (Zuständigkeit des Oberlandesgerichts) und § 48 GKG (Streitwertbegrenzung). Der Handkommentar gibt somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt Antworten auf zahlreiche Auslegungsfragen.

Konkurrenz aus dem eigenen Haus erhält das Werk von *Röthemeyer* durch

Nordholtz/Mekat (Hrsg.), Musterfeststellungsklage. Einführung, Beratung, Gestaltung.
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019.
ISBN 978-3-8487-5255-3. 313 S., € 68,00

Das Werk versteht sich als Handbuch, als Wegweiser, der so heißt es im Vorwort, eine „effektive und effiziente Handhabung“ ermöglicht. Die beiden Herausgeber verfügen wie die neun Kollegen aus der Rechtsanwaltschaft, die als Autoren gewonnen werden konnten, über langjährige Prozess Erfahrung in kollektiven Rechtsstreitigkeiten, insbesondere mit dem KapMuG sowie aus Sammel-, Gruppen- und Musterklagen im Ausland und komplexen Massenverfahren in Deutschland.

Nach einer Einleitung, die die Zwecksetzung des Gesetzgebers und die Gesetzgebungsentwicklung darstellt sowie eine Abgrenzung zu anderen Prozessinstrumenten vornimmt, wird – aus der Perspektive des Praktikers – das gesamte Verfahren beginnend mit der Verfahrenseinleitung über die Bekanntmachung und Anmeldung Schritt für Schritt erläutert. Breiter Raum wird der Möglichkeit der Verfahrensbeendigung durch Vergleich (§ 611 ZPO) und durch Urteil eingeräumt. Es folgen Kapitel zu den Rechtsmitteln, worunter auch Berichtigungsanträge gefasst werden, und zu den Kosten. Den Abschluss bildet ein Überblick über die Folgeverfahren, die sich als zweite Phase der Anspruchsdurchsetzung an das eigentliche Musterfeststellungsverfahren anschließen.

Mit einer Sammlung von Musterformularen und -formulierungen sowie Checklisten erhält der Leser am Ende des Bandes wertvolle Hilfen. Wer Vertiefung zu einzelnen Fragen sucht, findet im Anhang Hinweise auf Gesetzesmaterialien, auf Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen und eine umfangreiche Literaturliste.

In der Anlage ähnlich ist das Werk von

Alexander Weinland, Die neue Musterfeststellungsklage, Verlag C.H.Beck München 2019.

ISBN 978-3-406-73408-3. XII, 142 S., € 29,00

Auch dieser Band bietet einen kompakten Überblick über das neue „Rechtsinstrument“, wie die Verlagswerbung die Musterfeststellungsklage nennt. Im Vergleich zu dem zuvor besprochenen Werk hat es einen deutlich geringeren Umfang bei größerer (lesefreundlicher) Schrift. Der Alleinautor ist Richter am Oberlandesgericht.

Die Einleitung zeichnet in knappen Strichen zunächst die Entwicklung des kollektiven Rechtsschutzes nach. Der Abschnitt „Einführung der Musterfeststellungsklage“ befasst sich nicht nur mit der Zielsetzung und dem Regelungskonzept, sondern referiert auch die Kritik von verschiedener Seite an der neuen Klageart. Beginnend mit dem (sachlichen, persönlichen und zeitlichen) Anwendungsbe- reich gibt *Weinland* einen kompakten präzisen Überblick über das Verfahren. Im Kapitel „Antrag“ werden neben der Klagebefugnis und formalen Erfordernissen insbesondere die Bekanntmachung im Klageregister und die Anmeldung durch den Verbraucher behandelt. Auf die Ausführungen zur Zuständigkeit folgt ein Überblick über das Verfahren vor dem Oberlandesgericht. Die beiden Formen der Verfahrensbeendigung (Urteil und Vergleich) sowie Rechtsmittel und Kosten- und Gebührenfragen sind die weiteren Themen. Die Darstellung wird abgeschlossen mit einem kurzen Blick auf die Folgeverfahren und das Verhältnis zwischen den betroffenen Verbrauchern und dem klagenden Verband; Gesetz und Gesetzesmaterialien treffen hierzu nämlich keine Aussage.

Im Anhang sind die einschlägigen Gesetzestexte auszugsweise abgedruckt.

Jedes der drei vorgestellten Werke erfüllt auf seine Weise den Zweck, einen direkten Einstieg in die neue Materie zu ermöglichen. Wer (nur) eine schnelle präzise Information will, wird am besten zu dem schmalen Band von *Weinland* greifen, der durch eine kompakte Darstellung besticht. Das Werk von *Röthemeyer* liefert diese Informationen in Form einer klassischen Kommentierung mit einer gehaltvollen Einleitung, während der von *Nordholtz/Mekat* herausgegebene Band als Praxishandbuch konzipiert ist, das weitere Hilfsmittel bereitstellt. Es wird nicht lange dauern, bis zu diesen Einführungswerken umfangreiche Erläuterungen in ZPO- und Spezialkommentaren treten. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Heike Schroll

Ost-West-Aktionen im Berlin der 1950er Jahre

Potentiale und Grenzen behördlicher Überlieferungen zum Kunsthandel in der Viersektorenstadt und in der jungen Hauptstadt der DDR

Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Band 20

Kunsthandel und Kunstsammlungen in der DDR, ihre Besonderheiten, die Akteure, die geltenden Restriktionen und die innere Organisation, stehen erst seit Kurzem auf der Agenda der geschichts- und kulturwissenschaftlichen Forschung. Das komplexe Thema der Machenschaften eines staatlich sanktionierten Kunstraubes in der DDR und der dahinterstehenden menschlichen Schicksale wurde in der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen. Viele Ereignisse müssen noch rekonstruiert, viele Vorgänge müssen noch aufgeklärt werden. Die Provenienzforschung kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Auf welche Quellenbasis sie sich dabei stützen kann, zeigt diese Untersuchung. Sie bietet eine Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kunsthandel im besetzten Berlin und der jungen Hauptstadt der DDR und beschreibt beispielhaft einzelne Kunsthandlungen. Mit dem detaillierten Spezialinventar ist sie zugleich ein Beleg für das Vorhandensein einer durchaus reichen archiva- lischen Überlieferung zur Thematik.

Ost-West-Aktionen im Berlin der 1950er Jahre

Heike Schroll



Potentiale und Grenzen behördlicher Überlieferungen zum Kunsthandel in der Viersektorenstadt und in der jungen Hauptstadt der DDR



Duncker & Humblot - Berlin

zahlr. farbige Abb., 101 Seiten, 2018

ISBN 978-3-428-15427-2, € 29,90

Titel auch als E-Book erhältlich.

Glückwunsch!
10 Jahre fachbuchjournal
Danke an das ganze Team!

www.duncker-humblot.de

Das neue Datenschutzrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit und in allen Mitgliedstaaten unmittelbar die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Mit der DS-GVO wurde ein einheitlicher und unmittelbar geltender Rechtsrahmen geschaffen, welcher den freien Verkehr personenbezogener Daten in der Europäischen Union gewährleistet und ein einheitliches Datenschutzrecht innerhalb der EU bezweckt. Die DS-GVO stärkt den Verbraucherschutz. Sie gibt vor, wie Behörden und Unternehmen mit persönlichen Daten umgehen dürfen und möchte natürliche Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten schützen und ebenso den freien Verkehr solcher Daten gewährleisten. Sofern die Vorgaben nicht eingehalten werden, drohen drastische Strafen. So sieht die Datenschutz-Grundverordnung bei einem Verstoß gegen den Datenschutz Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder aber bis 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens vor.

Ebenfalls zum 25. Mai 2018 ist das BDSG n.F. in Kraft getreten. Dieses konkretisiert die DS-GVO und dient der Anpassung. Es regelt im Wesentlichen, unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Zudem sind Vorschriften enthalten, wie die Verarbeitung dieser Daten zu kontrollieren ist, um den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Vor diesem rechtlichen Background ist es mehr als verständlich, dass die Verunsicherung bei den Betroffenen sehr groß ist. Verantwortungsbewusste Arbeitgeber bemühen sich um Aufklärung, welche Schritte von ihrer Seite aus eingeleitet werden müssen, um den neuen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Kranig, Thomas/Sachs, Andreas/Gierschmann, Markus: Datenschutz-Compliance nach der DS-GVO, Handlungshilfe für Verantwortliche inklusive Prüffragen für Aufsichtsbehörden. Bundesanzeiger Verlag 2017, 230 S., Softcover, ISBN 978-3-8462-0760-4. € 44,00

I. Diesen Informationsbedarf möchten die Autoren des Besprechungswerkes decken. Das Autorenteam besteht aus Spezialisten im Bereich des Datenschutzrechts und bürgt damit für absolut verlässliche und rechtssichere Informationen: *Kranig* ist als Jurist Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht, *Sachs* als Dipl.-Infor-

matiker Leiter des technischen Referats beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht und *Gierschmann* als Dipl.-Wirtschaftsingenieur und Finanzökonom Datenschutzbeauftragter, Datenschutzauditor und Unternehmensberater. Entsprechend ihrer beruflichen Erfahrungen gehen die Autoren die jeweilige Problemstellung aus unterschiedlicher Sichtweise an – aus der Sicht der Verantwortlichen im Betrieb bzw. Unternehmen sowie aus der Sicht der Aufsichtsbehörden. Da beide Seiten auf ein und dasselbe Ziel hinarbeiten – nämlich die Umsetzung der DS-GVO – bringt dies einen unschätzbaren Vorteil für die Qualität des Besprechungswerkes.

II. So möchten die Autoren mit ihrem Werk eine wertvolle, praxisgerechte Hilfe bei der Umsetzung der neuen Vorschriften der DS-GVO bieten. Sie betonen, dass Verantwortlichen nur dringend empfohlen werden kann, sich mit den neuen Regeln vertraut zu machen, sich die aus diesen ergebenden Anforderungen zu erarbeiten und in die Praxis umsetzen. Hierbei können sie sich an dem Besprechungswerk ausrichten, mit welchem dargestellt wird, welche Anforderungen die DS-GVO an die einzelnen Ablaufprozesse im Betrieb stellt und welcher Handlungsbedarf für die Betroffenen sich hieraus ergibt. Zahlreiche Checklisten und Handlungshilfen sollen die Verantwortlichen bei der Umsetzung dieses Vorhabens unterstützen und ihnen diese Aufgabe erleichtern. Zahlreiche Schaubilder helfen dabei, die komplizierten Regelungen verständlich aufzubereiten und dem Leser nahezubringen.

III. | So findet sich im Teil 1 des Werkes sozusagen als „Einstieg“ eine Einführung in die DS-GVO, in welcher dargestellt wird, welche Anforderungen die DS-GVO an die Verantwortlichen stellt.

Teil 2 der Handlungshilfe ist der Sicherstellung der Datenschutz-Compliance gewidmet. Hier werden u.a. die Datenschutzprozesse im Betrieb dargestellt und aufgeteilt nach einzelnen „Kernprozessen“ wie z.B. die

- datenschutzkonforme Datenverarbeitung,
- Sicherstellung der Betroffenenrechte sowie die
- Handhabung von Datenschutzverletzungen.

Weitere Kapitel sind gewidmet

- dem Datenschutz-Risikomanagement,
- der Datenschutzdokumentation,
- der Datenschutzensensibilisierung,
- dem Datenschutzaudit/-zertifizierung sowie dem
- Datenschutz-Managementsystem.



Herzlichen Glückwunsch
zum 10-Jährigen!
Danke für die
gute Zusammenarbeit!

BGB all inclusive.

DIE RECHTSSICHERHEIT IM BGB

- das gesamte BGB in einem Band
- hohe Aktualität (Stand 16.10.2018)
- prägnante Erläuterungen
- zuverlässig bis ins Detail

Das Rundum-sorglos-Paket

Wie kaum ein anderer Kommentar arbeitet der Palandt aus der oft unüberschaubaren Stofffülle sämtliche relevanten Informationen heraus und liefert **klare, rechtsprechungsorientierte Antworten**. Damit präsentiert sich der Kommentar als eines der aktuellsten und praxisrelevantesten Werke zum BGB.

Die 78. Auflage

wird grundlegend aktualisiert: Ein renommiertes Autorenteam prüft alle praxisrelevanten Entscheidungen zum BGB – z.B. zum neuen Bauvertragsrecht – und arbeitet die Änderungen entsprechend ein. Auch die wichtigen gesetzlichen Neuerungen – u.a. zum Reiserecht, zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zum Familienrecht – sowie die Auswirkungen neuer EU-Verordnungen sind auf aktuellem Stand und in gewohnter Prägnanz kommentiert und erläutert.



Palandt

Bürgerliches Gesetzbuch · BGB

78. Auflage. 2019. XXXVI, 3358 Seiten.

In Leinen € 115,-

ISBN 978-3-406-72500-5

Neu im Dezember 2018

☰ www.beck-shop.de/catciq

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 169430

[facebook.com/verlagCHBECK](https://www.facebook.com/verlagCHBECK) [LinkedIn.com/company/Verlag-C-H-Beck](https://www.linkedin.com/company/Verlag-C-H-Beck) twitter.com/CHBECKRecht

C.H. BECK



In Teil 3 finden sich sodann Ausführungen zur Überwachung der Datenschutz-Compliance, nämlich der Rolle der Aufsichtsbehörde gegenüber den Unternehmen ergänzt durch Prüffragen für Aufsichtsbehörden. Diese sollen den Verantwortlichen eine Einschätzung darüber geben, welche Fragen Aufsichtsbehörden zur Prüfung der Einhaltung der neuen Vorschriften stellen werden, um feststellen zu können, ob die Vorgaben der DS-GVO auch tatsächlich eingehalten werden. Verantwortliche sollten sich dieses Kapitel des Besprechungswerkes eingehend ansehen, um prüfen zu können, ob die neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften auch tatsächlich eingehalten werden.

Abgerundet wird die Darstellung mit einem Ausblick. **IV.** Mit dem Besprechungswerk erreichen die Autoren das von ihnen bezweckte Ziel. In leicht verständlicher, praxisgerecht aufbereiteter Form erhält der Leser einen Überblick über die Vorgaben der DS-GVO und wertvolle Hilfestellungen, diese „rechtssicher“ in der Praxis umzusetzen. Die „Handlungshilfe“ besteht durch absolute Praxisnähe und Praxistauglichkeit. Sie kann den Verantwortlichen als Arbeitsgrundlage bei der Bewältigung der umfangreichen datenschutzrechtlichen Aufgaben dienen. Wir dürfen uns schon auf die zweite Auflage freuen.

Schneider, Jochen: **Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung**, C.H.BECK
2. Auflage 2019, 372 S., Softcover,
ISBN 978-3-406-72861-7. € 29,80

Nunmehr bereits in der zweiten Auflage 2019 ist das Werk von *Schneider*, seines Zeichens Rechtsanwalt und Honorarprofessor, erschienen. Der Autor hat einen Leitfaden erarbeitet, wie mit der DS-GVO sowie dem neuen BDSG 2018 umzugehen ist. Er richtet seinen Blick dabei auf den Datenschutz in Unternehmen. In praxisgerechter Art und Weise mit vielen Checklisten, Beispielen, Mustern und Tipps erläutert er den Betroffenen, was im Hinblick auf die neue Gesetzeslage zu veranlassen ist. Er legt den Fokus auf die „Arbeit“ mit den neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und bietet in leicht verständlicher Form Anregungen und Tipps, die sich leicht umsetzen lassen.

Ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglicht zudem den schnellen, gezielten Zugriff auf die gewünschte Zitatstelle. So findet der Leser in dem Leitfaden ein Hilfsmittel, um auftretende Fragestellungen schnell und präzise beantworten und einer sachgerechten Lösung zuführen zu können.

I. Nach einer Einleitung sowie der überblickmäßigen Darstellung der Regelungen der DS-GVO erläutert der Autor deren Anwendungsbereich, erklärt wer Ver-

antwortlicher i.S.d. neuen Vorschriften ist und welche Pflichten diesen treffen (S. 93 ff.). Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei, dass Betroffene zu klären haben, ob eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit oder ohne Erlaubnis möglich ist und welche Anforderungen an eine notwendige „Einwilligung“ zu stellen sind (S. 159 ff.).

Ein weiteres Kapitel ist sodann den Rechten der Betroffenen gewidmet (S. 181 ff.). Diese fasst der Autor überblicksmäßig und zum schnellen Nachlesen in einer ausführlichen Tabelle zusammen, bevor er diese im Detail bespricht.

Kapitel 7 befasst sich mit den Pflichten des „Verarbeiters“ und der Frage, wann die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht.

Weitere Themen sind die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörde (S. 297 ff.), Fragen der Haftung, möglicher Datenpannen bzw. der Zertifizierung (S. 309 ff.), Lösungen für Datenübermittlungen in Drittstaaten (S. 325 ff.) sowie die Regelungen zu Bußgeld, Sanktionen und Abmahnung.

II. Schneider bietet mit dem Besprechungswerk eine praxisorientierte kompakte Einführung in das neue Datenschutzrecht. Er sieht als Zielgruppe alle, die mit Daten und Datenschutz zu tun haben, insbesondere betriebliche Datenschutzbeauftragte. Aber auch Rechtsanwälte, Verbraucher, Werbetreibende sowie Medienunternehmer werden das Werk mit Gewinn zur Hand nehmen, wenn sich Fragen im Hinblick auf die Anwendung und Umsetzung des neuen Datenschutzrechts stellen. Es kann jedem, der sich mit dem neuen Datenschutzrecht befassen möchte bzw. muss uneingeschränkt empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur.
CASIHE@t-online.de

Thomas Brechenmacher / Christoph Bothe

Bruno Blau

Ein deutsch-jüdisches Leben

Bruno Blau (1881–1954) war ein Pionier der statistischen und demoskopischen Erforschung des Judentums in den Jahren des sozialwissenschaftlichen Aufbruchs nach 1900. Hauptberuflich Rechtsanwalt und Notar in Berlin, blieb Blau der Statistik auch in den Jahren der Verfolgung und des Exils treu. Er verfaßte Standardwerke zur Bevölkerungsstruktur der Juden in Deutschland und der Tschechoslowakei, zur Sondergesetzgebung des nationalsozialistischen Staates gegen die Juden und zu deren Lebenssituation unter dem Terror des NS-Regimes. Jenseits des Wissenschaftlichen kommt der Biographie Blaus aber eine weitere, individuelle wie auch typische Bedeutung zu: Sie steht für ein »deutsch-jüdisches Leben« zwischen akademischer Bürgerlichkeit und Existenzvernichtung durch das nationalsozialistische Unrecht. Blau, der nach 1933 seinem Beruf in Deutschland nicht mehr nachgehen konnte, versuchte in Karlsbad und Prag neu Fuß zu fassen. Von der Gestapo in Prag aufgegriffen, überlebte er als einer der letzten Juden in Berlin im jüdischen Krankenhaus. 1947 zusammen mit seiner Frau nach New York ausgewandert, konnte er dort nicht mehr heimisch werden und kehrte 1954 nach Deutschland zurück. Die vorliegende Biographie beleuchtet dieses exemplarische »deutsch-jüdische Leben« anhand neuer Archivquellen und macht einen autobiographischen Schlüsseltext Blaus aus dem Prager Exil zum ersten Mal nach 80 Jahren wieder greifbar.



Frontispiz
190 Seiten, 2018
ISBN 978-3-428-15559-0
€ 49,90
Titel auch als E-Book
erhältlich.

www.duncker-humboldt.de

Strafrecht

Prof. Dr. Michael Hettinger

Helmut Ortner, Wenn der Staat tötet. Eine Geschichte der Todesstrafe. Mit einem Nachwort von Prof. Dr. Thomas Fischer. Theiss Verlag, Darmstadt 2017. 236 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8062-3597-5. € 22,95



Wozu dieses Buch? Ist in Deutschland die Todesstrafe nicht abgeschafft? Ist sie etwa – trotz Art. 102 GG – noch oder wieder ein Problem? Kann es das überhaupt noch sein? Nun, was nicht ist, kann ja noch werden, mögen die Befürworter der Wiedereinführung meinen. „Nie wieder“-Beteuerungen haben ja verschiedentlich eine verblüffend kurze „Halbwertszeit“. Unter den Staatsrechtlern ist die Frage der Möglichkeit, sie wieder einzuführen, wen wundert's, „umstritten“. Denn es besteht keine Einigkeit darüber, ob die Tötung/Hinrichtung eines Menschen durch die staatliche Gewalt die Menschenwürde i.S. des Art. 1 GG berührt oder nicht. Geht man von Ersterem aus, entfällt das Problem, weil dann gemäß Art. 79 III GG die Grundsätze des Art.

1 GG „berührt“ würden und damit die Änderung des GG durch Abschaffung des Art. 102 und Wiedereinführung der Todesstrafe unzulässig wäre (dann bliebe nur die Beseitigung des GG insgesamt). Das Buch hätte also auch aus unserer verfassungsrechtlichen Sicht ein „Thema“. Dem Autor geht es aber, angesichts der Tatsache, dass die Todesstrafe in vielen Staaten noch gilt und meist auch zur Anwendung kommen kann und kommt, um das Thema in seiner grundsätzlichen (allgemeinen) Form.

Ortner, Journalist, Medienmacher und Publizist, Autor zahlreicher (über 20) Bücher, so verrät der Klappentext, „überwiegend politischen Sachbüchern und Biografien“, u. A. zu Georg Elser und kontrapunktisch zu Roland Freisler, wendet sich nach seinem 2013 erschienenen „Buch vom Töten. Über die Todesstrafe“, hier erneut dieser Thematik zu, dieses Mal mit Blick auf „den Staat“ (als solchen). Voran stellt er drei Zitate: Die beiden ersten, von Beccaria (1764) und dem englischen Henker Albert Pierrepoint (1974), halten die Todesstrafe für ihren Zweck verfehlend, George W. Bush (2000) hingegen diagnostiziert sie, wenig überraschend, als Leben rettend. So gerüstet blickt der Leser auf den Inhalt.

Nach Prolog (S. 7) und Einleitung (S. 22) sind es fünf Aspekte, die Ortner zu seinem Thema interessieren: Rituale (S. 29), Instrumente (S. 57), Vollstrecker (S. 117), Vermarkter (S. 175) und die öffentliche Inszenierung (S. 184). Einem Epilog (S. 199) folgt noch ein Ausblick (S. 206) sowie von Thomas Fischer „Wider die Todesstrafe“ – ein Nachwort (S. 214–221, im Juni 2017 geschrieben). Ein Anhang (S. 222) enthält ein „Dossier Tötungsmethoden – Vom Erdrosseln bis zur Giftspritze“ und „Staaten, die seit 1976 die Todesstrafe abgeschafft haben“ (S. 223). Quellen, Anmerkungen, Literatur, ein Dank und ein Abbildungsnachweis (S. 224–236) beschließen das Werk.

Der „Prolog. Im Namen des Volkes – fünf aktuelle Wirklichkeiten“ bringt zunächst eine für Volksbefragungen typische Stimme eines 76 Jahre alten Rentners aus einer Zusage an die FAZ, der „grundsätzlich keine Todesstrafe“ will, dann aber eine stattliche Reihe von Taten aufführt, für die er sich wünscht: Bei Autodiebstahl auf keinen Fall, beim dritten Verbrechen aber schon usw. usf. – Die erste der fünf „Wirklichkeiten“ beginnt mit der Schilderung einer Hinrichtungsserie mit Giftcocktails, „verschränkt“ mit bezeichnendem „Geschäftssinn“ und schlimmem Dilettantismus, dem Hin und Her von mehrfachem Aufschub und Aufhebung desselben bis schließlich zur Hinrichtung. Der

Neuerscheinungen



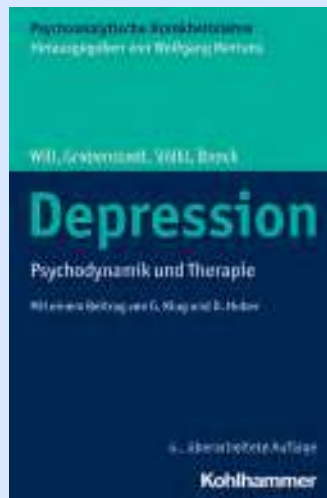
Klaus Wengst

Das Johannevangelium

2019. 620 Seiten. Kart. € 59,-
ISBN 978-3-17-033331-4

Theologischer Kommentar
zum Neuen Testament

auch als
EBOOK



Will/Grabenstedt/Völkl/Banck

Depression

Psychodynamik und Therapie

4., überarb. Auflage 2019
264 Seiten. Kart. € 33,-
ISBN 978-3-17-032978-2

Psychoanalytische
Krankheitslehre

auch als
EBOOK



Thomas Girsberger

Die vielen Farben des Autismus

Spektrum, Ursachen, Diagnose,
Therapie und Beratung

4. Auflage 2019
185 Seiten. 22 Abb. Kart. € 26,-
inkl. ContentPlus
ISBN 978-3-17-035557-6

auch als
EBOOK



Christoph Paulus (Hrsg.)

Gewalt, Amok und Medien

Erkennen – Vorbeugen – Handeln

2019. 224 Seiten. 21 Abb., 7 Tab.
Kart. € 30,-
ISBN 978-3-17-034258-3

Brennpunkt Schule

auch als
EBOOK



Leibl/Wach/Vorderholzer

Hilferuf Essstörung

Rat und Hilfe für Betroffene,
Angehörige und Therapeuten

2018. 197 Seiten. 10 Abb., 5 Tab.
Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-022127-7

auch als
EBOOK



Sabine Müller

Alexander der Große

Eroberungen – Politik – Rezeption

2019. 396 Seiten. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-031346-0

Urban-Taschenbücher

auch als
EBOOK

Neuerscheinungen Frühjahr 2019



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Gute Ganztagschulen entwickeln Zwischenbilanz und Perspektiven

Erscheint im März 2019

260 Seiten, Broschur

€ 28,- (D)

ISBN 978-3-86793-788-7



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)

Wir gratulieren
dem Fachbuchjournal zum
10-jährigen Jubiläum



Julia Werner, Christian Ebel,
Christian Spannagel,
Stephan Bayer (Hrsg.)

Flipped Classroom - Zeit für deinen Unterricht

Praxisbeispiele, Erfahrungen und
Handlungsempfehlungen

2. Auflage 2019

244 Seiten, Broschur

€ 25,- (D)

ISBN 978-3-86793-790-0



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Ankommen im neuen Zuhause

Flüchtlingsintegration als Chance
für weltoffene Kommunen

Erscheint im April 2019
mit separatem Fotoband,

ca. 120 Seiten, Broschur

ca. € 18,- (D)

ISBN 978-3-86793-856-3



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Vielfalt leben - Gesellschaft gestalten

Chancen und Herausforderungen
kultureller Pluralität in Deutschland

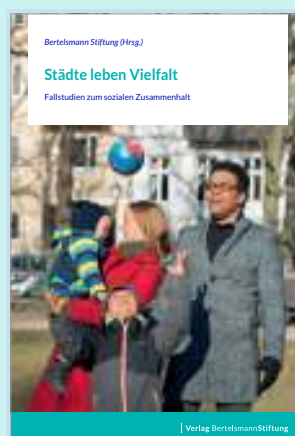
2018, 196 Seiten, Broschur

€ 20,- (D)

ISBN 978-3-86793-842-6



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Städte leben Vielfalt Fallstudien zum sozialen Zusammenhalt

Erscheint im Februar 2019

220 Seiten, Broschur

€ 20,- (D)

ISBN 978-3-86793-854-9



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)

Aktuell zur Europawahl 2019



Twelve Stars Initiative, Bertelsmann Stiftung (eds.)

Twelve Stars

Philosophers Chart a Course for Europe

Erscheint Ende März 2019

240 Seiten, Broschur

€ 15,- (D)

ISBN 978-3-86793-874-7

Die deutsche Fassung erscheint im April 2019

ISBN 978-3-86793-877-8



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)

Denkanstöße von 24 führenden europäischen Philosophen versammelt dieser Band. Sie machen ganz konkrete Vorschläge zu den politischen Entscheidungen, denen sich die Europäische Union jetzt stellen muss: Unter anderem fordern die Autoren ein europäisches Grundeinkommen; eine Finanzregulierung und -aufsicht; und nicht zuletzt eine Stärkung der Rolle der Nationalparlamente in der europäischen Politik.

Der Band holt die Philosophie aus dem Elfenbeinturm und in die Praxis. Denker, denen das europäische Projekt am Herzen liegt, treten ins europäische Bürgergespräch ein. Die Vorschläge wurden von ihren Autoren mit europäischen Bürgern online diskutiert; die daraus entstandenen Einwände und Argumente aus diesen Debatten werden im Buch dargestellt. Das neuartige Verfahren zeigt, wie philosophisch diszipliniertes Denken helfen kann, die tiefen Meinungsverschiedenheiten über die Zukunft der EU zu überbrücken.

zweite betrifft Erdogans Türkei nach dem Putsch 2016, die Wiedereinführung der 2002 (mit Blick auf den EU-Beitritt) abgeschafften Todesstrafe und ihren Einsatz (S. 15); die dritte zeigt das Dilemma von Städten (am Beispiel Darmstadt) beim Abschluss mit einer neuen Partnerstadt wegen der Gemeinsamkeiten „vor allem im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich, obgleich bei diesem neuen „Partner“ (San Antonio) die Todesstrafe nicht nur angedroht, sondern auch vollzogen wird. Der vierte Blick gilt einem inzwischen erledigten Problem, dass nämlich in der hessischen Landesverfassung von 1946 die Todesstrafe noch angedroht geblieben war, nachdem das GG vom 23.5.1949 sie in Art. 102 GG abgeschafft hatte und gem. Art. 31 GG Bundesrecht Landesrecht „bricht“. Am 1.11.2018 haben „die Hessen“ in einer Volksabstimmung sich für die Aufhebung entschieden (näher S. 17 f.). – Abschließend zur „Wirklichkeit“ zieht der fünfte eine „Bilanz der Inhumanität – oder der disparate Schein der Statistik“ (S. 19).

Die „Einleitung“ beginnt mit der Schilderung des langen Prozesses bis zur Hinrichtung des Afroamerikaners Troy Davis (verurteilt wegen Tötung eines „weißen“ Polizisten), der „zwei Jahrzehnte... im Todestrakt auf seine Hinrichtung“ hat warten müssen. Diese „war eine der umstrittensten der an fragwürdigen Exekutionen nicht armen US-Justizgeschichte“ (so Ortner, S. 22 f., was er noch näher erläutert). Es folgen Zahlen zu den Exekutionen und denen der auf ihre Exekution Wartenden in den einzelnen USA-Staaten (S. 24); den „Rekord“ der Exekutionen hält Texas mit 538 von 1982 bis Ende 2016! Ortner berichtet von den seit dem 18. Jahrhundert zu beobachtenden Versuchen, „humanere Methoden zu finden und anzuwenden“. Sodann schildert er knapp den weiteren Inhalt des Buchs.

In „Rituale“ beschreibt Ortner zunächst die „archaischen Strafen“, beginnend mit der 320 n. Chr. von Konstantin abgeschafften, seinerzeit „im gesamten Mittelmeerraum... geläufige(n) und häufig vollzogene(n) Hinrichtungsart der Kreuzigung, für die sich offenbar keine „feste Vollzugsform“ ausgebildet hatte, deren Art mithin „der Willkür der jeweiligen Henker überlassen“ blieb (S. 30). Sie war insbesondere, aber nicht nur, eine Strafe für Sklaven, und schon vor der Römerzeit als Menschenopfer zur Besänftigung von Gottheiten gebräuchlich (S. 31). Aus dieser Wurzel sprießte auch der Galgen, der ebenfalls mit Grund und Hintergrund gewürdigt wird. Es folgen die aus der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 bekannten Tötungsarten und andere Strafen, die häufig für je bestimmte Straftaten vorgesehen waren (manche „spiegelnd“, z.B. Zunge Abschneiden für Meineid, Gotteslästerung, Verleumdung, Falschaussage...; zu den Strafen für Taten nach der PGO informativ G. Gildemeister, in: Gustav Radbruch/Heinrich Gwinner, Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie, 1951/1990, S. 387-435; zur Beschreibung der Enthauptung der Kindsmörderin Susanna

Margaretha Brandt in Frankfurt a.M. am 14.1.1772, siehe S. 45 f.; ferner S. 46 f). Zu einer Schilderung aus unseren Tagen das Protokoll der aus unserer heutigen Sicht wahrlich grausamen Steinigung einer Frau wegen Ehebruchs am 15.8.1986 im Iran, S. 41.

Die Praktiken ändern sich mit der „Verweltlichung“ der Strafpraxis: Vom Töten durch Gottes Hand – Vergeltung und Versöhnung“ hin zur Hinrichtung im Namen des Volkes. Ausführlich geht der Autor sodann auf die Henkermahlzeit ein, „Das letzte Mahl – Ein Friedensangebot“, eine Art Besänftigungsritual (S. 49 ff., 53), mit dem Ziel einer „würdevolle(n) und zugleich abschreckende(n) Hinrichtung“, wofür man eine Art Einwilligung des „armen Sünders“ in seine Tötung erstrebte. „Instrumente – Die Technisierung des Tötens“ beginnt mit dem ersten Einsatz des Fallbeils, der Guillotine (zu ihr S. 60 ff.) am 25.4.1792 in Paris zur Köpfung eines Straßenräubers, die künftig für Alle, auch Adlige, selbst den französischen König (der sie einführen ließ) gleichermaßen zum Einsatz kam. Ihr folgt später der „Tod durch die Kugel – Das Erschießen“ (S. 73 ff.), ein „Töten aus der Ferne“. Es folgen die Tötungsarten des Einsatzes des elektrischen Stuhls, der Gaskammer sowie der Giftspritze (Fotos S. 137-144).

Sodann wendet Ortner sich den Vollstreckern zu: „Die Hände des Gesetzes“. Wie wird man Henker, was macht die Tätigkeit mit diesen Menschen? Wer sich hierüber noch keine Gedanken gemacht hat, auch von dem Status des Henkers nichts weiß, dem sei dieser knappe Überblick zur Lektüre empfohlen (S. 118 ff.; sehr ausführlich zu Johann Reichhart, der während des Dritten Reichs über 2800 Menschen und nach dem Krieg im Auftrag der US-Militärregierung über 150 verurteilte Nazis hingerichtet hat, S. 147 ff.). Nicht fehlen dürfen im Theater des Schreckens die „Verkünder. Die öffentliche Inszenierung“. Zunächst sieht Ortner auf die Reaktionen der Zuschauer, des Volkes: entsetzt, schauernd, entrückt und/oder empört, sodann auf die Reaktion der Behörden hierauf. Die öffentliche Hinrichtung nähert sich hierzulande ihrem Ende (S. 189 ff.). Es folgen noch „letzte Worte Hingerichteter“ (S. 196 ff.), der Epilog „Nachdenken über die Todesstrafe – Ein Plädoyer“ (S. 199 ff.) sowie ein zusammenfassender „Ausblick“ auf „die globale Realität“ der Todesstrafe, was mit Ländern und Zahlen aus unterschiedlichen Quellen (Statistiken aus Ministerien und Verwaltungen, Informationen der Zivilgesellschaft und Medienberichten) zu belegen versucht wird (S. 206 ff.). Am Beispiel Saudi-Arabiens beklagt er das Zurückstellen ethischer Grundsätze hinter geschäftlichen Nutzen, gerade auch der deutschen Wirtschaft, die den Saudis verkaufe, „was an Wehrtechnik auf dem Markt ist“ (S. 209). Er beruft sich auf die Sorgen von Amnesty International, dass in den meisten Ländern, in denen Menschen zum Tod verurteilt und hingerichtet werden, diese Strafe nach nicht fairen Gerichtsverfahren verhängt werde, und führt Länder auf, in denen dies der Fall sei. Dass er sich

Steuerberatung professionell.

*Top informiert zu StBVV,
Tax Compliance und
Immobilien als Geldanlage*



ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Online informieren und bestellen:
www.ESV.info/StBProfi

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

sodann gegen die Todesstrafe wendet bei Drogendelikten, Ehebruch, Gotteslästerung und Anderem mehr, war nach dem Vorstehenden zu erwarten und ist nach den Wertvorstellungen des GG in der Ausdeutung durch das Bundesverfassungsgericht wohl wenig zweifelhaft. – Gleichwohl: Zum Verhältnis Fressen/Verdienen und Moral hört man hierzulande immer wieder „Hochtönendes“, jeweils mit Bezug auf konkrete Anlässe, in denen sich wieder einmal Ersteres durchgesetzt hatte.

Jedenfalls aber bleibt auch heute noch zu bedenken: Die so wichtigen Werte, die „Europa“ heute vor sich herträgt, sind historisch betrachtet noch recht jung, der Ruf Europas in der Welt aber aufgrund einer Fülle gehabter Erfahrungen mit Europa wohl immer noch (lange) nicht der Beste. Dazu aber, warum es aus (auch) dem Rezensenten unzweifelhaft erscheint, dass der Todesstrafe zu widerstreiten ist, genügt es, das Nachwort Thomas Fischers zu lesen. (mh)

Gerhard Schäfer/Günther M. Sander/Gerhard van Gemmeren, Praxis der Strafzumessung (NJW Praxis, Bd. 51), 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Verlag C. H. Beck, München 2017. ISBN 978-3-406-68179-0, XXV, 786 Seiten, kartoniert, € 99,00

Betrug der Umfang der 1. Aufl. 1990 (zu ihr *Dahs*, Neue Juristische Wochenschrift 1990, 3258) 295 Seiten, so präsentiert sich das Werk in der aktuellen 6. Aufl. 2017 mit nahezu 500 Seiten mehr. Gegenüber der 5. Aufl. von 2012 (zu ihr *Rezensent* NJW 2013, 2170) beträgt der Zuwachs immerhin noch 193 Seiten. In einem solchen Befund spiegelt sich häufig die Entwicklung bei mehrfach aufgelegten juristischen Büchern: Der Stoff, insbesondere die Literatur zu ihm, nimmt zu, selten wird eine Norm ersatzlos gestrichen. Außerdem fällt das Kürzen „eigener“ Texte immer schwerer als ihm Neues hinzuzufügen. Auch das Hinzutreten weiterer Autoren kann sich manchmal auf das „Wachstum“ des jeweiligen Werks auswirken. *Hier* hingegen ist die Zunahme insbesondere thematischen Erweiterungen geschuldet.

Das Buch ist für die Praxis der Strafzumessung von enormer Bedeutung. Das sei durch zwei „klassische“ Zitate belegt: „So wichtig in jedem Strafverfahren die Feststellung des Tatbestandes der strafbaren Handlung und seine (ihre; *M.H.*) Einordnung unter das richtige Strafgesetz ist, so steht doch hinter dieser Aufgabe die Frage der Zumessung der Strafe an praktischer Bedeutung nicht zurück. Für den Täter wird es meist weniger wichtig sein, ob in seiner Tat z. B. Diebstahl oder Betrug erblickt wird, als vielmehr, ob er zu Freiheitsstrafe oder zu Geldstrafe verurteilt wird und wie hoch diese Strafen bemessen werden...“, verlautbarte der preußische Justizminister in einer „Allg. Verfügung“ v. 8.3.1926 über die Strafzumessung (Justizministerialblatt I Nr. 83, S. 88). Und *Wilhelm Kahl*, der schon früh sein In-



teresse Fragen der Strafgesetzgebung und der Strafzumessung zugewandt hatte, schrieb zur Strafzumessung, mit ihr betrete man „das Innerste des Strafrechts: Die Verhältnisbestimmung von Verbrechen und Strafe. In ihr liegt und offenbart sich die Macht des Richters. In diesem Machtbesitz wurzelt zugleich seine höchste Verantwortlichkeit. Unter den vielen schwierigen Aufgaben des Strafrichters ist die Strafzumessung die schwierigste. Sie ist eine Kunst, deren Ausübung das Höchste fordert an Beurteilungsfähigkeit der äußeren Vorgänge und Wirkungen einer Straftat, an Menschenkenntnis und Seelenkunde, an Beherrschung des positiv rechtlichen Stoffs, an Selbstzucht, Unbefangenheit und Gerechtigkeit. – Die öffentliche Meinung ist freilich weit davon entfernt, in der Strafzumessung die Ausübung einer Kunst zu sehen. Sie ist eher geneigt, darin ein Spiel regelloser Freiheit zu erblicken“ (Deutsche Juristen-Zeitung XI [1906], Spalte 895). Wie sich im Folgenden andeutungsweise noch zeigen wird, ist es allerdings mit „Kunst“ allein heute nicht mehr getan.

Schon der Titel dieses für die Praktiker (Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger, also Strafrjuristen, die Entscheidungen mit Folgen für die Wirklichkeit des Beschuldigten treffen) unverzichtbaren Werks macht deutlich, dass hier keine „Theorie“ der Strafzumessung entwickelt werden soll (deren gibt es ohnehin schon viele). *Schäfer*, zunächst als Richter/Vorsitzender einer Strafkammer, dann bis zum Ruhestand Richter/Vorsitzender Richter eines Strafsenats am BGH, kannte aus seiner Praxis sowohl als Landrichter, der Strafzumessung „betreibt“, wie auch später als Revisi-

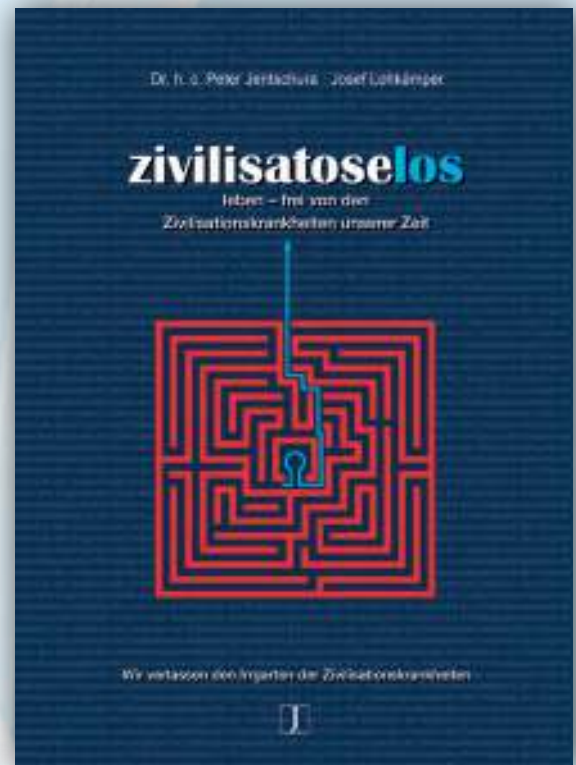
onsrichter, der solche Entscheidungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen hat, die vielfältigen Probleme, die das Recht hier dem „Praktiker“ in der Tatsacheninstanz (Amts- oder Landgericht) bereitet. Das Buch hat den Zweck, ihm zur Bewältigung dieser Probleme das notwendige Rüstzeug zur Verfügung zu stellen. „Es wurde aus der Sicht eines Trichters geschrieben“, „wendet sich an jeden, der mit Strafzumessung zu tun hat“, und will dem Praktiker „anhand vieler Beispiele und Bearbeitungsschemata die richtigen Kriterien an die Hand geben, damit Strafzumessung ein durchschaubarer, rational nachvollziehbarer Vorgang wird“ (so *Schäfer* im Vorwort zur 1. Aufl.).

Das handbuchartige Werk weist neben dem Vorwort, einer Inhaltsübersicht sowie einem Inhalts- und einem Abkürzungsverzeichnis zehn Teile auf (leider stimmen in Inhaltsübersicht und -verzeichnis die Seitenzahlen häufig nicht mit den Zahlen im Text überein). Es folgen ein Anhang „Synopsis zum Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ (die bis 30.6.2017 geltenden und die seit 1.7.2018 geltenden Vorschriften) und ein hilfreiches Sachregister (S. 769–786).

Teil 1. „Grundlinien der modernen Kriminalpolitik“ (S. 1–7) zeichnet die Entwicklung der Gesetzgebung und der obergerichtlichen Rechtsprechung nach, beginnend mit dem Ersten Strafrechtsreformgesetz vom 18.12.1970 und der Entscheidung des 1. Strafsenats in BGHSt 24, 40, mit der der Senat zehn Tage zuvor, gewiss in Kenntnis des noch nicht geltenden Rechts, die Pflöcke eingeschlagen hat, die den Ausgangspunkt der Rechtsprechung zur Strafzumessung bis heute bilden: „...eine Abkehr von dem Gedanken der Schuldvergeltung allein um der Vergeltung willen und eine Hinwendung zu einem Strafrecht, das sich auf die zum Rechtsgüterschutz notwendigen Maßnahmen beschränkt und im übrigen den Gedanken der sozialen Anpassung des Täters besonders in den Vordergrund“ stellt (Rn. 4; Zitat aus dem 1. Schriftlichen Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, BT-Drucks. V/4094, S. 9 f.). Sodann werden die Entwicklungen geschildert, die im Lauf der Zeit in dieses „Basis“-Recht integriert wurden, einerseits u. A. Einstellungsmöglichkeiten für Bagatellen (§ 153 StPO), aber auch für solche Vergehenstaten, bei denen Strafe vermieden werden kann § 153 a StPO (ultima-ratio-Funktion des Straf- und Strafverfahrensrechts), andererseits die Zunahme eines „dem Strafrecht eigentlich systemfremden Präventionsrecht(s)“ (Rn. 20).

Teil 2 (S. 9–112) stellt „das Instrumentarium der Strafen und verfahrensrechtlichen Reaktionen“ näher dar, u. A. die §§ 153, 153 a StPO, die Geld- und die Freiheitsstrafe (§§ 40 ff., 38 f. StGB), Verfall und Einziehung (§§ 73 ff., 74 ff. StGB) und das 2018 wesentlich geänderte Fahrverbot (§ 44 StGB).

Teil 3 (S. 113–205) erläutert die „Maßregeln der Besserung und Sicherung“, u. A. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt oder in der Sicherungsverwahrung (§§ 64, 66



zivilisatoselos

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Mit der genialen Wortschöpfung der „Zivilisatose“ ist den Autoren ein einprägsamer Begriff für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechsellyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

ISBN: 978-3-933874-30-6 · 390 Seiten · € 39,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0

Leseproben: www.verlag-jentschura.de 



Verlag Peter Jentschura

ff. StGB), die Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB) und die Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69 ff. StGB).

Teil 4 (S. 207-316) umschreibt die für die Strafzumessung erheblichen Umstände, die Art und Ausmaß der strafrechtlichen Reaktion auf eine Straftat bestimmen sollen. Im Zentrum steht § 46 I StGB: „Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe“ (sog. Grundlagenformel. Alsdann führen §§ 46 ff. StGB die Umstände auf, die insoweit „namentlich“ in Betracht kommen (können). Dass neben der Tatschuld auch Präventionsaspekte bei der Strafzumessung eine Rolle spielen können („Ausgleich der Strafzwecke“), zeigen schon die §§ 46 I 2, 47 und 56 ff. StGB.

Das bis hier Dargestellte bildet die *Grundlage* des folgenden Teils 5 (S. 317-430), des „Vorgang(s) der Strafzumessung“ durch den Richter der Tat im konkreten „Fall“ (Amts- oder Landgericht, ausnahmsweise auch einmal das OLG, § 120 I, II Gerichtsverfassungsgesetz). Dieser „Vorgang“ ist sehr fehlerträchtig, weil die zuvor schon erörterten „Umstände“ höchst komplex sind, vor allem in Teilen „antinomisch“ wirken (dazu Rn. 814 ff.).

Sind mehrere Straftaten einer Person in einem Verfahren abzuurteilen, so sind, soweit eine „Gesamtstrafe“ in Betracht kommt, besondere Regeln zu beachten; ihre Erläuterung bildet Teil 6 (S. 431-462).

Das Eingreifen der Bestimmungen, die Gegenstand des materiellen Strafrechts sind, also der Regelungen zu den Voraussetzungen der Strafbarkeit und zu den Rechtsfolgen der Straftat, sind in einem Verfahren festzustellen bzw. anzuwenden, das in der Strafprozessordnung geregelt ist. Wie die für die Strafzumessung erheblichen Tatsachen (das StGB spricht von „Umständen“ in den §§ 46 II, III und in 50, ebenso in § 267 II, III StPO; hingegen heißt es in § 267 I StPO „Tatsachen“) festzustellen sind, erläutert Teil 7 (S. 463-505), Teil 8 (S. 507-516), wie „die Strafzumessung in den Urteilsgründen“ darzustellen ist.

Mit Teil 9, „Die Revisibilität der Strafzumessung und die Entscheidung des Revisionsgerichts“ (S. 561-641), erst in der 5. Aufl. 2012 aufgenommen, verlässt die Darstellung die Perspektive des Tatrichters, zeigt diesem aber, wie das Revisionsgericht bei der Überprüfung des Urteils auf Fehler bei der Strafzumessung vorgeht, wobei die „Leitentscheidung“ des Großen Senats des BGH von 1987 in BGHSt 34, 345 den Beginn der Darlegungen bildet (siehe Rn. 1505). Strafrechtler und -juristinnen, die diese Materien beherrschen, sind bestens gerüstet für jede Hauptverhandlung vor einem „Tatgericht“. Sehr dankbar werden die „Kämpfer an der Tatsachenfront“ auch für Teil 10, „Deliktsspezifische Strafzumessungsumstände“, sein (S. 643-754). Denn hier finden sie „für einige Tatbestände deliktsspezifische Strafzumessungsumstände“ zusammengestellt (Rn. 1598), so für die Aussagedelikte, Verletzung der Unterhaltspflicht, sexuellen Missbrauch von Kindern, sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung,

Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Diebstahl, Raub, Betrug, Untreue, Insolvenzstraftaten, Vollrausch, Bestechungsdelikte, Straßenverkehrsdelikte, Betäubungsmittelstraftaten (hier spiegelt die enorme Ausführlichkeit der Erläuterungen vielleicht einen Teil der Dauer-Problematik dieses Regelungsbereichs) sowie Steuerhinterziehung. Interessant sind hier die Strafmaßtabellen und Straftaxen (Rn. 1893 ff., 1897). Läuse der Vorsitzende eines renommierten Fußballklubs das Dortige, hätte er im Nachhinein, ob des Wunders „seines“ Strafmaßes, womöglich tief durchgeatmet, gäbe es den Deal, die „Verständigung im Strafverfahren“, nicht.

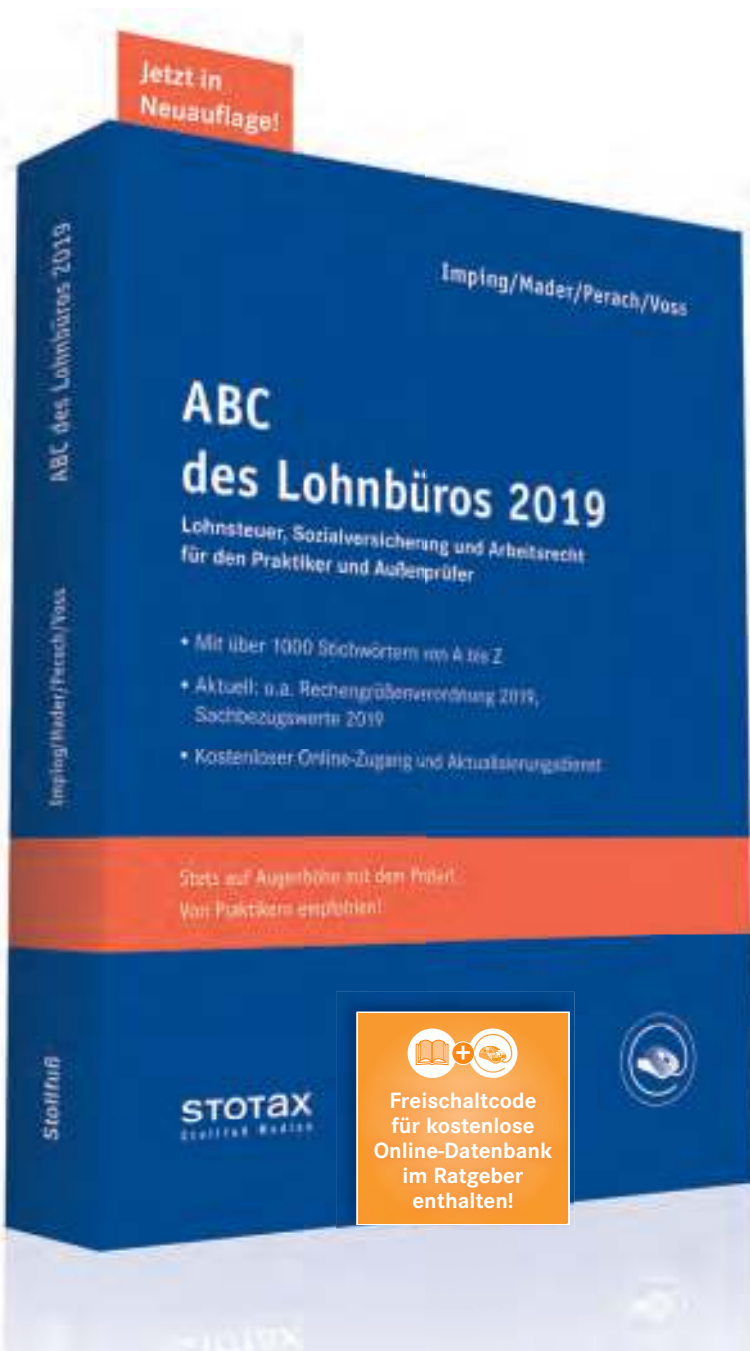
Jede Auflage dieses Werks hat der *Rezensent* besprochen, von Beginn an des Lobes voll. Einiges hiervon sei wiederholt. Die Gliederung ist durchsichtig, der Stoff in klarer unpräziser Sprache souverän dargestellt. Nirgendwo sonst findet man das Strafzumessungsmodell der Rechtsprechung so geschlossen vermittelt wie hier. Dieses Buch ist eine enorme „praktische Hilfe“ für Jeden, der sich beruflich mit dieser Materie zu befassen hat. Berufsanfänger oder nur gelegentlich auf dem Gebiet des Strafrechts tätige Verteidiger, die dies gründlich tun, sind nach der Lektüre zwar noch keine schlaue Füchse, dazu bedarf es längerer forensischer „Erfahrung“ (gerade auch negativer als Ansporn), aber sie sind dann eben auch keine heurigen Hasen mehr. – Dieses Werk war von Beginn an ein großer Wurf, denn leichter kann der Zugang zu dieser wahrlich schwierigen Materie nicht gemacht werden. Dass man das Strafzumessungsmodell des BGH nicht in allen Punkten für überzeugend halten muss, steht auf einem anderen Blatt. Das Gericht ist an das Gesetz auch dann gebunden, wenn es eine Regelung für nicht gelungen oder gar völlig verfehlt hält (man denke z. B. an etliche widersprüchliche Strafrahmen im StGB), solange der Norm nicht die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn steht. Und selbst dann hat es kein Verwerfungsrecht (näher zum gesetzlichen Verfahren in einem solchen Fall Art. 100 GG).

Die seit der 3. Aufl. 2001 mitwirkenden Richter *Sander* und *van Gemmeren* zeigen sich den hohen Anforderungen des Werks gewachsen. *Gerhard Schäfer*, der Begründer dieser Großtat, hat sich um die Aufhellung und Vermittlung der „Praxis der Strafzumessung“ in diesem Staat verdient gemacht. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mit-herausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.
hettinger-michael@web.de

Umfassend informiert mit dem ABC des Lohnbüros 2019!

Dieses Werk ist Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Darum geht es:

- ABC-Form mit über 1.000 Stichwörtern zur schnellen Recherche
- Leicht verständliche Darstellungsweise mit zahlreichen Praxisbeispielen und Schaubildern
- Kennzeichnung der verschiedenen Sachverhalte hinsichtlich Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht
- Immer aktuell: z.B. Gesetzesänderungen zum 01.01.2019, Sachbezugswerte und Sozialversicherungsrechengrößen 2019, aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen



Print

Imping | Mader | Perach | Voss
ABC des Lohnbüros 2019
kartoniert, ca. 1100 Seiten.
Preis € 94,-
ISBN 978-3-08-317819-4



Online

Imping | Mader | Perach | Voss
ABC des Lohnbüros 2019 online
Jahresbezugspreis € 89,-
ISBN 978-3-08-187800-3
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Jetzt bestellen!

Portofrei unter:



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

Stollfuß Medien
gratuliert dem Team
des fachbuchjournals
zum 10-jährigen
Jubiläum!

STOTax
Stollfuß Medien

Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Hettinger

Bernd Mertens, Gönner, Feuerbach, Savigny. Über Deutungshoheit und Legendenbildung in der Rechtsgeschichte, Tübingen, Verlag Mohr Siebeck 2018, XII, 173 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-16-156575-5. € 39,00

Rechtshistoriker kennen diese drei Namen; denn deren Träger waren sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht tätig, als Professoren ebenso wie in der Gesetzgebung. Die Reihenfolge (nicht einmal alphabetisch! Warum, wird sich zeigen) dürfte die große Mehrzahl der mit den Namen Vertrauten überraschen. Denn als die größten Sterne am bayerischen Firmament des Rechts des frühen 19. Jahrhunderts gelten – bisher – Feuerbach und Savigny, während Nikolaus Thaddäus Gönner weitgehend, vom Autor bewusst jedoch (als das Zentrum seines Interesses) zuerst genannt, nur die Rolle eines neidischen, intriganten, überheerzigen, in keiner Weise gönnerhaften Konkurrenten zugewiesen wird. Die ersten drei Sätze des Vorworts sowie die der Einleitung verdienen es, hierzu zitiert zu werden: „Juristen kommen nur selten in den Himmel. Wer dieses Buch liest, versteht vielleicht etwas besser, warum einige wenige es dennoch dorthin schaffen und andere nicht. Eine durchaus nützliche Erkenntnis auch für die Gegenwart.“ (Vorwort, S. VII) sowie „Der Titel dieses Buches vereint drei sehr ungleiche Juristenpersönlichkeiten, deren Lebenswege sich mehrfach und in eigentümlicher Weise kreuzten. Während aber über Feuerbach wie auch Savigny ganze Bibliotheken geschrieben wurden und beide bis heute eine Bekanntheit weit über den Kreis der Fachleute hinaus genießen, wie sie nur wenigen Juristen zuteilwurde, ist Gönner heute meist nur noch Spezialisten bekannt und das Urteil über ihn in der modernen rechtshistorischen Literatur erschöpft sich meist in negativen Stereotypen und pauschaler Geringschätzung seines Charakters und Lebenswerks. Wer war dieser Nikolaus Thaddäus Gönner, denen der leicht erregbare Feuerbach schon kurz nach ihrer ersten Bekanntschaft als „höchst schlechte[n] Mensche[n]“ beschrieb und der auch im Urteil des weniger impulsiven Savigny ein „talentvoller, aber höchst eitler und dabey ruchloser Mensch“ war, „der das gründliche Studium geschmäht und verspottet, in Schriften und auf dem Katheter, weil er selbst unwissend ist“ (Einleitung, S. 1). Schon der Untertitel des Buchs ließ erkennen, dass der Autor den Sockel zweier „Titanen“ in mancher Hinsicht erschüttern und dem erstgenannten Dritten, eben Gönner, etwas zukommen lassen will, was

dieser seines Erachtens im 19. Jahrhundert zumeist, und fortgeschrieben bis in diese Tage dann „rundum“, verweigert wurde und wird: Die Anerkennung seiner Leistung auf den Gebieten des Zivil- und des Strafrechts, jeweils das zugehörige Verfahrensrecht eingeschlossen.

Der Einleitung (S. 1-4) lässt Mertens fünf Abschnitte folgen: I. Gönners Vorgeschichte: von Bamberg über Ingolstadt nach Landshut (S. 5-14); II. Kollegen an der Universität Landshut (S. 15-44); III. Gönner, Feuerbach und die bayerischen die Kodifikationsbemühungen im frühen 19. Jahrhundert (S. 45-117); IV. Die Kontroverse um die Kodifikationsfrage (S. 119-134); V. Gönner, Savigny und die Neuausrichtung der Universität in München (S. 135-143). Ein „Epilog“ (S. 145-150) sowie ein Anhang: Zeittafel zu Leben und Werk Gönners (S. 151-154), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 155-167) und ein Personen- und Sachregister (S. 169-173) beschließen die Monographie.

Den eingangs genannten Zitierten Feuerbachs (aus einem Brief an seinen Vater) und Savignys (aus einem Brief an Johann Heinrich Christian Bang, einen befreundeten Pfarrer, mit dem Savigny eine lebenslange Korrespondenz unterhalten hat; dazu S. 1 f. Fn. 1 und 2) stellt Mertens eine Beschreibung Gönners durch den Bamberger Bibliothekar und Lokalhistoriker Joachim Heinrich Jäck in einer Biografie über Gönner von 1813, also noch zu dessen Lebzeiten (Gönner starb 1827 im 63. Lebensjahr), gegenüber: „Ein durch Talente, Kenntnisse und Thaten so ausgezeichnete Schriftsteller, wie er, existirt meines Wissens unter den lebenden Rechtsgelehrten Deutschlands nicht.“ Über Gönner als Universitätslehrer schrieb Jäck: „Fern von Selbstsucht bewies er sich höchst eifrig für das Herbeirufen berühmter Lehrer... Er bemühte sich aus allen Kräften, mit jedem Lehrer in der besten kollegialischen Freundschaft zu stehen, und war nicht selten bereit, nöthigen Falls mit edler Resignation der Eitelkeit Anderer sogar nachzugeben“ (S. 1 f.; nun ja). – Was nun ist richtig? Eine Frage, die sich Historikern beim Umgang mit Quellen, insbesondere persönlichen „Zeugnissen“ oder „Ansichten“ immer stellt. Die Lage ist meist vertrackt, so auch hier: Feuerbachs und Savignys Äußerungen stammen aus Briefen an Vertraute. So schrieb Feuerbach den seinen am 6.7.1804, versehen mit dem Vorbehalt, der Vater müsse seine Schilderung der Universität und ihrer Professoren „zum Theil auf eine hypochondrische Laune schieben, die besonders durch die Erfahrungen, welche ich gleich anfangs mit Hofrat G. machte...“, anfangs sehr gereizt worden ist“ (P. J. A. von Feuerbach. Biografischer Nachlaß.

Veröffentlicht von seinem Sohn Ludwig Feuerbach, Zweite Ausgabe, Leipzig 1853, Bd. 1, S. 97; s. auch S. 117 f. sowie bei Mertens, S. 19 f., 24 f.). Johann Anton Schmidtmüller, ein Freund Feuerbachs, hatte diesem schon 1803 Gönner geschildert als von „auffallende[m] Stolz, Ehrgeiz und Herrschsucht (Quelle wie vor, S. 95 Fn.).

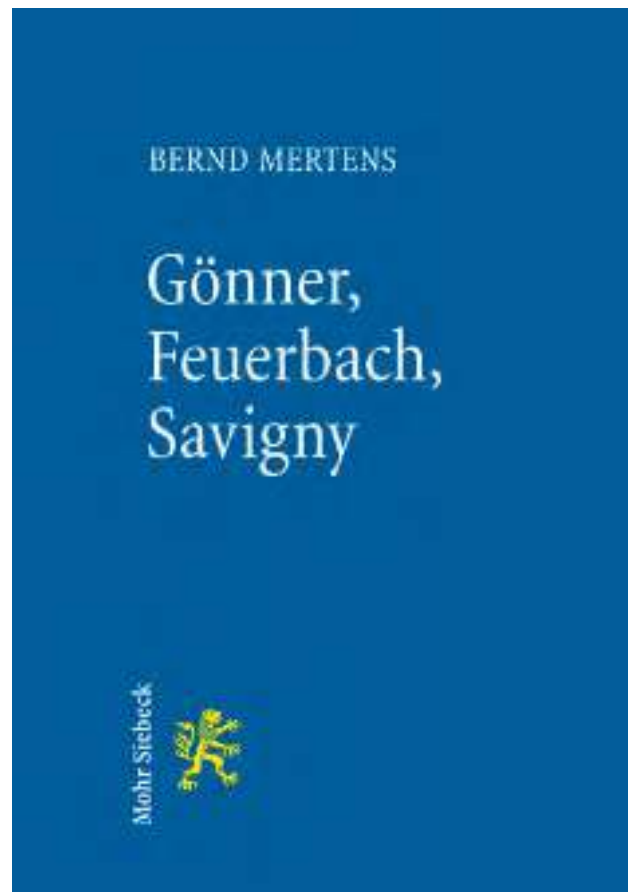
Wesentlich „ehrenrühriger“ erscheint die Beurteilung Gönners durch Savigny („Herr[n] von Leisetritt“, wie ihn seine Schwägerin Bettina von Arnim einmal genannt hat). – Hymnen auf lebende „Honoratioren“ stehen immer unter einem gewissen Verdacht, auch, weil dem jeweiligen Biografen daran liegen mag, seinen „Helden“ besonders herauszuputzen, notfalls unter Einsatz sehr zweifelhafter Mittel, ein Vorwurf, den der Gönner-Biograf Mertens beispielsweise gegenüber dem Feuerbach-Biografen Gustav Radbruch und dem Savigny-Biografen Adolf Stoll erhebt (S. 2). Wer hat nun Recht, mag sich der Leser dieser Zeilen fragen. Mit dieser Frage verabschiedet sich der Rezensent, verbunden mit dem Hinweis, dass die Antwort Mertens' in der Lektüre dieses gut dokumentierten, umsichtig argumentierenden und bestens lesbar geschriebenen Buchs zu finden ist, ausführlich und mit vielen Belegen in den fünf Abschnitten. Eine abschließende Antwort auf die eingangs zitierten Sätze aus Vorwort und Einleitung bietet dann der „Epilog“. „Verraten“ sei für den eiligen Leser der letzte Satz des Autors (S. 150): „Es ist Zeit für eine neue Bewertung.“

Fazit: Eine Gewinn bringende Lektüre, die zudem in einem vorzüglichen Stil geschrieben ist. Wenig erstaunlich und gern verschwiegen, hier aber gut dokumentiert: Eitelkeiten, Neid und auch bei „großen“ Geistern manchmal ein sehr ausgeprägtes Geltungsbedürfnis. (mh)

Heiner Lück, Der Sachsenspiegel. Das berühmteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Verlag Lambert Schneider, Darmstadt 2017, ISBN 978-3-650-40186-1, 175 Seiten, 120 Farbabbildungen, Leinen, € 69,95

Vorab: Dieses großformatige Buch ist nicht weniger als eine Großtat. Heiner Lück, Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte in Halle, und der bei der wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt angesiedelte Verlag Lambert Schneider haben es dem interessierten Publikum zu einem sensationellen Preis, ich möchte gleichwohl sagen: geschenkt.

„Seit dem späten zwölften Jh. entstanden binnen weniger Jahrzehnte in mehreren Ländern und historischen Landschaften sowie in Städten Europas Rechtsaufzeichnungen, beispielsweise in Deutschland der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel oder das Mühlhäuser Rechtsbuch, in Dänemark der *liber legis Scaniae* und das *Skånske Lov*, in England die Traktate *de legibus et consuetudinibus regni Angliae* oder in Russland die *Russkaja Prawda*. Dabei



handelt es sich um schriftliche Fixierungen von teilweise schon seit Langem existierendem Gewohnheitsrecht. Diese Quellengruppe war bis ins 15. Jh. dominant und wird in der Wissenschaft durch den Begriff „Rechtsbücher“ erfasst. – Die mittelalterlichen Rechtsbücher beinhalten mehr oder weniger vollständig das Recht eines größeren Herrschaftsbereiches, einer Landschaft (Landrechtsbücher) oder einer Stadt (Stadtrechtsbücher). Es finden sich darin in unterschiedlichem Maße Normen des Verfassungs-, Privat-, Straf-, Lehn- und Prozessrechts. Gesondert wurde häufig, wohl wegen seiner grundlegenden Bedeutung im Mittelalter, das geltende Lehnrecht dargestellt (Lehnrechtsbücher). Da es sich oft um Niederschriften ohne amtlichen Auftrag handelte, erwuchs die Geltungskraft dieser Rechtsbücher aus dem ihnen zugrundeliegenden Gewohnheitsrecht und auf dem Wege der praktischen Anwendung durch Gerichte, Amtsträger und andere Adressaten der Rechtsnormen“ (S. 6). So beginnt Lück seine Einführung zum „Sachsenspiegel“. Er sieht in ihm „das bedeutendste deutsche Rechtsbuch und zugleich eines der ersten großen Prosawerke in deutscher Sprache“, entstanden „sehr wahrscheinlich im östlichen Harzvorland. Sein Verfasser ist der zwischen 1209 und 1233 urkundlich nachweisbare Eike von Repkow (um 1180–nach 1233), dessen Geschlecht sich nach dem Ort Reppichau nannte“ (S. 6). Verfasst hat Eike diesen „Spiegel“, so nannte man im Mittelalter Bücher mit beherrschendem Inhalt, im Auftrag des Grafen Hoyer II von Falkenstein (1211–1250). „Ein Original im Sinne eines Autographen als Anlass existiert nicht. Die zwei ältesten erhaltenen vollständigen Handschriften des Sachsenspiegels stammen aus den Jahren kurz vor 1300“ (S. 9; den Buchdruck wird erst Johannes Gensfleisch, später nach seinem Familienbesitz Gutenberg genannt, um 1450 in Mainz erfinden).

In vier erhaltenen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (aufbewahrt in Oldenburg, Heidelberg, Wolfenbüttel und Dresden) „wird der gesamte Text fortlaufend von Illust-

rationen, den sogenannten Bildkolumnen, begleitet, die erläuternden und präzisierenden Charakter für die jeweilige Rechtsnorm in der sog. Textkolumne haben“ (S. 9). Lück hat Illustrationen aus allen vier Exemplaren aufgenommen (und so dem Betrachter Vergleiche ermöglicht). Sie zeigen Szenen des Alltags und ihre rechtliche Bewertung, etwa Erbteilung (S. 75), Lehnsvormundschaft, Morgengabe, Witwengerade, d. h. Sachen, die vorrangig dem Frauengebrauch zugeordnet waren wie z.B. Bettzeug, Leuchter, Teppiche, Schmuck und Frauenkleider (S. 75 f.), Begründung eines Lehnsverhältnisses (S. 77), Heerschildordnungen (S. 87, 89), Übersiebnen mit Eid des Richters und Sühne vor Gericht (S. 72), Gerichts- und Bestrafungsszenen (S. 91), Bestrafung eines Friedbrechers (S. 102), Erbauseinandersetzung (S. 130), Ethnien und Stände (und ihre Kleidung), Anfangsseiten und Fragmente verschiedener anderer Handschriften, das älteste Fragment einer Sachsenspiegelhandschrift ca. Mitte des 13. Jh. (S. 36), Kurfürsten, Fürsten und Bischöfe vor dem König (S. 41), (mich) besonders beeindruckend die Fantasie Eike vor Karl und Konstantin, den beiden „Großen“, die Übergabe der weltlichen Gerichtsgewalt (Schwert) von Gott an den Kaiser, die Erschaffung des Menschen sowie der Sündenfall (S. 45). Fotografien historischer Gebäude, etwa der Stiftskirche von Quedlinburg (S. 9), der Burg Falkenstein (S. 16), von Urkunden (S. 19), des Denkmals für Eike an der Kirche von Reppichau (von 1934, S. 149) u. A. m. bereichern die jeweils dazugehörigen Texte.

Den Inhalt hat Lück in acht Abschnitte (S.6–157) unterteilt. Hieran schließen an ein höchst nützliches, zur Klärung historischer Fachbegriffe gedachtes Glossar, von Akkusationsverfahren bis Zweischwerterlehre (S. 168–171), sowie Register zu Personen, von Abraham bis zur Zobel Christoph (S. 172 f.), sowie zu geographischen und politisch-administrativen Bezeichnungen, von Aachen bis zur Zörbig (S. 173–175). Die letzte Seite bringt die Nachweise

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
BIC COBADEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 12, gültig ab 1. Januar 2019

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,-
Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

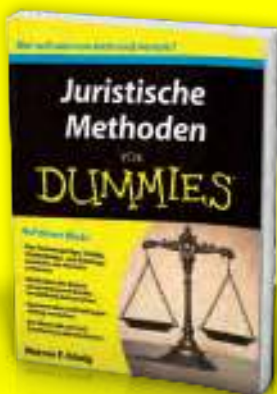
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert



KUNDENWÜNSCHE SIND INDIVIDUELL MAN KANN SIE ABER GANZ EINFACH STATIONÄR BEHANDELN



2016. 261 Seiten. Broschur.
€ 14,99
ISBN: 978-3-527-71122-2
Warengruppe: 1492



2017. 324 Seiten. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-71200-7
Warengruppe: 1492



2018. 332 Seiten. Broschur.
€ 26,99
ISBN: 978-3-527-71455-1
Warengruppe: 1492



2017. 432 Seiten. Broschur.
€ 22,99
ISBN: 978-3-527-71404-9
Warengruppe: 1492



2017. 246 Seiten. Broschur.
€ 14,99
ISBN: 978-3-527-71362-2
Warengruppe: 1492



2016. 492 Seiten. Broschur.
€ 22,99
ISBN: 978-3-527-71134-5
Warengruppe: 1492

WILEY

Wiley-VCH
Boschstraße 12
D-69469 Weinheim
www.wiley-vch.de

Ihre Ansprechpartnerin im Verlag:
Claudia Mittnacht
E-Mail: cmittnacht@wiley.com
Telefon: 0049 (0)6201 606 406

für **dummies**[®]

zu aufgenommenen Abbildungen und einen Dank des Autors für Nachdruckerlaubnisse an vier Verlage.

Den Beginn des ersten Abschnitts „Der Sachsenspiegel – Ein mittelalterliches Rechtsbuch“ (S. 6 – 29), dieses in doppelter Hinsicht „großen Buchs“ ist eingangs zitiert worden, um den Lesern zu zeigen, dass hier ein Historiker schreibt, der selbst ein schönes Stück Prosa liefert, „präzise, aber ohne jeden Fachjargon“ (so treffend Michael Stolleis in seiner sehr informativen Besprechung des Buchs in der FAZ vom 12.8.2017, S. 10). Schon hier wird klar erkennbar, dass die Fülle von Abbildungen aus dem Sachsenspiegel sowie die Fotografien immer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Text stehen, was diesem noch eine zusätzliche Schärfentiefe verleiht. In diesem ersten Abschnitt führt Lück mit scheinbar leichter Hand in die Entstehungsgeschichte des Sachsenspiegels, sein „Umfeld“ (Rechtsbücher und ihre Schöpfer) und die Ikonografie ein. Am Ende des Abschnitts steht ein „Porträt Eike von Repkow“ mit einer 100 Jahre verspäteten Fantasiedarstellung seines Aussehens (S. 22 f.), der Beschreibung seines Anliegens bei Fertigstellung des Textes (S. 24 f.) sowie ein weiteres der „Sachsen des Sachsenspiegels“ (S. 26 ff.).

Im zweiten Abschnitt „Sachsenrecht – Herkunft und Überlieferung“ (S. 30–47) befasst sich Lück näher mit der Herkunft des ursprünglich nur mündlich tradierten Gewohnheitsrechts, das Eike dann in mehreren Entwicklungsstufen schuf, mit dem Sachsenspiegel als Sprachdenkmal und Verwirklichung als theologisches Programm (zur nicht erhaltenen lateinischen Urfassung S. 39 ff.). Am Ende steht hier ein „Porträt Karl der Große“, wiederum mit prachtvollen Bildern „umrahmt“ (S. 44 ff.).

Der dritte Abschnitt „Das Spätmittelalter im Bild – Die ländliche Gesellschaft“ (S. 48–89) widmet sich dieser Gesellschaft anhand der o. g. Bildhandschriften, die alle auf eine gemeinsame, „gegen Ende des 13. Jh. im nordwestlichen Harzvorland“ entstandene, „Stammhandschrift“ zurückzuführen seien. Hier bekommt der Leser u. A., wiederum besonders anschaulich beschrieben, einen mittelbaren Einblick auch in die Arbeitsweise des Historikers, ferner in die Verfassung des „römisch-deutschen Reiches“ und die Gerichtsbarkeit nebst Strafverfahrenssystem (ein Mischsystem wie später auch in der Peinlichen Gerichtsordnung Karls des V. von 1532, der „Carolina“, vorgesehen) sowie Strafen und Sühne, erneut umgeben von eindrucksvollen Bildern (S. 53 ff.). Sehr aufschlussreich sind sodann die Erläuterungen zu Familie, Ehe, Erbe sowie Lehen, Lehns Herren, Lehns mannen (S. 72 ff.). Zur Abrundung bietet Lück ein „Porträt Friedrich II“ (von Hohenstaufen) und ein „Spezial Die Heerschildordnung“ (= das Innehaben verkörpert die Berechtigung, aufgrund eines Lehnverhältnisses Vasallen für den Militärdienst aufzubieten zu können, S. 86). Im vierten Abschnitt „Faszination des Details – Rechtsvorstellungen und Lebensbereiche“ (S. 90–117) nimmt Lück sich der „breit gefächerte(n) und bis ins Kleinste

beschriebene(n) Rechtswelt“ des Sachsenspiegels an: Freiheit und Unfreiheit, Mensch und Natur, Die Kirche im Dorf, Rund um die Burg heißen die Perspektiven. Das folgende „Spezial Die Zweischwerterlehre“ erklärt die zwei Universalgewalten Papst und Kaiser und ihre Herkunft, wie durchgehend auch hier versehen mit beeindruckenden Bildern (S. 114–117).

Der Fünfte Abschnitt „Der Weg in die Moderne – Die Harmonisierung mit dem gelehrten Recht“ (S. 118–129) stellt – sehr ausführlich dann am Ende im Porträt – Johann von Buch vor, dessen Glossierung (= Kommentierung; vgl. ferner das Glossar) die Regeln dieses sächsischen Landrechts mit dem römisch-italienischen und dem kanonischen Recht harmonisiert hat, eine große Leistung, die zu dem lange währendem Einfluss des Sachsenspiegels vermutlich entscheidend beigetragen hat.

Wesentlich kürzer gefasst sind die letzten Abschnitte: Der sechste, „Zwischen Elbe und Dnjepr – Die Verbreitung des Sachsenspiegels“ (S. 130–143), befasst sich mit der Verbreitung des Sachsenspiegels nach Westen und nach Osten, beschlossen mit einem „Porträt Christoph Zobel“, der „den mittelniederdeutschen Text in das Frühneuhochdeutsche“ übertragen und so für eine bessere Anwendbarkeit gesorgt hat (S. 140) und bringt dessen Vorrede zur Ausgabe 1535 im Wortlaut (S. 142).

Im siebten Abschnitt „Deutsches Recht im Osten – Politische Instrumentalisierung und Neuanfänge“ (S. 144–151) erörtert Lück, nach einem Hinweis auf die „Einbindung des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts als ‚Deutsches Recht‘ im Propaganda- und Legitimationskonzept des NS-Regimes“, die Forschungen zum Sachsenspiegel im Osten bereits im frühen 19. Jh. sowie die „Neuanfänge nach 1945“.

Der achte und letzte Abschnitt ist ein Bericht über die moderne Sachsenspiegelforschung und das aktuelle Recht (mit dem Bild der Skulptur „Eikes“ an der Nordfassade des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig).

Zum Schluss nochmals Michael Stolleis in seiner Besprechung dieses Werks: „Was Heiner Lück hier vorlegt, sollte man keineswegs als Coffetable-Book abtun, weil es eingängig geschrieben und ausgezeichnet illustriert ist. In Wirklichkeit ist es eine Summe des heutigen Wissensstandes über ein europäisches Kulturdokument ersten Ranges“. So ist es! (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mit-herausgeber der Zeitschrift „Goldammer’s Archiv für Strafrecht“.
 hettinger-michael@web.de

Verwaltungsgerichtsordnung

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Sodan, Helge/Ziekow, Jan (Hrsg.),
Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar 5. Aufl.,
Nomos Baden-Baden 2018, 3559 Seiten,
ISBN 978-3-8487-3974-5, € 228,00

Herausgeber dieses voluminösen (mit rund dreieinhalbtausend Dünndruck-Seiten gerade noch „handlichen“) Kommentars zur Verwaltungsgerichtsordnung sind Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin, und Prof. Dr. Dr. h. c. Jan Ziekow, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, ergänzt durch 22 weitere Autorinnen und Autoren überwiegend aus dem Universitätsbereich, aber auch aus den Bereichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und Anwaltschaft. Sie alle erläutern in diesem Großkommentar, der diese Bezeichnung wirklich verdient, das einschlägige Verfahrensrecht für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, und dies in einer zuverlässigen und absolut erschöpfenden Art und Weise.

Die Herausgeber weisen im Vorwort (S. 5) zu Recht darauf hin, dass auch in konsolidierten staatlichen und supranationalen Kontexten die Aktivitäten des Gesetzgebers nicht nachlassen, auch wenn Eingriffe in den Normenbestand der Verwaltungsgerichtsordnung selbst nicht allzu häufig sind. Aber viele Neuregelungen im Bereich des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts haben Auswirkungen auf Anwendung und Reichweite auch prozessualer Regelungen, hier: der 195 Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Fülle des bei der Neuauflage eines umfassenden Kommentars wie diesem zu berücksichtigenden Materials ist daher enorm. Dies gilt umso mehr, nimmt man die große Zahl von einschlägigen Veröffentlichungen und Neuauflagen hinzu, die es zu verarbeiten galt. Dies alles ist den Herausgebern und Autorinnen und Autoren in beeindruckender Weise gelungen und gilt mit Blick auf alle Teile der VwGO betreffend: Gerichtsverfassung, Verfahren, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens, Kosten und Vollstreckung sowie die Schluss- und Übergangbestimmungen

Die einzelnen Paragraphen der VwGO werden je nach Umfang und Bedeutung in kürzeren oder längeren bis sehr langen Texten erläutert, und zwar in einer absolut erschöpfenden Art und Weise. Regelmäßig beginnen die Kommentierungen mit sehr ausführlichen Hinweisen zu Rechtsprechung und Literatur sowie zur Entstehungsgeschichte der jeweiligen Norm. Fast durchweg folgt sodann ein „Allgemeiner Überblick“ über die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Kommentierung, gleichsam eine Kurzfassung also, so dass es dem Leser, der zunächst einen

Überblick über die Materie gewinnen will, rasch gelingt, einen Einstieg zu finden, um sodann in die darauf folgenden, ausführlichen Texte punktuell oder umfassend „einzusteigen“. Das Werk wird abgerundet durch die üblichen Verzeichnisse sowie eine Darstellung des europäischen Verwaltungsrechtsschutzes im Umfang von über 80 Druckseiten.

Der Kommentar von Sodan/Ziekow ragt aus der Reihe der übrigen längeren oder kürzeren Kommentierungen zur VwGO in jeder Hinsicht

heraus. Er sollte auf keinem Schreibtisch oder Bücherregal eines Verwaltungsrichters oder einer Verwaltungsrichterin, einer im Verwaltungsrecht tätigen Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, insbesondere aus der Fachanwaltschaft für Verwaltungsrecht, oder von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern fehlen, die sich mit dem öffentlichen Recht befassen.

Das Werk ist auch nützlich für den großen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, ist doch mit Blick auf das Sozialgesetzbuch Aches Buch (Kinder- und Jugendhilfe) nach wie vor die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben – anders als bei inzwischen allen anderen Büchern des Sozialgesetzbuchs (SGB), über die vor den Sozialgerichten zu verhandeln ist. Bei kinder- und jugendhilferechtlichen Widerspruchsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren ist deshalb die Anschaffung dieses Werkes auch durch Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe durchaus in Erwägung zu ziehen – trotz seines nicht geringen Anschaffungspreises, der allerdings mit Blick auf Umfang und Qualität des Werkes gerechtfertigt ist.

In einer Verlagswerbung hieß es kürzlich: „Mehr VwGO geht nicht“. Dem ist nichts hinzuzufügen. (rjw) ●

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de





Recht für Soziale Arbeit

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Kepert, Jan/ Kunkel, Peter-Christian, Kinder- und Jugendhilferecht. Fälle und Lösungen, 6. Aufl. Baden-Baden 2018, Nomos-Verlag, geb., 195 S., ISBN 978-3-8487-3794-9, € 24,00

Das Kinder- und Jugendhilferecht, insbesondere nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), gehört zu den prüfungsrelevanten Pflichtfächern an wohl allen Hochschulen und Fachhochschulen des Sozialwesens bzw. für Soziale Arbeit. Dort haben die angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in aller Regel eine Klausur zu schreiben, und auf die gilt es sich vorzubereiten. Begründet wurde das Werk im Jahre 2000 von Astrid Fricke, Jürgen Söchtig und Peter-Christian Kunkel, später fortgeführt von Birgit Hoffmann und Peter-Christian Kunkel. Nunmehr liegt es bereits in 6. Auflage vor, und zwar in Verantwortung der beiden Professoren Dr. Jan Kepert sowie Peter-Christian Kunkel, beide Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Auch die Neuauflage folgt den bewährten Gliederungsprinzipien der Voraufgaben, indem zu jedem Kapitel oder Abschnitt des SGB VIII ein „Übungsblatt“ vorgelegt wird, jetzt insgesamt 15 an der Zahl. Jedes dieser „Übungsblätter“ enthält eine Einführung in das jeweilige Stoffgebiet und sodann Fragen, Aufgaben und Fälle dazu, bevor die jeweiligen Lösungen präsen-

tiert werden. Die Fälle – aus der Praxis der Jugendämter – entsprechen überwiegend denjenigen der Voraufgaben, die Antworten und Lösungen befinden sich allerdings auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Gegliedert sind die „Übungsblätter“ in der Reihenfolge der wichtigsten Kapitel und Abschnitte des SGB VIII: Allgemeine Vorschriften; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Förderung der Erziehung in der Familie; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege; Hilfe zur Erziehung (drei Blätter); Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige; und sodann sechs Übungsblätter zu den so genannten Anderen Aufgaben, zum Schutz der Sozialdaten, zu den Zuständigkeiten und den Kostenfragen. Das – zudem recht preisgünstige – Buch kann nicht nur allen Studierenden lebhaft empfohlen werden, sondern auch allen Praktikerinnen und Praktikern in den Jugendämtern und bei Trägern der freien Jugendhilfe, die sich erstmals oder erneut mit dem SGB VIII befassen. (rjw)

Patjens, Rainer/ Patjens, Tina, Sozialverwaltungsrecht für die Soziale Arbeit, 2. Aufl. Baden-Baden 2018, Nomos-Verlag, geb., 221 S., ISBN 978-3-8487-3864-9, € 22,00

Kenntnisse des Sozialverwaltungsrechts, das im Wesentlichen im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB X: Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und darüber hinaus in weiteren Büchern des Sozialgesetzbuchs geregelt ist, gehören unverzichtbar zum Handwerkszeug all derjenigen, die in der Praxis sozialrechtliche Fragestellungen bearbeiten bzw. Klientinnen und Klienten in Angelegenheiten des Sozialgesetzbuchs wirksam helfen wollen. Aus diesem Grund gehört das Sozialverwaltungsrecht zum Kanon der Pflichtveranstaltungen in den Rechtsfächern an vielen Hochschulen und Fachhochschulen der Sozialen Arbeit oder des Sozialwesens. Wo dies nicht (mehr) der Fall ist, ist das Sozialverwaltungsrecht zumindest integraler Bestandteil von Lehrveranstaltungen etwa zum Kinder- und Jugendhilferecht, zum Recht der Existenzsicherungsleistungen oder zum Recht der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Zum Sozialverwaltungsrecht gibt es für Studierende der Sozialen Arbeit bereits mehrere einschlägige Lehrbücher (siehe meine Sammelrezension in der Fachzeitschrift „Unsere Jugend“, Heft 9/2015, S. 385 bis 389), die durch das Werk von Tina und Prof. Dr. Rainer Patjens, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart, ergänzt werden; nach der Erstauflage 2015 liegt es nunmehr bereits in 2. Aufl. 2018 vor. Es ist als „Kurzlehrbuch“ konzipiert, soll der Vertiefung und Prüfungsvorbereitung dienen und auch für Praktikerinnen und Praktiker als Nachschlagewerk nützlich sein (Vorwort zur 2. Aufl., S. 5).

Das Werk ist in die folgenden Teile I. bis X. gegliedert: Einführung in das deutsche Rechtssystem und das allgemeine Sozialverwaltungsrecht; Die Organisation und die Träger der öffentlichen Verwaltung; Die Handlungsformen der Verwaltung; Allgemeine Rechtmäßigkeitsanforderungen der Verwaltung; Sozialverwaltungsverfahren; Sozialdatenschutz; Folgen fehlerhafter Verwaltungsakte; Rechtsschutz – Anfechtung fehlerhafter Verwaltungsakte; Behördliche Aufhebung bestandskräftiger Verwaltungsakte – Rücknahme und Widerruf; Staatshaftung. Alle zehn Teile des Werkes sind in jeweils ein umfangreiches Kapitel A. Theoretische Grundlagen und ein Kapitel B. Fälle und Übungen (mit Lösungen) untergliedert. Der durchgängig gut lesbare Text wird durch zahlreiche Übersichten und Prüfungsschemata weiter erläutert und zusammengefasst.

Das Werk befindet sich auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Auch die im Mai 2018 vollumfänglich in Kraft getretene, komplizierte Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union wird in erforderlichen Umfang einbezogen und verständlich erläutert (siehe Teil VI). Das – zudem recht preisgünstige – Buch überzeugt in jeder Hinsicht. Es kann deshalb nicht nur allen Studierenden lebhaft empfohlen werden, sondern auch allen Praktikerinnen und Praktikern in den Jugendämtern und bei Trägern der freien Jugendhilfe, die sich erstmals oder erneut mit dem Sozialverwaltungsrecht befassen. (rjw) ●

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de

**Wir gratulieren
dem »Fachbuch-
journal« zu
10 erfolgreichen
Jahren!**

**... und haben selber
Grund zum Feiern:
25 Jahre
Versus Verlag**

**Unser Buchtipp
für Feiern aller Art**



Das Praxisbuch

Simon Huwiler · Markus Markwalder

Der perfekte Event

Eventmanagement:

Worauf es wirklich ankommt

Für Ihren perfekten Event: von der Planung über die Umsetzung bis zur Nachbereitung. Mit Tipps und Checklisten sowie Erfolgsstorys aus Kultur, Business, Sport und Gastronomie.

ISBN 978-3-03909-229-1

180 Seiten · flex. Einband · Euro 29,90

VERSUS VERLAG

www.versus.ch



„Wir wollen unseren Leserinnen und Lesern Respekt zollen durch schön gemachte Bücher.“

- „Seit über fünf Jahrzehnten ist der Verlag Klaus Wagenbach ein Wahrzeichen der Berliner Verlags- und Kulturszene: Mit ausgezeichnet schönen Büchern entwickelt der Verlag debattenstarke Themen und Autorinnen und Autoren.“ So begründete die Jury des 2018 zum ersten Mal ausgelobten und im Hauptpreis mit 35.000 Euro dotierten Berliner Verlagspreises ihre Entscheidung für den Verlag Klaus Wagenbach.
- Verlegerin Susanne Schüssler wurde vom Branchenmagazin BuchMarkt als Verlegerin des Jahres 2018 ausgezeichnet. Sie habe es geschafft, so die Jury, „den Verlag Klaus Wagenbach als unabhängige, private Institution, die sich ausschließlich der Qualität verpflichtet fühlt, in sicheres Fahrwasser zu leiten.“
- Das Wagenbach-Buch „Alle, außer mir“ von Francesca Melandri wurde von den unabhängigen Sortimentern zum Lieblingsbuch 2018 gewählt. „Das Buch der Stunde“ kommentierte ttt.
- Schöne Beweggründe, den unabhängigen Verlag und seine Verlegerin vorzustellen. (ab)



Wir müssen uns endlich etwas einfallen lassen, die jungen Leser, die noch nicht restlos von der Häppchenkultur versaut sind, für Bücher zu interessieren.

(Susanne Schüssler)

Schon während der Schulzeit wollte sie Lektorin werden – die deutschen Autoren der Nachkriegszeit, Heinrich Böll, Jurek Becker, Christa Wolf, Günter Grass hatten es der bayerischen Gymnasiastin angetan. Die erste Faszination fürs Handwerk weckte ihr Vater, der einen medizinischen Fachverlag leitete. Dort hatte die Münchnerin ihren ersten Schülerjob: „Als ich meinen Vater einmal mit Stecknadeln im Mund und der Schere in der Hand sah, wie er einen Klebeumbruch machte, stand fest: Ich will auch ins Verlagsgeschäft. Die Kombination aus Inhalt und Handwerk hat mich begeistert. Und das ist bis heute so geblieben.“ Der Weg führte Susanne Schüssler von einem Volontariat bei Hanser, wo sie dann als Werkstudentin in der Werbung arbeitete, über Praktika in New York, Paris und Köln im Buchhandel und bei literarischen und Kunstbuchverlagen schließlich nach Berlin. Nach der Promotion, sie hatte Germanistik, Kommunikationswissenschaften und Urheberrecht studiert, begann Schüssler 1991 bei Wagenbach, der wichtigsten West-Gründung im geteilten Berlin, dem Verlag der Studentenbewegung, dann der schönen Bücher



© Archiv Verlag Klaus Wagenbach / Denise Stier

und der ersten Adresse für italienische Literatur. Zunächst arbeitete sie als Freie in der Presseabteilung, dann fest im Lektorat.

Anders als andere große Verlegerpersönlichkeiten dachte Klaus Wagenbach frühzeitig über seine Nachfolge nach. Neugierig und begeistert hörte er sich an, was „die jungen Leute“ zu sagen hatten. Er unterstützte die Professionalisierung des Verlags, manchmal amüsiert. Wagenbach machte Susanne Schüssler zur Geschäftsführerin, 2002 übertrug er ihr die Leitung des Verlags, seit 2015 ist sie alleinige Gesellschafterin.

Aus den Anfangsjahren, als der linke Verlag politisch angefeindet wurde, der Verleger wegen Gedrucktem „mehr vor Gericht als am Schreibtisch saß“, der Verlag zeitweise sogar ein Kollektiv war, aus diesen turbulenten Jahren sind etliche Ideen geblieben, die Susanne Schüssler nicht untergehen lassen will. „Manches, was lange furchtbar altmodisch gewirkt hat, wird heute als der letzte Schrei in ‚Unternehmenskultur‘ verkauft.“ Dazu gehört das gemeinsame Mittagessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (letztere wie überall in der Branche auch bei Wagenbach in der Minderheit), mindestens zweimal in der Woche. Selbstverständlich kinderfreundliche Arbeitszeitmodelle. Aber auch der Grundsatz, dass Bücher ausschließlich von Lektorinnen und Lektoren (inklusive Verlegerin) entschieden werden und obendrein einstimmig. Legt nur einer sein Veto ein, wird das Buch nicht gemacht. Einzige Ausnahme: die „Herzklausel“. Wenn einer der Lektoren gnadenlos fest von einem Projekt überzeugt ist, kann er sagen: „Ich will es trotzdem, Ihr täuscht euch in eurer Einschätzung.“ Nie wird verraten, welche Bücher auf diesem Weg in den Verlag gekommen sind. „Wir müssen uns Gedanken über die Entscheidungsfindung machen“, sagt Susanne Schüssler. „Für mich ist klar, dass an erster Stelle Kompetenz und ein bisschen Intuition stehen müssen. Aber auch, dass Mehrheiten sich irren können.“

Der Verlag und seine Vertreter.



© Archiv Verlag Klaus Wagenbach / Denise Stier



Klaus Wagenbach und Susanne Schüssler durchs SALTO-Schaufenster fotografiert.

Als sie Chefin wurde, hat Susanne Schüssler nicht mit polterigem „Hoppla, jetzt komm ich“-Gestus alles umgekrempelt. Immer noch ist Wagenbach das Haus mit der umfangreichsten und schergewichtigsten Liste italienischer Literatur. Und die skrupulösen Programmentscheidungen führen dazu, dass der Verlag über eine starke Backlist verfügt: Beispielhaft stehen dafür die knallroten, fadengehefteten Leinenbände der Reihe SALTO – von den in dreißig Jahren erschienenen Titeln ist mehr als die Hälfte lieferbar, und die Backlist der Reihe macht bis zu 80 Prozent des Umsatzes aus. Auch im Gesamtprogramm stehen die „alten Titel“ für gut die Hälfte des Umsatzes von rund zwei Millionen Euro, das ist mehr als das Doppelte des Branchendurchschnitts. Das beruhigt, denn es verleiht Unabhängigkeit vom Erfolg einzelner Novitäten. Allmählich ist das Programm internationaler geworden: der neugierige Blick schweift nach Frankreich und in die frankophonen Länder, nach Spanien und vermehrt nach Lateinamerika. Es erscheinen mehr Bücher von Frauen, die junge deutschsprachige Literatur hat sich als fester Bestandteil des Programms etabliert – preisgekrönt und von der Presse hoch anerkannt. Und aus England kam der

erste Bestsellerlistentitel der Verlagsgeschichte, Alan Bennetts geistreiche Erzählung „Die souveräne Leserin“, in der die Queen als passionierte Bücherrätrin auftritt – in zehn Jahren wurden davon über 400.000 Exemplare verkauft. Aber auch das Sachbuchprogramm hat sich verändert: Lag der Fokus in der Kunstgeschichte früher vor allem auf der italienischen Renaissance, so wird jetzt gerade die neue Reihe Digitale Bildkulturen konzipiert, deren erste Bände „Netzfeminismus“ und „Selfie“ im März 2019 erscheinen. Und die gute alte Reihe Politik, mit dem Einzug der Postmoderne Anfang der 1980er Jahre in den Dornröschenschlaf gefallen, wurde vor zehn Jahren wieder zu neuem Leben erweckt, jetzt weniger plakativ als früher, eher analytisch und konstruktiv im Umgang mit den drängenden Fragen der Zeit.

„Unsere Leserinnen und Leser sind uns enorm wichtig – nicht, weil wir darüber spekulieren, was sie vielleicht gerne lesen wollen. Wir wollen ihnen Respekt zollen durch schön gemachte Bücher.“ Susanne Schüssler verbringt gern Stunden mit den Herstellerinnen, sieht sich Vorsatz- oder Bezugspapiere an, lässt sich verschiedene Layouts zeigen. Und sie weiß, dass der Grad der Modernisierung schmal ist, damit man die langjährigen Liebhaber nicht verprellt, aber neue hinzugewinnt.

Der wichtigste Transmissionsriemen ist der klassische Sortimentbuchhandel. Der Verlag zählt auf Buchhändlerinnen und Buchhändler, die ein ständiges SALTO-Regal einrichten, die sich in den neuesten Roman verlieben und ihn empfehlen. Jeden Morgen sieht sich die Verlegerin die Bestellungen aus dem Handel an und freut sich über jede einzelne. Oder überlegt gemeinsam mit dem Vertriebschef, wie man Buchhandlungen noch mehr unterstützen könnte. So wurde 2018 ein Wagenbach-Buch von den unabhängigen Sortimentern zum Lieblingsbuch gewählt: „Alle, außer mir“ von Francesca Melandri, ein großartiger Familienroman vor dem Hintergrund der italienischen Kolonialgeschichte und ihren Folgen für unsere Zeit. „Das Buch der Stunde“, wie ttt kommentierte. Ein Jahr mit vielen Erfolgen übrigens: der Verlag wurde mit dem ersten Berliner Verlagspreis ausgezeichnet, Susanne Schüssler zur Verlegerin des Jahres gekürt.

Wie aber der kontinuierlich zurückgehenden Zahl von Lesern begegnen? Susanne Schüssler ist überzeugt, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, qualitativ anspruchsvolle Bücher zu publizieren, wenn der Branche die richtigen Rahmenbedingungen zugestanden werden: Dazu gehören ein starkes Urheberrecht – seit Jahren kämpft sie dafür als Verwaltungsratsmitglied der VG Wort –, oder etwa der feste Ladenpreis und der reduzierte Mehrwertsteuersatz. „Wir müssen uns endlich etwas einfallen lassen, die jungen Leser, die noch nicht restlos von der Häppchenkultur versaut sind, für Bücher zu interessieren.“ Vehement plädiert sie für eine andere Bildungspolitik: Lese- und Informationskompetenz statt Digitalisierung. ●

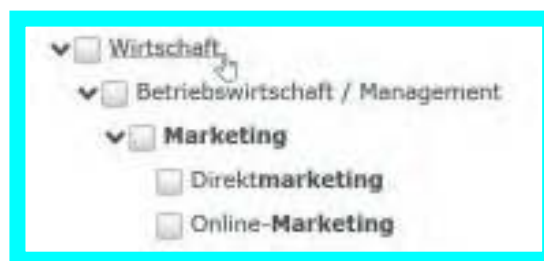
Nützlich und kostenlos von Schweitzer Fachinformationen

Der Neuerscheinungsdienst

Es gibt Menschen, die sich in der Welt der Bücher & Medien für einen Bereich besonders interessieren – zum Beispiel für Marketing, für das Mietrecht oder für Moderne Lyrik. Bei vielen Menschen gehört dies zum Beruf – z.B. bei Bibliothekaren oder Dozenten in Forschung und Lehre. Andere haben einen Lieblingsautor oder Lieblingsverlag und möchten hierzu keine Neuerscheinung verpassen.

Beim Neuerscheinungsdienst von Schweitzer Fachinformation können Bücherfreunde sich individuelle und maßgeschneiderte Profile anlegen, sodass alle Neuzugänge in der Katalog-Datenbank auf die gewünschten Kriterien geprüft und automatische Newsletter versendet werden. Der meistgenutzte Ansatz ist dabei die Auswahl aus einer Klassifikation, die über 2.500 Themenbereiche umfasst – sortiert in einem hierarchischen Themenbaum. Weitere Optionen sind die Suchen nach Autor, Titelstichwort, Reihe oder Verlag. Mit drei Filterfunktionen kann die Trefferliste noch verfeinert werden: Sprache, Medientyp und Lieferstatus. Die Such-Optionen sind vergleichbar mit der Erweiterten Suche in einem guten Online-Bookshop und können beliebig kombiniert werden. Jeder Mensch tickt anders. Beim Neuerscheinungsdienst von Schweitzer kann sich jeder maßgeschneidert ein passendes Profil zusammenstellen.

Die automatische Suche durch das System startet täglich, wöchentlich oder



Das Beispiel „Marketing“ im Themenbaum.

monatlich – wie es der Benutzer in seinem Suchprofil hinterlegt hat. Die Auslieferung der Trefferlisten erfolgt als Newsletter oder Merkliste. Für Bibliotheken oder andere Power-User steht nach Freischaltung auch die Ausgabe als Approval Plan zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es optional auch eine automatische Bestandsprüfung, einen OPAC-Abgleich und Funktionen für die Zusammenarbeit im Team. Die Grundlage für den Service stellt der Webshop-Katalog von Schweitzer Fachinformationen dar, der über 35 Mio. Artikel in deutscher und englischer Sprache umfasst.

Der Service ist kostenlos und steht unter www.schweitzer-online.de/info/neuerscheinungsdienst frei zur Verfügung. Christoph Kaeder, Produktmanager für den Neuerscheinungsdienst bei Schweitzer Fachinformationen (Christoph.Kaeder@schweitzer-online.de), ist mit Recht stolz: „Wir arbeiten hier ohne Künstliche Intelligenz – aber irgendwie smart ist der Service aus unserer Sicht trotzdem.“ Das finden wir auch. (ab) ●

Der Service ist kostenlos und steht unter www.schweitzer-online.de/info/neuerscheinungsdienst frei zur Verfügung. Christoph Kaeder, Produktmanager für den Neuerscheinungsdienst bei Schweitzer Fachinformationen (Christoph.Kaeder@schweitzer-online.de), ist mit Recht stolz: „Wir arbeiten hier ohne Künstliche Intelligenz – aber irgendwie smart ist der Service aus unserer Sicht trotzdem.“ Das finden wir auch. (ab) ●

Name des Profils ↕	Typ	Frequenz	Letzte Ausgabe	Nächste Ausgabe
Alles über Mietrecht	Newsletter	täglich	23.01.2019	24.01.2019
Marketing & Co.	Merkliste	monatlich	03.01.2019	03.02.2019
Moderne Lyrik	Newsletter	wöchentlich	21.01.2019	28.01.2019

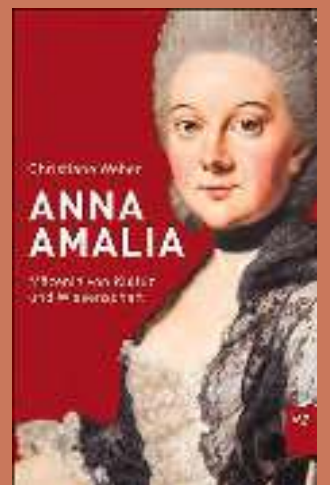
[Neues Profil anlegen](#)

Im Bereich „Mein Konto“ kann der Besucher alle Profile sehen, ändern oder löschen und auch neue Profile anlegen.

Frauen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

-  Frauen – Bücher – Höfe. Wissen und Sammeln vor 1800
-  Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit
-  Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Die Macht der Frau
-  Anna Amalia. Mäzenin von Kultur und Wissenschaft
-  Erzherzogin Sophie. Eine Biografie nach den persönlichen Aufzeichnungen der Mutter Kaiser Franz Josephs
-  Katharina von Kardorff-Oheimb in der Weimarer Republik. Unternehmensebin, Reichstagsabgeordnete, Vereinsgründerin, politische Salonnière und Publizistin
-  Hannah von Bredow. Bismarcks furchtlose Enkelin gegen Hitler
-  Friederike Juliane von Lisiewska. Die Malerei ist weiblich
-  Die amerikanische Prinzessin. Allene Tew



Frauen – Bücher – Höfe: Wissen und Sammeln vor 1800. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2018. 450 S. (Wolfenbütteler Forschungen. Band 151). ISBN 978-3-447-10936-9. € 78.00

Die Frühneuezeitforschung wendet sich seit über einem Jahrzehnt verstärkt der Rolle der Fürstinnen zu, „sei es als Herrscherin, als Regentin eines unmündigen Thronfolgers, als Fürstengattin oder Fürstenwitwe“ (S. 9). Es geht u.a. um eine konsequentere Berücksichtigung der sozialen Kategorie Geschlecht sowie um die Rolle der Frauen beim Kulturtransfer zwischen den Höfen. Ganz wesentlich mitentwickelt wird „die Erforschung dieser spezifischen Konstellation von Geschlechter-, Buch- und Herrschaftsgeschichte“ durch die in Wolfenbüttel tätige Wissenschaftlerin Jill Bepler, der dieser Sammelband gewidmet ist. Er ist m.E. die Fortsetzung von *Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit: die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit* / Hrsg. Jill Bepler; Helga Meise. (Wiesbaden, 2010. 412 S. ISBN 978-3-447-06399-9). Die 2010 publizierten Beiträge stellen die Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit dar. Die Fürstinnen bedienen sich aller an das Buch geknüpften Praktiken, vom Erwerben und Sammeln über das Lesen und Schreiben bis hin zum Übersetzen; damit haben auch die Fürstinnen einen Anteil an der politischen Stabilisierung der Dynastie. Es finden sich u.a. Gedanken zur Rekonstruktion von Fürstinnenbibliotheken des deutschsprachigen Raums und zur Fürstin als kultureller Vermittlerin am Beispiel der von Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt gegründeten „Tugendlichen Gesellschaft“.

Der 2018 publizierte Band enthält 29 Beiträge, von denen sich ein großer Teil der Erforschung des Verhältnisses von adligen Frauen zum Sammeln von Büchern und zur Geschichte ihrer Sammlungen widmet. Dazu gehören u.a. die Funeralmusik für Frauen im 17. Jahrhundert, die Rolle der Frauen in der frühzeitlichen Utopieliteratur, der kulturelle Transfer in fürstlichen Privatbibliotheken am Beispiel der Privatbibliothek der Herzogin Antoinette Amalie von Braunschweig-Lüneburg, die Verlassenschaft der Herzogin Karoline von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld und die Übernahme durch ihre Tochter Fürstin Christiane zu Waldeck-Pyrmont, das Gesellschaftsbuch der Fürstin Sophia von Anhalt-Köthen sowie schreibende Frauen im Ottomanischen Reich im 16. und 17. Jahrhundert.

Ein kleinerer, nicht unwesentlicher und im Titel leider nicht erfasster Teil befasst sich mit grundlegenden Fragen von Fürstenbibliotheken, die „in Deutschland die zentralen Institutionen der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit“ (S. 39) bilden. Dazu gehören u.a. ein dringender Appell, eine Bibliotheksgeschichte der Frühen Neuzeit zu schreiben (das ist *der* grundlegende Bei-

trag), Bemerkungen zur fürstlichen Bildung am Wolfenbütteler Hof („Stücke in den historischen Sammlungen der Wolfenbütteler Bibliothek, die aufgrund besonderer materieller Eigenschaften eigene Perspektiven auf kulturgeschichtliche Kontexte auf tun“ S. 159), eine Untersuchung zur Neukatalogisierung der Bestände der Wolfenbütteler Bibliothek „nach einem einheitlichen, aber gänzlich neuen Prinzip: der individuellen Autorschaft“ (S. 77) sowie Gedanken zur Datenorganisation und zu Klassifikationen von Leichenpredigtkonvoluten.

Der Band ist in dieser Breite auch weit über die Buch- und Bibliothekswissenschaft und die Frühneuezeitforschung hinaus interessant, insbesondere für die Literaturwissenschaft und die Geschlechterforschung.

Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit / Hrsg. Annette C. Cremer, Anette Baumann, Eva Bender. Berlin, Boston: de Gruyter, 2018. VIII, 301 S. (Bibliothek Altes Reich. Band 22). ISBN 978-3-11-047371-1. € 59.95

„Bis in jüngster Zeit sind die Reisen von Prinzessinnen, Herzoginnen und Fürstinnen von der Forschung als Ausnahmen behandelt worden.“ (S. 1) Beispiele sind die Königin Christina von Schweden, die französische Königin Maria de Medici und die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach. Diesen weißen Fleck in der Forschung der Frühen Neuzeit will dieser Tagungsband verkleinern. Reisen gilt als Domäne der Prinzen, Herzöge, Fürsten und Könige. Wenn überhaupt, dann sind Frauen Mitreisende, nicht eigenständig Handelnde oder gar Initiatorinnen – also der raumgreifende Mann und die ortsgebundene Frau (S. 2). Dem widersprechen die Herausgeber und Autoren dieses Sammelbandes in ihren 15 Beiträgen vehement, zwei davon führen umfassend in den Gegenstand ein. Ihr Ziel ist es, „das Phänomen der hochadlig-weiblichen Reise in ihrer Eigenständigkeit in den Blick zu nehmen und dabei die Handlungsmöglichkeiten nicht nur in Abgrenzung zu männlichen Handlungsspielräumen, sondern in der Binnendifferenzierung des weiblichen Adels in Korrespondenz mit dem jeweiligen biographischen Stand und Status innerhalb der Dynastie oder des Familienverbandes in ersten Fragestellungen und Ergebnissen aufzuzeigen.“ (S. 29) Sie befassen sich ausschließlich mit „reisenden Königinnen, Fürstinnen, Regentinnen, Herzoginnen, Gräfinnen und Prinzessinnen“ (S. 32) vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts und untersuchen anhand von zahlreichen Beispielen die Reisetypen (wie Brautfahrt, Verlegung des Lebensmittelpunktes, Verwandtenbesuch, Besuch von Festivitäten, Kultur- und Bildungsreisen, Teilnahme an Landtagen oder der Besuch des Reichstages, Wallfahrten und andere religiöse Reisen, Reisen zum Reputationserhalt, Besuch eines Heilbades), die Bewegungstypen (lokale, innerterritoriale, transterri-

toriale und transnationale Reisen), die Reisebedingungen (Finanzkraft, geographische Lage, Verkehrsinfrastruktur) und die Dauer der Reisen. Zu den Ausgangspunkten für die Forschung zählen in erster Linie Selbstzeugnisse, narrative Quellen, innerhöfische Kommunikationen, Reisepläne, Reiseinstruktionen, Reiserouten und Reisezeremonielle, aber auch Leichenpredigten.

Diese Vielfalt von Reisen und Reisenden werden an den folgenden Beiträgen sichtbar:

Da sind Berichte über Reisen mehrerer Personen wie die Reisen französischer Königinnen des 16. Jahrhunderts,

der Besuch des Gothaer Hofes zwischen 1660 und 1756 durch adlige Frauen oder die Reisen russischer Adliger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dazu kommen die Reisen einzelner Personen wie die alljährlichen Rundreisen der englischen Königin Elisabeth I. von England, die Reisen von Hedwig Sophie von Hessen-Kassel als vormundschaftliche Regentin ihres Sohnes von 1663 bis 1677, die Antrittsreise der österreichischen Erzherzogin Maria Elisabeth als Statthalterin der Österreichischen Niederlande von Wien nach Brüssel 1725, die (beschränkten) Reismöglichkeiten der Herzogin Marie Friederike von Anhalt-Bernburg in der



Zeit um 1800 („als Möglichkeit der Flucht vor Ehemann und heimischem Hof“, S. 41) oder die grundsätzlich fremdbestimmten Reisen von Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, der späteren Königin von Preußen.

Reisepraxis als Teil der Alltagskultur hochadliger Damen – eine großartige Sammlung.

Barbara Stollberg-Rilinger: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie. 5. Aufl. München: Verlag C.H. Beck, 2018. XXVIII, 1083 S., ISBN 978-3-406-69748-7. € 34.00

Élisabeth Badinter: Maria Theresia. Die Macht der Frau. 4. Aufl. Wien: Paul Zsolnay Verl., 2018. 300 S., ISBN 978-3-552-05822-4. € 24.00 (auch als TB erhältlich € 11.00)

Zum 300. Geburtstag von Maria Theresia (1717–1780) erscheinen zwei eine Neubewertung vornehmende Biographien – die Historikerin Barbara Stollberg-Rilinger verfasst die monumentale mehr als 1000 Seiten umfassende *Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit*, die französische Philosophin, Historikerin und Feministin Élisabeth Badinter *Maria Theresia. Die Macht der Frau*.

Stollberg-Rilinger geht auf Distanz zu den Klischees der monumentalen, vorwiegend männlichen Geschichtsschreibung und auch auf Distanz zur Protagonistin ihrer Biographie („man muss sich die Heldin vom Leibe halten“, S. XIV). Sie wendet sich ab von der Legendenbildung Maria Theresia: sie ist keine „Reichshausfrau“ (S. XXIII), sie ist nicht die liebende Landesmutter, die sich um das Wohl ihrer Kinder oder gar das Wohl der Untertanen kümmert, sie ist nicht das weibliche und warmherzige Gegenmodell zum eiskalten Preußen Friedrich der Große, sie schafft nicht den modernen Staat, sie stellt auch nicht die gottgegebene Unterordnung der Frau unter den Mann in Frage und ist auch keine Feministin.

Stollberg-Rilinger beschreibt sie als eine außergewöhnliche Frau, die das Geschäft des Regierens als ihre ganz persönliche Aufgabe mit Fleiß und Akribie betreibt, mit strengem Regiment über ihren Hof, ihre Länder und ihre Familie (mit großen emotionalen Bindungen an ihren Ehemann Franz Stephan von Lothringen). Ihre 16 Kinder sind dynastisches Vermögen, haben ausschließlich dem Wohl des Hofes zu dienen, und werden entsprechend manipuliert, verheiratet und auch gegeneinander ausgespielt. Es geht Maria Theresia in allen Entscheidungen um das Wohl des Hauses Habsburg, und sie führt Kriege auch in diesem Sinne. Sie ist als streng katholische Herrscherin („als Souveränin unmittelbar von Gott zur Herrschaft beauftragt ... aufgrund dynastischen Erbrechts“, S. 626) gegen Andersgläubige und kämpft gegen die Freigeisterei des Jesuitenordens, ordnet 1744 die Vertreibung aller Juden aus Prag an und bekämpft den Kryptoprotentantismus in den

Erbländen. Nach dem Tod ihres Mannes 1765 muss sie die Macht mit einem sehr aktiven Mitregenten, ihrem zum Römischen König gewählten Sohn Joseph II. (1741–1790) teilen, der oft andere Ziele als seine Mutter verfolgt. „Die alten Herrschertugenden taugten nicht mehr zur Lösung der neuen Probleme.“ (S. 847).

Maria Theresia ist nach *Stollberg-Rilinger* „einer jahrhundertalten Tradition der Herrschaftsethik verpflichtet“ und in diesem Sinne eine „vorbildliche Herrscherin ... Für die Anforderungen moderner Staatlichkeit war sie damit allerdings weniger gut gerüstet“ (S. 847). Maria Theresia ist eine spätbarocke, rücksichtslose Herrscherin, die sich nur mit Widerwillen auf die Tendenzen der Aufklärung einlässt. Dafür wertet die Autorin viele, zum Teil unbekannte Quellen aus. Ihre Ergebnisse und Erkenntnisse teilt sie dem Leser in klarer, eleganter Sprache mit und ergänzt ihre Texte durch zahlreiche Abbildungen, ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Glossar, genealogische Tabellen und ein Personenregister.

Eine exzellente, eine bahnbrechende Biographie, es ist *das* Standardwerk zu Maria Theresia. Aber auch weit über die Person hinaus ergibt sich ein vielschichtiges Bild der europäischen frühneuzeitlichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und vor allem Kultur mit all ihren Umbrüchen und am Horizont der von Maria Theresia ungeliebten aufklärerischen Ideen – gemäß dem Untertitel der Monographie *Die Kaiserin in ihrer Zeit*.

Élisabeth Badinter hat nicht die Absicht, „eine geschichtliche Studie über das thesesianische Österreich noch eine Herrscherinnenbiographie in der üblichen Form zu verfassen“, sie selbst nennt ihr Porträt „nicht vollständig“ (S. 11). *Badinter* will aufzeigen, „wie diese mächtige Frau ihre unterschiedlichen sozialen Rollen miteinander vereinbaren oder eben nicht vereinbaren“ kann (S. 9). Sie zeigt Maria Theresia als eine Frau, die „drei Leben zu führen und drei unterschiedliche, zum Teil durchaus widersprüchliche Rollen zu verkörpern“ hat, „als Gattin eines geliebten, jedoch flatterhaften Ehemannes, als Mutter von sechzehn Kindern sowie als Herrscherin über ein riesiges Reich“ (S. 9). Sie bedient sich der von Ernst Kantorowicz entwickelten Theorie der zwei Körper des Königs – der natürliche Körper, der Leidenschaften, Krankheiten und dem Tod unterworfen ist, und der unsterbliche politische Körper, der das Königtum symbolisiert – und fügt einen dritten Körper, den die Abstammungslinie fortführenden mütterlichen, hinzu – der Epilog trägt auch den Titel „Die drei Körper der Königin“ (S. 274).

Badinter nähert sich diesen drei sozialen Rollen von Maria Theresia feministisch, schreibt sehr emotional und einfühlsam, geht sehr nah an die Protagonistin heran. Sie zeigt, wie politische Strategie und private Kraft miteinander vereint sind und Maria Theresia auf diese Weise zu einem Symbol habsburgischer Politik wird. Für *Badinter* ist sie einzigartig für ihre Zeit und erinnert an die Lage der Frau-

Die »Folgen-Reihe«

Werk und Wirkung großer Persönlichkeiten und die Folgen.



en im 21. Jahrhundert. Badinter sieht in ihr eine Vorläuferin der modernen Frau ist – trotz ihrer Bigotterie und ihrer reaktionären Ansichten.

Das alles ist blendend geschrieben, mit Quellen- und Literaturverzeichnis, einer genealogischen Tabelle und einem Personenregister, leider ohne Abbildungen.

Badinters Veröffentlichung ist eine interessante Ergänzung zur Biographie von Stollberg-Rilinger.

Es wäre von Nutzen, in einer komparativen Publikation über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den anderen Frauen als Regentinnen dieser Zeit zu lesen, denn fünf Frauen bestiegen den Thron der beiden größten europäischen Reiche: Katharina I. 1725–1727, Anna Iwanowna 1730–1740, Elisabeth I. 1741–1762 und Katharina II. 1762–1796 in Russland und Maria Theresia 1740–1780 (eine wichtige Publikation dazu von William Monter: *The rise of female kings in Europe. 1300–1800.* London, 2012. 304 S.)

Christiane Weber: Anna Amalia. Mäzenin von Kultur und Wissenschaft. Weimar: Weimarer Verlagsgesellschaft, 2015. 128 S., ISBN 978-3-86539-697-6. € 12.90

Zu den zahlreichen und umfangreichen Publikationen über Anna Amalia (1739–1807), u.a. von Annette Seemann, Leonie Berger und Ursula Salentin, gesellt sich ein sehr nützliches Büchlein hinzu, das in Wort und Bild über *Anna Amalia. Mäzenin von Kultur und Wissenschaft* berichtet. Sie kommt 1756 als Gemahlin von Herzog Ernst August II. Constantin (1737–1758) nach Weimar, sie übernimmt nach dessen Tod von 1759 bis 1775 die Regentschaft für den noch unmündigen Sohn Carl August (1757–1828). Anna Amalia ist nicht nur Regentin, sondern auch Mäzenin, Komponistin, Kunstliebhaberin, Theaterfreundin und Besitzerin einer Bibliothek. Diesen Leidenschaften widmet sie sich, weitgehend vom politischen Tagesgeschehen zurückgezogen, besonders nach 1775. Dazu gehört die Freundschaft mit Goethe und Herder, die Herausgabe der *Tiefurter Journals*, die von ihr initiierte und betriebene Tafelrunde, ihre zweijährige Italienreise auf den Spuren Goethes. Anna Amalia gilt mit ihrer Ausstrahlungskraft als das geistige Zentrum des Weimarer Hofes.

Weber informiert anhand historischer Quellen und Briefe über das Wirken von Anna Amalia in Weimar. Ein Stadtrundgang und zwei Ausflüge zu den Sommerresidenzen Ettersburg und Tiefurt – beschrieben von Michael Maaß – bieten dem Touristen eine sehr gute Möglichkeit, sich auch im Weimar des 21. Jahrhunderts auf die Spuren Anna Amalias zu begeben.

Leider fehlt eine letzte Durchsicht des Manuskriptes. So hätten sich Druckfehler vermeiden lassen (z.B. Gotehe S. 97, Walterr S. 98), die Ordnung im Literaturverzeichnis wäre korrekter (z.B. S. 99 ist ganz aus der Ordnung).

Ingrid Haslinger: Erzherzogin Sophie. Eine Biografie nach den persönlichen Aufzeichnungen der Mutter Kaiser Franz Josefs. Salzburg, Wien: Residenz-Verlag, 2016. 250 S., ISBN 978-3-7017-3399-6. € 22.00

Sie ist die Tochter von König Maximilian I. Joseph von Bayern und seiner zweiten Ehefrau Karoline Friederike Wilhelmine von Baden, sie ist eine Schwester der Königin Elisabeth Ludovika von Preußen und die Zwillingsschwester der Königin Maria von Sachsen, sie ist die Mutter von Kaiser Franz Joseph I. von Österreich (und die Schwiegermutter von Kaiserin Elisabeth „Sissi“) und von Maximilian von Mexiko, ihre Enkel sind Kronprinz Rudolf Franz Ferdinand von Österreich-Este, ihr Urenkel ist der letzte Kaiser Karl I. Das ist Würde und Bürde in einem! Sie kommt 1824 an einen Hof, „der in einer bewahrenden Haltung erstarrt“ (S. 10) ist und jede Veränderung verabscheut.

Erzherzogin Sophie (1805–1872), in der Historiographie reduziert auf eine fürsorgliche Mutter ihrer Söhne und eine herrschsüchtige böse Schwiegermutter der Kaiserin Elisabeth, wird von Ingrid Haslinger in einer äußerst beachtenswerten Biographie nach den von ihr ausgewerteten zahlreichen persönlichen Aufzeichnungen (allein der Nachlass umfasst 32.000 Seiten, das sind in erster Linie Briefe, über 100 Tagebücher, Notizen und Theaterzettel) objektiver beurteilt und in die Habsburger Familie als ein gleichwertiges Mitglied eingereiht: „Nach Durchsicht des gesamten Nachlasses ist es erstmals möglich, Erzherzogin Sophie in ihrer Gesamtheit zu erfassen, ihren Tagesablauf kennenzulernen, sie im Zusammenhang mit ihrer neuen Familien zu sehen und ihre Sorgen nachzuvollziehen“ (S. 9). Es entsteht ein differenzierteres Bild einer immer noch umstrittenen Frau am Habsburger Hof. Sie ist gebildet und belesen, sie ist konservativ und betrachtet die Monarchie als die einzige Staatsform, sie duldet „im Interesse der Dynastie und des Bestandes der Monarchie kein Aufbegehren der Menschen“ (S. 19), auch nicht im Revolutionsjahr 1848, ihre tiefe Religiosität bestärkt ihre konservative Haltung, sie wirkt nur hinter den Kulissen unauffällig politisch.

Der Klappentext bescheinigt der Autorin einen „persönlichen Blick auf die kluge Frau, die sich im Hintergrund hält“. Dem schließt sich der Rezensent an.

Cornelia Baddack: Katharina von Kardorff-Oheimb (1879–1962) in der Weimarer Republik. Unternehmerin, Reichstagsabgeordnete, Vereinsgründerin, politische Salonnière und Publizistin. Göttingen: V&R unipress, 2016. 703 S. (L'Homme Schriften Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft. Band 23). ISBN 978-3-8471-0634-0. € 90.00

Katharina von Endert heiratet den Ingenieur Felix Daelen, nach der Scheidung den Fabrikanten Ernst Albert,

**10 Jahre fachbuchjournal!
Wir gratulieren und
freuen uns auf die weitere
Zusammenarbeit!**

Der Verlag W. Kohlhammer ist einer der großen Fachbuchverlage in Deutschland. Seit über 150 Jahre bieten wir Fachwissen für Wissenschaft und Praxis in unterschiedlichen Fachdisziplinen.

Recht und Verwaltung

Psychologie

Pflege

Theologie

Philosophie

Kulturwissenschaft

Feuerwehr und Brandschutz

Wirtschaftswissenschaften

Medizin

Pädagogik

Krankenhaus

Religionswissenschaft

Politik

Geschichte

Landesrecht

Literaturwissenschaft

nach dessen Tod den Rittergutsbesitzer Hans Joachim von Oheimb, nach der Scheidung den DNVP- und Politiker der Deutschen Volkspartei (DVP) Siegfried von Kardoff. Für die vier Kinder aus der ersten Ehe verliert sie, weil schuldhaft geschieden, das Sorgerecht, die zwei Kinder aus der zweiten Ehe überlässt sie einer Freundin. Das ist eine sehr kurze Zusammenfassung des Lebens einer Frau, die in der Weimarer Republik als *Unternehmerin, Reichstagsabgeordnete, Vereinsgründerin, politische Salonnière und Publizistin* gefeiert wird. Übrigens heiratet eine Tochter in zweiter Ehe den Dirigenten Wilhelm Furtwängler, Katharina ist somit die Großmutter der Schauspielerin Kathrin Ackermann und Urgroßmutter der Schauspielerin Maria Furtwängler.

Cornelia Baddack geht der Frage nach, warum ein großer Widerspruch zwischen der Berühmtheit in der Weimarer Republik und der heutigen Randbemerkung in der Forschung besteht. Sie betrachtet „den Selbstentwurf einer Fabrikbesitzerin als Politikerin und die Fortschreibung dieses Entwurfs durch ihre Zeitgenossinnen und Zeitgenossen“ (S. 26), diese „großbürgerliche Lebensführung zwischen gesellschaftlicher Repräsentation und politischem Engagement“ (S. 41), nicht durchgängig chronologisch, sondern in biographischen Fenstern:

1918–1927 ist Katharina politisch aktiv tätig, ist mehrere Jahre Mitglied der DVP und gehört von 1920–1924 als eine von 36 Frauen unter den 466 Abgeordneten dem Reichstag an, tritt 1925 aus dieser Partei aus, wird für zwei Jahre Mitglied der Reichspartei des deutschen Mittelstandes und zieht sich dann aus der Politik zurück – „ihr persönlicher Beitrag zu dem, was Frauen im Parlament bewegten oder zu bewegen versuchten,“ (S. 155) ist gering. 1919–1932 ist Katharina publizistisch aktiv, hält u.a. Vorträge in zwei Berliner Hochschulen, veröffentlicht während ihrer Mandatszeit als Abgeordnete politische Meinungsartikel, danach Beiträge in der liberalen Presse wie im Berliner Tageblatt, gibt kurzzeitig eine politische Wochenillustrierte heraus – „bis 1932 produzierte die Politikerin eine umfangreiche Sammlung von Texten“ (S. 288).

1907–1933 engagiert sich Katharina in frauenpolitischen Themen und Kontexten, so im Nationalverband deutscher Frauen (1919–1922), in der Hochschule der Frau (1930–1933) und in der Nationalen Arbeitsgemeinschaft (1930–1933) – vieles bleibt „angesichts der politischen Entwicklungen wirkungslos“ (S. 354).

1920–1945 ist Katharina mit Siegfried von Kardoff (1873–1945) liiert, sie heiratet ihn 1927, beschrieben wird „das Bemühen einer politisch höchst aktiven Frau, ihre eigenen Erwartungen, Projektionen und Bedürfnisse mit dieser Beziehung in Einklang zu bringen“ (S. 481), beispielsweise in den politischen und juristischen Auseinandersetzungen und als politische Salonnière, ihrem Salon kommt „in den bürgerlich geprägten politischen Kreisen Berlins eine bedeutsame Funktion zu“ (S. 140).

Die Arbeit beruht auf umfangreichem Quellenstudium, sie ist gut gegliedert und mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Personenregister und Organisationsregister sehr gut erschlossen, die Bibliographie ist leider nur digital verfügbar. Die Autorin stellt Katharina von Kardoff-Oheimb nicht als *das* Beispiel einer neuen Politikerinnengeneration nach dem Ersten Weltkrieg dar, sondern zeigt Chancen und Grenzen auf. Letztlich hat die Protagonistin aus vielerlei Gründen kein nachhaltiges Wirken.

Es ist eine ausgezeichnete, aber keine vollumfängliche Beschreibung von Leben und Werk der Katharina von Kardoff-Oheimb, denn die Autorin spart die Jugendzeit teilweise aus und reißt das letzte Vierteljahrhundert nur an. Eine großartige Leistung, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik und zur Geschichte der Frauenbewegung (an diesem Beispiel „wird ein strukturelles Defizit der historischen Liberalismus-Forschung offensichtlich“, S. 22).

Und nach 1945? Katharina erlebt das Ende des Krieges in Ahrensdorf in der Uckermark, wird 66jährig dort Bürgermeisterin, legt das Amt nach wenigen Wochen nieder und zieht nach Düsseldorf, wo sie in bescheidenen Verhältnissen lebend 1962 verstirbt.

Möckelmann, Reiner: Hannah von Bredow. Bismarcks furchtlose Enkelin gegen Hitler. Darmstadt: Theiss Verl., 2018. 272 S., ISBN 978-3-8062-3662-0. € 22.00

Reiner Möckelmann beschäftigt sich nach *Franz von Papen. Hitlers ewiger Vasall* (Darmstadt, 2016. 480 S. ISBN 978-3-80535026-6) erstmals umfassend mit *Hannah von Bredow. Bismarcks furchtlose Enkelin gegen Hitler*, einer außergewöhnlichen und mutigen Frau. Grundlage sind die zahlreichen unveröffentlichten persönlichen Aufzeichnungen einer hochbegabten Tagebuch- und Briefschreiberin. Der Autor wertet über 400 Briefe und Tagebücher vorwiegend aus den Jahren 1930 bis 1950 aus.

Hannah von Bredow (1893–1971) wird als Hannah Leopoldine Alice Gräfin von Bismarck-Schönhausen geboren, sie ist die älteste Tochter von Herbert Fürst von Bismarck und seiner Frau Marguerite geb. Gräfin von Hoyos, ihr Großvater ist Otto von Bismarck. 1914 lernt sie den verwitweten Leopold Waldemar von Bredow (1875–1933) kennen, die Heirat ist ein Jahr später. 1919 zieht die Familie nach Potsdam, zwischen 1916 und 1933 werden fünf Töchter und drei Söhne geboren, ihr Mann bringt eine Tochter mit in die Ehe.

Als Enkelin von Otto von Bismarck lernt sie Politiker wie Paul von Hindenburg, Franz von Papen, Kurt von Schleicher und Constantin von Neurath kennen, zu ihren Bekannten und Freunden gehören ihr Schwager Hermann Alexander Graf von Keyserling, der Psychoanalytiker Carl Gustav Jung und der Physiker Max Planck und dessen Sohn Erwin.

Für herausragende Kommentierungen die passende Bühne

10 Jahre
fachbuchjournal!
Wir gratulieren!



Kroiß | Horn |
Solomon
Nachfolgerecht
Erbrechtliche Spezialgesetze
2. Auflage
Nomos
ISBN 978-3-8487-4160-1



Böttcher | Habighorst |
Schulte
Umwandlungsrecht
Gesellschaftsrecht | Vereinsrecht |
Verfallsrecht
2. Auflage
Nomos
ISBN 978-3-8487-4971-3



Simitis | Hornung | Spiecker gen.
Döhmann
Datenschutzrecht
DSGVO mit BDSG
Großkommentar
2019, 1.474 S., geb., 198,-€
ISBN 978-3-8487-3590-7



Schrödter
Baugesetzbuch
Kommentar
9. Auflage 2019, 2.840 S.,
geb., 258,-€
ISBN 978-3-8487-3968-4



Pünder | Schellenberg
Vergaberecht
GWB | VgV | VSVgV | SektVO |
VOB/A | KonzVgV | UVgO |
Haushaltsrecht |
Öffentliches Preisrecht
Handkommentar
3. Auflage 2019, ca. 3.590 S.,
geb., 228,-€
ISBN 978-3-8487-3043-8
Erscheint ca. März 2019

Sämtliche Werke sind auch im Modul NomosOnline Premium
in beck-online. DIE DATENBANK verfügbar.



Nomos

Nach dem Tod des Ehemanns kurz nach Anbruch des Nationalsozialismus trägt Hannah von Bredow die alleinige Verantwortung für ihre große Familie. Es wäre für sie bei ihrer familiären Historie und der Anzahl ihrer Kinder ein Leichtes gewesen, sich zum Nationalsozialismus zu bekennen, denn sie ist die perfekte deutsche Mutter und Frau in der NS-Propaganda, außerdem stehen ihre Brüder Otto und Gottfried seit 1932 in engem Kontakt zu Hitler und treten der NSDAP bei. Stattdessen analysiert Hannah von Bredow die politische Lage mit großer Weitsicht. In ihren Briefen und Tagebuchnotizen warnt sie vor der Radikalisierung Deutschlands, sie lehnt jeden Kontakt zur Führungsriege der NSDAP ab, sie verweigert resolut jegliche Unterstützung der nationalsozialistischen Regierung. Sie hasst die NSDAP, 1930 quittiert sie deren Erstarken unter Hitler mit „Hitler, dieser miese, aufgeregte, hysterische, weibische Trommler ... Wenn er nur nicht Diktator wird. Dann wird Deutschland ein Irrenhaus“ (S. 57), am 31. Januar 1933 notiert sie: „Die Welt ist aus den Fugen, und wir können nur abwarten, bis uns das Genick umgedreht wird“ (S. 66), ein Treffen mit Hitler im März 1933, welches einer ihrer Brüder arrangiert hat, kommentiert sie mit „Das Ekel Hitler ... Er ist ein Wahnsinniger“ (S. 6). Sie bleibt ihren humanistischen Traditionen treu, versucht ihre Kinder von NS-Organisationen fernzuhalten, verweigert den Hitler-Gruß, hält Kontakt auch zu zahlreichen Nichtdeutschen, hilft Verfolgten. Sie findet Gleichgesinnte wie Erwin Planck, den sog. Solf-Kreis um Hanna Solf, Elisabeth von Thadden und Otto Kiep, von denen Anfang 1944 einige aufgrund abgehörter Telefongespräche hingerichtet werden und die Bekennende Kirche mit Constantin von Dietze, auch er verbüßt eine längere Haftstrafe. Ihr enger Vertrauter aber ist „der Seelenverwandte Sydney Jessen“ (S. 36), ein Mann „von breiter Bildung und umfassenden Interessen“ (S. 37), er gehört zu den Widerständlern in der Marine, eine besondere Quelle dieser Veröffentlichung ist der Briefwechsel mit ihm, der von 1925 bis zu dessen Tod 1965 fast ununterbrochen andauert.

Es ist folgerichtig, dass Hannah von Bredow als außerhalb der Volksgemeinschaft Stehende dauerhaft von der Gestapo überwacht wird, dass ihr Pass eingezogen wird, dass sie sogar kurzzeitig in Haft genommen wird. Einer Verurteilung entgeht sie nur, weil ihre Brüder dies verhindern können.

Nach 1945 lebt Hannah von Bredow zurückgezogen in der Schweiz. Leider liegt ihr wenig daran, „ihre umfassenden Aufzeichnungen aus der NS-Zeit aufzuarbeiten und zu veröffentlichen“ (S. 9). Das tut nun dankenswerterweise mit dieser großartigen Biographie Reiner Möckelmann. Er nennt Hannah von Bredow eine scharfsinnige politische Denkerin (s. S. 7), sie zeichnet „geistige Unabhängigkeit, Lebensklugheit und Mut aus“, sie flüchtet nicht aus der Wirklichkeit: „unbeugsam, unkonventionell und allen Schicksalsschlägen zum Trotz verfolgte sie fühlend, be-

obachtend, urteilend und kämpfend ihren Weg“ (S. 8-9). Sie ist zurecht eine leider in Vergessenheit geratene Widerstandskämpferin: „Mit Recht darf man sie zum aktiven Kreis des Widerstands zählen“ (S. 8).

Friederike Juliane von Lisiewska: Die Malerei ist weiblich. Die Werke des Staatlichen Museums Schwerin / Hrsg. Dirk Blübaum, Tobias Pfeifer-Helke. Berlin, München: Deutscher Kunstverl., 2017. 135 S., ISBN 978-3-422-07451-4. € 19,90

Das selbstbewusste offene Gesicht mit den großen dunklen Augen auf dem Buchumschlag ist das Selbstporträt der Malerin Friederike Juliane von Lisiewska (1772–1856). Das bisher unbekannt Bild wird 2016 durch das Staatliche Museum Schwerin erworben und ist der Anlass zur Präsentation des Werkes dieser kaum bekannten Malerin. Der ansprechende Ausstellungskatalog (Klappenbroschur, Layout, Gestaltung) enthält neben dem eigentlichen Katalog vier aufschlussreiche Beiträge – Berliner Künstlerinnen des 18. Jahrhunderts (großartig, unerwartet in diesem Katalog), die Biographie von Friederike Juliane von Lisiewska, eine Analyse des erworbenen Porträts und die Korrespondenz zwischen der Malerin und dem Kabinett des Herzogs Franz I. von Mecklenburg-Schwerin sowie einen Anhang mit verschiedenen Verzeichnissen.

Friederike Juliane von Lisiewska ist eine Tochter von Christoph Friedrich Reinhold Lisiewski (1725–1794), Hofmaler in Dessau und Ludwigslust, ein in Berlin angesehener Porträtmaler und Ehrenmitglied der Preußischen Akademie der Künste und Abkömmling einer von ihrem Großvater Georg Lisiewski (1674–1750) begründeten Künstlerfamilie. Sie wächst in Dessau, Berlin und Ludwigslust auf. 1792 wird sie in das Atelier des Direktors der Akademie der Künste Christian Bernhard Rode und ein Jahr später in die Akademie aufgenommen und stellt regelmäßig aus, der Nachfolger Rodes, Johann Gottfried Schadow, unterstützt sie häufig. Zwischen 1800 und 1814 bewegt sie sich zwischen ihren Aufenthaltsorten in Berlin und Mecklenburg, von 1814 bis 1836 lebt sie in Grevesmühlen und ab 1838 bis zu ihrem Tod in Wismar. Sie „war als Mitglied der Akademie bis zu ihrem Lebensende vorwiegend als Porträtmalerin tätig und schuf nur gelegentlich Historien- und Genrebilder“ (S. 41), aber „ihre Hoffnungen auf eine überregionale Karriere erfüllten sich nicht.“ (S. 50)

Annejet van der Zijl: Die amerikanische Prinzessin. Darmstadt: Theiss Verlag, 2018. 264 S., ISBN 978-3-8062-3482-4. € 24,95

Die niederländische Historikerin Annejet van der Zijl stößt bei Recherchen für ihre Dissertation über Prinz Bernhard der Niederlande auf den Namen Allene Tew (1872–1955), der etwas mysteriösen Tante des Prinzgemahls der hol-

ländischen Königin Juliane. Die Neugier ist geweckt, es entsteht „eine wundersame Lebensgeschichte, die so voller Wendungen steckt, dass sie sich für mich fast wie ein Abenteuerroman anfühlt. Es kann auch als kleine Geschichte Amerikas gelesen werden. Und schließlich ist es meine sehr persönliche kleine Studie über die Frage: Wie geht man mit Verlusten um?“ (S. 228).

Allene Tew ist die Nachfahrin einer erfolgreichen Pionierfamilie vom Chautauqua-See im Osten des Bundesstaates New York, ihr Vater Charles Henry Tew ist Bankier in Jamestown.

Ausgestattet mit Willen, Durchsetzungsvermögen, Intelligenz und auffallender Schönheit meistert sie ein Leben auf der Achterbahn.

Sie heiratet fünfmal, sie wird reich und verliert 1929 einen Teil ihres beträchtlichen Vermögens, das sich später wieder unglaublich vermehrt, sie ist mit Häusern in New York, Rom, Paris und London gesegnet, sie reist viel, sie erreicht einen festen Platz in der High Society erst in den USA und dann in Europa.

Ihr erster Ehemann ist der Millionärssohn Theodore Rickey Hostetter (1870–1902), er ist ein Spieler und stirbt mit 32 Jahren, mit ihm hat sie drei Kinder, die allerdings früh sterben. Auch der zweite Ehemann, Morton Colton Nichols (1870–1932), ist spielsüchtig, sie lässt sich nach einem Jahr scheiden. Der dritte Ehemann Anson Wood Burchard (1865–1927), Vorsitzender von General Electric, ist wohl der einzige Mann, den sie wirklich liebt, doch ein Herzinfarkt beendet sein Leben mit Anfang 60, jetzt ist sie sehr reich. Der vierte Ehemann Heinrich XXXIII. Prinz Reuß von Köstritz (1879–1942) aus verarmtem deutschem Adel macht sie zur Prinzessin, von ihm wird sie schamlos ausgenutzt, Scheidung nach sieben Jahren. Der fünfte Ehemann Hauptmann Graf Paul Pawlowitsch Kotzebue (1884–1966) ist ein ganz armer russischer Graf, die adlige Fassade besteht fort. Es bleibt ihre besondere Beziehung zum niederländischen Königshaus. In ihm bringt sie Prinzessin Juliane an den Mann, an Bernhard zu Lippe-Biesterfeld, sie ist Taufpatin der ersten Tochter, der späteren Königin Beatrix, und damit sind wir wieder am Anfang der Rezension.

Dieses unglaubliche Leben – besser kann man keine Seifenoper stricken! – beruht auf Fakten und ist bestens recherchiert, spannend und unterhaltsam geschrieben. Es ist eine generationsübergreifende Familiengeschichte inmitten der Geschichte Nordamerikas und Europas, es liest sich mit Gewinn und großem Vergnügen. Personenregister, Stammbaum, Landkarte und zahlreiche Abbildungen ergänzen den Text.

„Vielleicht war das ja Allenes größte Leistung – mehr als ihr Reichtum, ihre Titel, ihre vielen Häuser und ihr imponierendes Gästebuch: dass sie sich, was immer sie auch erlebt und durchgemacht hatte, nie die Fähigkeit nehmen ließ, das Leben zu genießen und dankbar dafür zu sein.“ (S. 197) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Was uns verbindet

Fachbücher sind innovativ



David Griesbach

Lean Innovation Guide

Mit dem Lean Progress Model zum Startup- und Innovationserfolg

ISBN 978-3-03909-283-3 · 320 S. · brosch. · 2019 · Euro 29,80

Fachbücher brauchen Öffentlichkeit



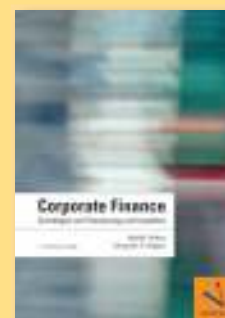
Angela Kreis-Muzzolini
Bernhard Müller

Public Relations

Corporate Communications für Ausbildung, Weiterbildung und Praxis

ISBN 978-3-03909-269-7 · 486 S. · geb. · 2019 · Euro 68,00

Fachbücher sind ein Gewinn



Rudolf Volkart
Alexander F. Wagner

Corporate Finance

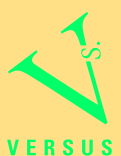
Grundlagen von Finanzierung und Investition

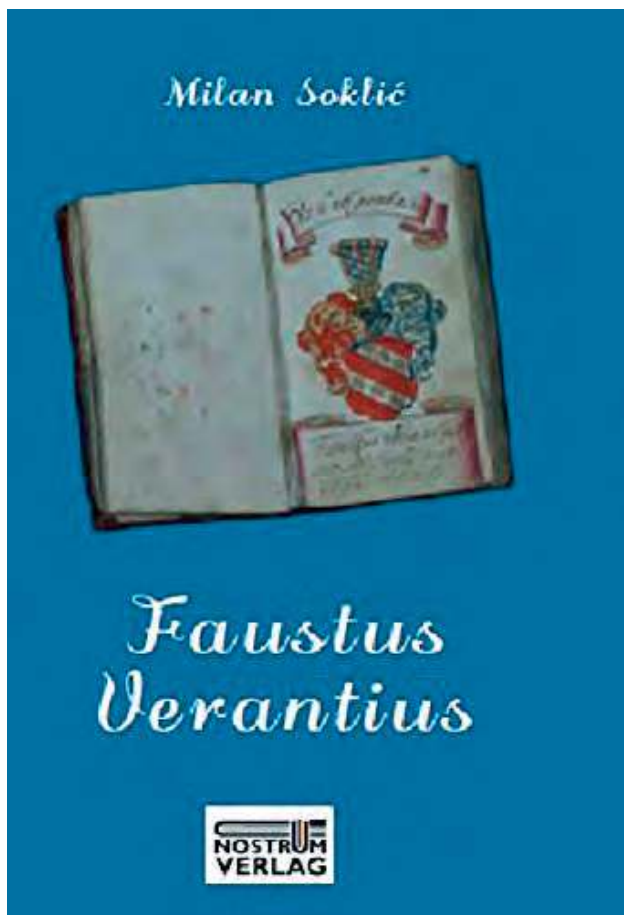
ISBN 978-3-03909-290-1 · 1263 S. · geb. · 2018 · Euro 115,00

**Wir wünschen dem
»Fachbuchjournal«
und seinen Lesern
alles Gute für die
nächsten Jahrzehnte!**

VERSUS VERLAG

www.versus.ch





Soklic, Milan (2017): *Faustus Verantius. Eine Biografie*. Nostrum Verlag Mülheim, 150 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-9816-4656-6. € 18,00

Schon einmal etwas von Faustus Verantius gehört? Höchstwahrscheinlich nicht. Aber das hat der Diplomat, Linguist und Technikforscher nicht verdient, der 1551 im dalmatinischen Sibenik geboren wurde und 1617 in Venedig starb. Seine Ausbildung erhielt er in Venedig und an der Universität Padua. Faustus Verantius – kroatisch Faust Vrancic – ist eine bedeutende Persönlichkeit der Übergangszeit von Spätrenaissance und Humanismus hin zur Gegenreformation, in der die katholische Kirche, insbesondere mit dem Jesuiten-Orden, versuchte, auf dem Feld der Wissenschaft verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Faustus Verantius gehört zur gleichen ‚Liga‘ wie die weit bekannteren Humanisten Phillip Melanchthon, Erasmus von Rotterdam oder Sebastian Münster.

Faustus Verantius war nicht nur Universalgelehrter, sondern auch Diplomat im Dienst von Kaiser Rudolf II, für den er in Prag von 1581–94 als Berater für Südosteuropa tätig war. Dort war das Osmanische Reich weit nach Norden vorgedrungen und kontrollierte den Osten Kroatiens und weite Teile Ungarns und des heutigen Rumänien. Die La-

ge wurde noch dadurch verkompliziert, dass sich der Adel Ungarns und auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens der Reformation angeschlossen hatte. Um die Türken militärisch zurückzudrängen, mussten die katholischen und protestantischen Kräfte im Südosten und im Reich insgesamt zusammenwirken. Daran arbeitete Faustus Verantius über 13 Jahre hinweg. Aber seine Bemühungen scheiterten, weil die Partei der Gegenreformation in Österreich den Krieg gegen die Türken benutzte, um die Re-Katholisierung voranzutreiben. Trotz langwieriger militärischer Auseinandersetzungen konnte das Osmanische Reich nicht zurückgedrängt werden und behielt seine dominierende Stellung in Südosteuropa. Unter dem politischen Misserfolg, für den er aber gar nicht verantwortlich war, litt Faustus Verantius schwer.

Nach seinem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst für Kaiser Rudolf II, widmet sich Faustus Verantius hauptsächlich seinen wissenschaftlichen Studien. Er verfasste ein fünfsprachiges Wörterbuch, das 5000 Begriffe in Latein, Italienisch, Deutsch, Kroatisch und Ungarisch enthielt. Nach seiner Zeit in Prag lebte Faustus Verantius in Sibenik, Rom und Venedig. Es gelang ihm, Einsicht in Leonardo da Vincis Nachlass wissenschaftlich-technischer Zeichnungen zu nehmen. Dies war wohl die Inspiration für sein reich bebildertes Buch *Machinae Novae*, das Maschinen zur Nutzung von Wind- und Wasserkraft, Brückenkonstruktionen, Uhrwerke, hydrologische Projekte und einen Fallschirmprototyp behandelte. *Machinae Novae* wurde von jesuitischen Missionaren am chinesischen Kaiserhof benutzt, um die wissenschaftlich-technischen Leistungen zu demonstrieren, die das Christentum ermöglicht habe. Tatsächlich wurden Teile von Verantius' Werk ins Chinesische übertragen.

Wer über Faustus Verantius mehr erfahren will als ein Wikipedia-Eintrag hergibt, der ist mit Milan Soklics Biographie gut bedient. Der in Pula lebende Verfasser ist Schriftsteller und Übersetzer. Das Buch ist folglich kein Werk akademischer Historiographie, sondern eine Biografie, die das Leben des Faustus Verantius mit seinen familiären Komplexitäten, Erfolgen und Schicksalsschlägen lebendig erzählt. Mit dem sehr gründlich recherchierten und gut lesbaren Buch wird eine (eigentlich peinliche) Wissenslücke gefüllt. (ml) ●

Dr. Michael Liebig (ml) ist Politikwissenschaftler und Lehrbeauftragter am Südasiens-Institut, Universität Heidelberg.

m.liebig@uni-heidelberg.de



Wir gratulieren zu **10** Jahren fachbuchjournal!



Kubusch | Maisch | Müller-Török |
Pautsch | Roggenkamp (Hrsg.)

Handbuch Datenschutz für die kommunale Praxis

2. Quartal 2019
ca. 300 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-8293-1386-5
Preis 59,00 EUR



Lühr | Jabkowski | Smentek
(Hrsg.)

Handbuch Digitale Verwaltung

1. Quartal 2019
ca. 500 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-8293-1377-3
Preis 79,00 EUR



Thielmann | Bitterwolf | Drescher
(Hrsg.)

Handbuch Erschließungsbeitragsrecht

1. Quartal 2019
ca. 500 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-8293-1390-2
Preis 69,00 EUR

Die Zeichen der Zeit deuten – Chinas Kultur in der Schwebel

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glntzer

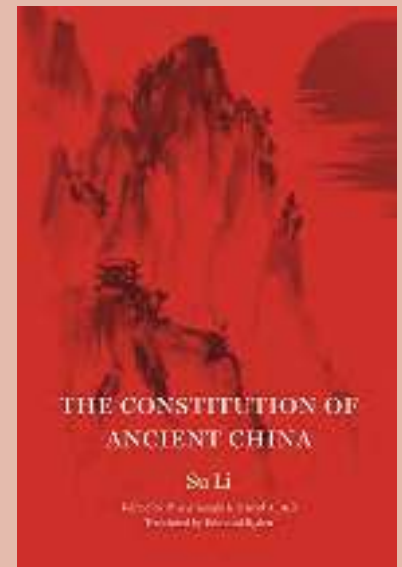
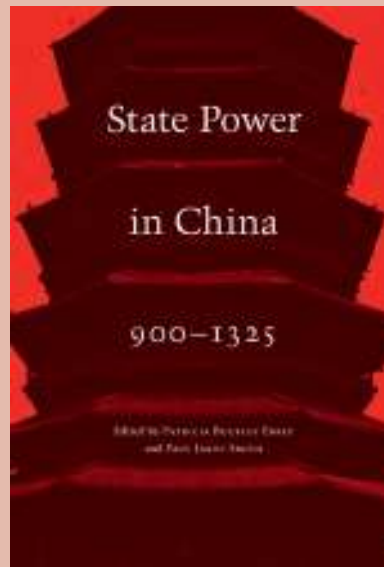
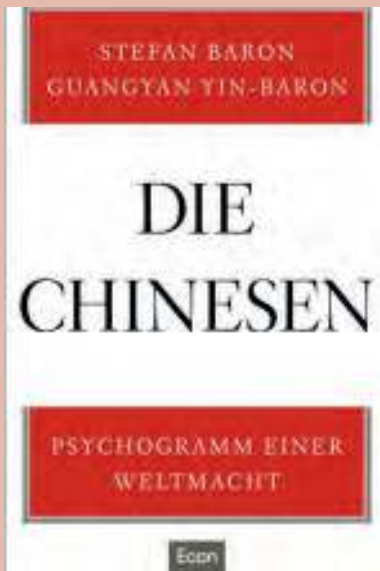
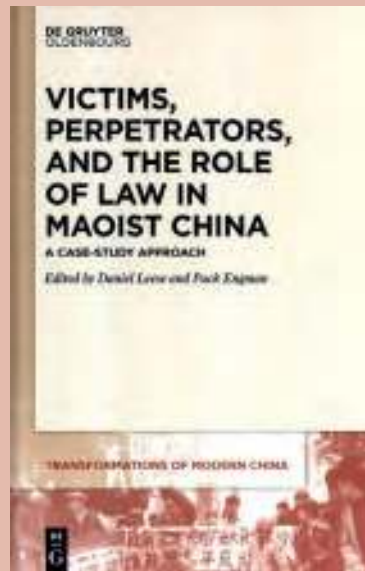
Die Volksrepublik China ist zu einem der wichtigsten Akteure in der Welt geworden. Dem entspricht eine kaum mehr zu überschauende Flut von Literatur über China. Das macht es nicht leichter, die Zeichen der Zeit zu deuten. Daher fragen sich viele, worauf es ankommt, will man ein zutreffendes Bild von China gewinnen. So neu und verwandelt das heutige China auch erscheint, so sind doch die Bilder von Chinas Vergangenheit ebenso wie Erfahrungen der letzten Jahrzehnte weiterhin prägend. Wie dünn aber die Folie von Gewissheiten tatsächlich ist, zeigen Studien, die ins Detail gehen und die auch zum Teil erst aufgrund neuerlich zugänglicher Informationen möglich sind. So nimmt Elisabeth Forster die Vorgänge des Jahres 1919, mit dem in China der Beginn der Zeitgeschichte datiert wird, in ihrer Studie unter die Lupe. Sensibilisiert durch die westlichen geschichtstheoretischen Debatten der letzten Jahrzehnte blickt sie genauer auf den Verlauf jenes Jahres, auf einzelne Personen und Themen und zeigt, dass das nachträgliche Narrativ der „4.-Mai-Bewegung“, wie man die ganze Epoche später nannte, „gemacht“ ist und keineswegs alternativlos war. Sie zeigt das Auf und Ab einzelner Diskurse und entlarvt die Bezeichnung als nachträglich eingeführtes Modewort (*buzzword*). Tatsächlich finden sich am Ende des Ersten Weltkrieges bis in das Frühjahr 1919 in China eine Vielzahl von Diagnosen und Initiativen, welche dann erst seit dem Sommer mit dem die fortdauernde Verwirrung verdeckenden Begriff der „Neuen Kultur“ belegt wurden. Im Ergebnis plädiert die Studie für

eine regionale und vielfältige Diskurssphären unterscheidende Beschreibung der dann doch als Zeitwende zu bezeichnenden Entwicklungen, die wir so wie bisher wohl auch weiterhin als 4.-Mai-Bewegung kennzeichnen, auch wenn sie mehrschichtig war und nicht geradlinig verlief.

Elisabeth Forster: **1919 – The Year That Changed China. A New History of the New Culture Movement.** Berlin: de Gruyter Oldenbourg 2018. 250 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-11-055813-5. 64,95 €

Die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ spielt insbesondere für die Zeit nach der Gründung der Volksrepublik weiterhin eine zentrale Rolle, denn wie begangenes Unrecht unter wechselnden politischen Linien und Kampagnen einzelnen Personen zugerechnet werden und in welchem Maße eine Entschädigung, Wiedergutmachung oder Rehabilitierung stattfinden kann, ist am besten an Einzelfällen zu studieren. Wie dies im Falle der nachträglichen Verfolgung von Tätern und der Rehabilitierung von Opfern der ersten Jahre der Volksrepublik einzuschätzen ist, zeigen in einer Freiburger Konferenz zusammengetragene Forschungsergebnisse anhand einzelner Fallbeispiele.

Puck Engman, Daniel Leese, Hrsg.: **Victims, Perpetrators and the Practice of Law in Maoist China. A View from the Grassroots (Reihe: Transformations of Modern China 1)** Berlin: de Gruyter Oldenbourg 2018. 205 Seiten Hardcover. ISBN 978-3-11-053365-1. 69,95 € / \$80.99 / £57.99*



Vor dem Hintergrund der Aufarbeitung von Unrecht in früheren Zeiten sind die derzeitigen Bemühungen um eine Klärung des Begriffs der Rechtswidrigkeit im Kontext des chinesischen Strafrechts von hoher Brisanz. Es bleibt weiter spannend, zu beobachten, wie sich die Rechtsprechung in China dem annähert, was wir in Westeuropa als Befolgung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit verstehen. In einer neuen Publikation werden Fragen der Rechtswidrigkeit im chinesischen Kontext zwischen deutschen und chinesischen Juristen diskutiert. Ein weiteres Thema des Bandes ist die Zurechnung der Verantwortung und die Klärung von Haftungsfragen im Zusammenhang der Verwendung moderner Technik am Beispiel des automatisierten Fahrens. Weil in der chinesischen Diskussion die Dogmatik eines „erlaubten Risikos“ erst in den Anfängen steckt, bezieht sich der Autor Minkai Zhang auf in Japan angestellte diesbezügliche Überlegungen. In zwei Kommentaren hierzu werden diese Ausführungen mit denjenigen Eric Hilgendorfs zum erlaubten Risiko in Beziehung gesetzt und sodann systematisch auf das Rechtsstaatsinteresse bezogen, dem von Dongyan Lao von der Pekinger Tsinghua-Universität im Rahmen der Interessenabwägung im Strafrecht der „höchste Wert“ zugeschrieben wird. In einem dritten Teil diskutieren die Autoren die Reichweite einer Einwilligung eines Patienten im Medizinstrafrecht und die Anwendungsbedingungen des Grundsatzes „dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht“. Der Band schließt mit einem unter die Überschrift „Zulässige eigenmächtige Heilbehandlung im medizinischen Notfall“ gestellten Kommentar von Mingxiang Liu von der Pekinger Renmin-Universität, der u.a. das Recht, aber nicht die rechtliche Pflicht zur Rettung eines Sterbenden konstatiert.

Eric Hilgendorf, Hrg.: Rechtswidrigkeit in der Diskussion. Tübingen: Mohr Siebeck 2018 (Schriften zum Ostasiatischen Strafrecht 4). 241 Seiten. ISBN 978-3-16-156316-4. 74,00 €

Anders als solche eingeführten Diskurse spielen Werke wie die nunmehr vorzustellenden eine gänzlich andere Rolle. Der erfolgreiche Journalist Stefan Baron legt zusammen mit seiner Frau Guangyan Yin-Baron ein „Die Chinesen“ betitelt Buch vor, in dem er Missverständnisse und Vorurteile über China und seine Menschen ausräumt, um damit bei seinen Lesern die „interkulturelle Kompetenz“ zu fördern. In einer umsichtig aufgebauten Folge von Kapiteln beschreiben die Autoren den Aufbau und die Besonderheiten der gegenwärtigen Gesellschaft, die Vielfalt und Komplexität einfangend, und zielen darauf ab, den Aufstieg Chinas zur neuen Weltmacht als insgesamt positive Entwicklung zu sehen. Weil sie auch auf die Tiefenstrukturen der chinesischen Gesellschaft eingehen und das zur Verfügung stehende Wissen über China eingefangen haben und mit eigenen Erfahrungen verbinden, ist ihr Buch in besonderem Maße empfehlenswert.

Stefan Baron und Guangyan Yin-Baron: Die Chinesen. Psychogramm einer Weltmacht. Berlin: Econ 2018. 448 Seiten. ISBN 978-33-430-20241-1. 25,00 €

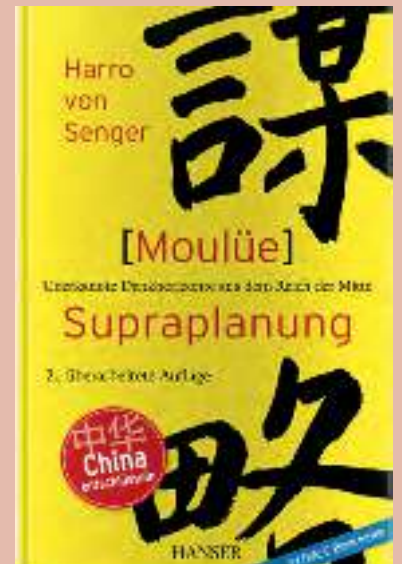
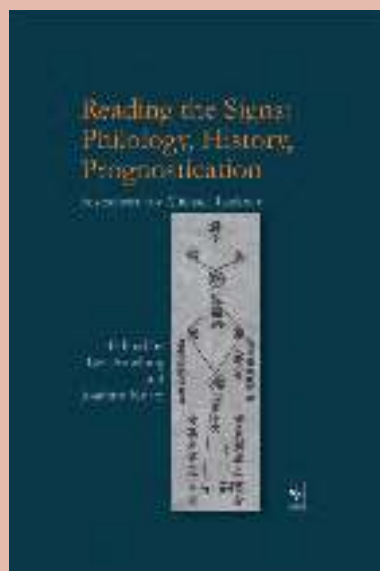
Einen distanzierteren Blick auf China nimmt ein anderes Autorenpaar ein, die den Aufstieg Chinas auch als Gefahr für den Westen und zugleich China in vielerlei Hinsicht noch als technologischen Nachzügler betrachten. Vor allem aber beschreiben sie gegenwärtige Trends und Entwicklungen auf der Grundlage ihrer in den Jahren 2015 bis 2017 in China gewonnenen Erfahrungen. Das Buch nimmt als Erzählperspektive die Abreise und schildert anhand von mitgenommenen Erinnerungen in Gestalt von zahlreichen eingefügten Tagebucheindrücken von Kerstin Witt-Löw das so gewonnene Chinabild der Autoren.

Raimund Löw/Kerstin Witt-Löw: Weltmacht China. Mit einem Vorwort von Hugo Portisch. Wien: Residenz Verlag 2018. 256 Seiten. ISBN 978-3-7017-3452-8. 24,00 €

Insbesondere auf die Wirtschaft Chinas im Kontext eines ganz Asien erfassenden Wachstums richtet sich das Interesse des Asienkenners Karl Pilny, dessen neuestes Buch darauf hinzielt, die asiatische Herausforderung und eine Perspektive für Europa bzw. die EU miteinander zu verknüpfen. Pilny versteht sein Buch als einen Ratgeber für Europa, doch dafür, wie der von ihm vorhergesagten Positionierung Asiens und Europas („Asien ins Zentrum und Europa an die Peripherie der Welt der Macht und des Wohlstands“) begegnet werden könnte, liefert auch er kein Rezept. Angesichts wachsender Skepsis im Hinblick auf Chinas Auslegung von Marktzugang und Handelsfreiheit ist sein Plädoyer zu beherzigen, „Asien als ein dynamisches Ganzes“ zu verstehen.

Karl Pilny: Asia 2030. Was der globalen Wirtschaft blüht. Frankfurt: Campus 2018. 328 Seiten. ISBN 978-3-593-50833-7. 26,95 €

Schon die Rede von der „Eindämpfungspolitik der USA“ im Titel des neuesten Buches von Robert Fitzthum signalisiert die Zielrichtung des Autors, der die sich abzeichnende neue Bipolarität China vs. USA in den Mittelpunkt stellt und in diesem Zusammenhang eine neue Wahrnehmung Chinas fordert. Das Buch setzt ein mit einem Kopfschütteln über die „China-Berichterstattung in westlichen Medien und das allgemeine Stimmungsbild gegenüber China in Europa“. Mit der Hervorhebung der wieder gewachsenen Rivalität der USA gegenüber China trifft der Autor einen Nerv. Fitzthum sieht einen Einstellungswandel der USA gegenüber China im vergangenen Jahrzehnt und stellt Chinas Außenpolitik in dem umfangreichsten Kapitel des Buches die neue geopolitische Strategie der USA gegenüber. Dazu gehört nach Ansicht des Autors die Instrumentalisierung regionaler Konflikte als „Hebel gegen China“ (Kapitel 5)



und die „Regimewechsel“-Strategie der USA, auf die „Chinas Militärstrategie und Rüstungsanstrengungen“ (Kapitel 7) als „Antwort“ verstanden wird. Das wohlinformierte Buch ist gerade auch für denjenigen lesenswert, der eine Konfrontation zwischen der neuen und der alten Weltmacht für keine wünschenswerte Option hält.

Robert Fitzthum: China verstehen. Vom Aufstieg zur Wirtschaftsmacht und der Eindämmungspolitik der USA. Wien: Promedia 2018. 224 S. ISBN 978-3-85371-442-3. 17,90 €

Wie selbst für heutige Entwicklungen und Weichenstellungen historische Entwicklungslinien wirkmächtig sind, erkennt man in Detailstudien wie etwa solchen zum Verhältnis von Staat und Regierung einerseits und Wirtschaft und Handel andererseits. Ein von Patricia Buckley Ebrey und Paul Jakov Smith vorgelegter Sammelband mit Beiträgen zu der Zeit zwischen den Jahren 900 und 1325 thematisiert eine Periode, in der China durch ein Vielstaaten-System gekennzeichnet war und die Dynastien Liao (907–1123), Song (960–1279) und Jin (1115–1234) nebeneinander existierten und dann erst nach der mongolischen Eroberung durch die mongolische Yuan-Dynastie (1215–1368) wieder vereinigt wurde. Mit dem Begriff der Staatlichkeit identifizieren die Beiträge über lange Zeiträume wirkende Muster, die bis ins 19. Jahrhundert strukturbildend wirkten. An dem Beitrag von Song Chen („Governing a Multicentered Empire“) erkennt man bis heute wahrnehmbare Strukturen der Machtsicherung durch Stellenbesetzungen und Beteiligung lokaler Eliten innerhalb eines regional gegliederten Staatswesens. Die Reformmaßnahmen Wang Anshis im 11. Jahrhundert verknüpft Paul Jakov Smith („Anatomies of Reform“) explizit mit den Reformen Deng Xiaopings in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Memorialkultur, historische Legitimierung einzelner Reformprogramme und die Implementierung von Agrarsteuern (Jaeyoon Song, „Debates on Just Taxation in Ma Duanlin’s *Comprehensive Survey*“) und der Status des Militärs oder staatlich veranlasste Umsiedlungsmaßnahmen sind weitere Themen.

Patricia Buckley Ebrey und Paul Jakov Smith (Hg.), State Power in China 900-1325. Seattle and London: University of Washington Press 2016. Hardcover. 372 Seiten. ISBN 9780295998107.

Chinas Selbstverständnis und die Verfasstheit Chinas werden gegenwärtig auch innerhalb Chinas erörtert. Dabei spielen einzelne Intellektuelle innerhalb wie außerhalb Chinas eine besondere Rolle, wie der Literaturwissenschaftler Wang Hui, Jahrgang 1959, oder der Rechtswissenschaftler Zhu Suli, Jahrgang 1955. Die Position des letztgenannten zur Verfasstheit des Alten China stellt das Thema der Konfliktregelung oder Konfliktvermeidung zwischen Zentralregierung und Provinz, oder allgemeiner zwischen dem

Zentrum und den Rändern in den Mittelpunkt. Daraus leitet der Autor ab, was China eigentlich ausmacht, seine Konstitution, die er mit der „Verfassung“ gleichsetzt, wodurch gleich das weite Feld der Verfassungsdebatte und der Gegensatz von „Herrschaft des Gesetzes“ einerseits und des „Herrschens durch Gesetze“ andererseits aufgerufen wird. Zhu Suli konzipiert seinen Verfassungsbegriff aus einer lebensweltlichen Rekonstruktion und erklärt schriftlich niedergelegte normative Verfassungstexte für zweitrangig. Verfassungen seien nämlich keine Garantie gegen den Rückfall in die Barbarei. Für den geschichtlichen Prozess Chinas und die Bildung eines größeren staatlichen Verbundes seien drei Faktoren verantwortlich: Erstens, die in allen Gesellschaften auftretende Notwendigkeit der Konfliktbeilegung zwischen einzelnen Siedlungen, zweitens die Notwendigkeit der Gewässerregulierung und drittens der Konflikt mit den die chinesische Ackerbaukultur bedrohenden eindringenden nomadischen Kulturen. Damit reduziert er komplexe Verhältnisse auf zwei systemische Sammelbegriffe, nämlich die „Abwehr gegen die Steppenkulturen“ sowie die Sicherung der Lebensgrundlagen gegen Naturereignisse, hier die Notwendigkeit des Umgangs mit den Fluten des Gelben Flusses. Damit stellt er die Konstituierung Chinas als alternativlos dar, eine Position, welche man nicht teilen muss. Wenn er sich auf den Satz Lucian Pye’s beruft, „China is not just another nation-state in the family of nations. China is a civilization pretending to be a state.“, wird man ihm allerdings zustimmen. Die in seinen Augen wesentlichen drei Elemente der Konstituierung Chinas sind die Bewältigung der stets auf Neue entstehenden Grenzgefährdungen, ein das ganze Land durchziehendes Kulturverständnis einschließlich einer einheitlichen Schriftlichkeit und Sprache, sowie, drittens, eine nach Fähigkeit rekrutierte Funktionselite, bestehend aus den mit dem traditionellen Begriff des Literatenbeamten (*shidafu*) bezeichneten Beamten. Die hierfür notwendigen institutionellen Strukturen seien in einem *trial-and-error*-Prozess im Laufe der Zeit gebildet worden, und selbst wenn sie oktroyiert worden waren, sei ihre Dauerhaftigkeit eine Folge von Bewährung und Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung.

Su Li, The Constitution of Ancient China. Edited by Zhang Yongle & Daniel A. Bell. Translated by Edmund Ryden. Princeton: Princeton University Press 2018. Hardcover. 293 Seiten. ISBN 978-0691171593. 30.00 GBP

Zu den wirkmächtigsten Komponenten chinesischer Kultur gehört die vor etwa viertausend Jahren auftretende und sich dann schnell entwickelnde Zeichenschrift, die zur Integration von Verständigung und Bildung im Reich führte und bis in die Gegenwart das einigende Band darstellt. Der im frühen sechsten Jahrhundert von dem Reformkaiser und überzeugten Buddhismusanhänger Liang Wudi

(464–549) beauftragte 1000-Zeichen-Klassiker (*Tianziwen*) hat über Dutzende von Generationen hinweg Chinas Schüler in die Kultur des Lesens und Schreibens und dabei natürlich auch in die konfuzianischen Wertetraditionen geführt. Natürlich ist die literarische Tradition viel weiter gefächert, doch der 1000-Zeichen-Klassiker, der nun in einer vorzüglichen Übersetzung von Eva Lüdi Kong, mit Erläuterungen und Registern versehen und ansprechend gestaltet, vorliegt, sollte auf jedem Tisch eines an China und dem Chinesischen Interessierten liegen. Das Büchlein ist nicht nur unterhaltsam und lehrreich, sondern eignet sich auch zur Einprägung der Schriftzeichen in einer über Jahrhunderte bewährten Art und Weise.

Der 1000 Zeichen Klassiker. Aus dem Chinesischen übersetzt und kommentiert von Eva Lüdi Kong. Stuttgart: Reclam 2018. Hardcover. 156 Seiten. ISBN 978-3-15-011177-2. 24,00 €

Die Spanne von Textlichkeit im Hinblick auf Vergangenheitsverständnis und Zukunftserwartung schreiten jene 25 Autorinnen und Autoren aus, die zu Ehren eines der bedeutendsten deutschen Sinologen seiner Generation, Michael Lackner, zu einer Festschrift beigetragen haben. Zumeist kleine Kabinettstücke, gelegentlich abseitig scheinend, fesseln die Beiträge allesamt einen mit den geistigen Traditionen Chinas auch nur ansatzweise Vertrauten und ziehen ihn in ihren Bann. Um nur die ersten fünf Beiträge anzusprechen: Nach dem Überblick über die früheste Entwicklung von Glocken und die Herausbildung der zweitönigen Glocke durch den wohl besten Kenner der erst durch neuere Ausgrabungsfunde wieder an Licht getretenen Musik des Altertums, Lothar von Falkenhausen, diskutiert Michael Schimmelpfennig einen kürzlich entdeckten Text „Über Loyalität und Vertrauen“ vor dem Hintergrund bisheriger Deutungsversuche, von denen er sich mit plausiblen Argumenten deutlich absetzt. Rudolf G. Wagner zieht einen Bogen von den frühen Spekulationen über das „Sprechen des Himmels“ bis hin zu den als Satire gegenwärtiger Textgläubigkeit gedeuteten und zuerst in Peking präsentierten „Himmelsbriefen“ des international agierenden Künstlers Xu Bing. Der Beitrag von Chu Pingyi konzentriert sich auf die Außergewöhnlichkeit des „Heiligen“, dessen Physiognomie daher „unlesbar“ und nicht deutbar bleiben muss. In einer meisterhaften Betrachtung zu einem der späten Gedichte des Du Fu (712–770) entfaltet Martin Kern die geistigen Horizonte dieses bei vielen als „bedeutendster Dichter“ Chinas geltenden Autors.

Iwo Amelung & Joachim Kurtz, Hrsg.: Reading the Signs: Philology, History, Prognostication. Festschrift für Michael Lackner. München: iudicium 2018. Hardcover. 592 Seiten. ISBN 978-3-86205-615-6. 85,00 €

Während solche Lektüren ganz nahe an die innerchinesischen Diskurse herangehen, diese kommentieren und re-

flektieren, zeigen uns die Betrachtungen gewissermaßen „ferner Lektüren“ mehr über die Interessen der Betrachter. So nimmt die Studie „Diskurs und Dekor“ von Mareike Menne zur Frühen Neuzeit Aspekte der europäischen Selbstsicht und Weltauslegung in den Blick. Dabei entfaltet sie die „China-Rezeption in Mitteleuropa, 1600–1800“, so der Untertitel, und setzt die zahlreichen Facetten von Chinamode, Chinoiserie und Chinabegeisterung in der Frühen Neuzeit zueinander in Beziehung und zeichnet auf diese Weise ein Psychogramm Mitteleuropas im Spiegel seiner Chinabegeisterung. Gerade weil es keine Eindeutigkeit „in der Mannigfaltigkeit der Chinarezeption“ gibt – die Autorin spricht von einer „Spiegelscherbe“ (S. 122) – hat sie sich der Mühe unterzogen, Strukturen und Verläufe der China-Rezeption zu differenzieren. Dabei unterscheidet sie vier Phasen, die der Kunst- und Wunderkammern (ca. 1500 bis ca. 1700), die Phase der Sammlungsräume (ca. 1650 bis ca. 1750), die Phase der „chinesischen“ Kabinette (ca. 1700 bis ca. 1750) und die „Phase der gestalterischen Freiheit“ (nach 1763 bis ca. 1800). Innerhalb dieses gegliederten zeitlichen Rahmens verortet Mareike Menne zahlreiche Chinoisierungen und legt Fahrten, die zukünftig noch ausgesprochen werden müssen. So spielten aus China übernommene bzw. auf China verweisende Rituale und Bilder auf Jahrmärkten ebenso wie auf Opernbühnen oder in anderen Sphären jener Zeit eine wichtige Rolle. Die in dem Kapitel „China spielen“ (S. 171–336) zusammengetragenen vielfältigen Beispiele von Chinoisierungen zeigen, wie verbreitet der mentale Umgang mit China gewesen sein muss, zu dem sich in bisher noch nicht angemessenen erschlossenen Archiven und Sammlungen noch weiteres Material finden dürfte. Insofern verweist die unsere Augen öffnende Studie von Mareike Menne auf noch weitgehend unerschlossene Gebiete.

Mareike Menne: Diskurs und Dekor. Die China-Rezeption in Mitteleuropa, 1600–1800. Bielefeld: transcript Verlag 2018. 406 Seiten. ISBN 978-3-8376-4338-1. 44,99 €

In „westlichen Kulturkreisen“ gehegten Missverständnissen über chinesische Malerei stellte das Ludwig Museum im Koblenzer Deutscherherrenhaus eine Ausstellung von aus den Jahren 1984–2018 stammenden Arbeiten des „Malers, Bildhauers, Designers, Architekten und Philosophen“ Shao Fan (Yu Han) entgegen. Kritiker kommen zu Wort ebenso wie der Künstler selbst im Gespräch mit dem Sammler Uli Sigg. Möbel, Installationen und Arrangements lösen ebenso wie seine Öl- und Tuschemalereien die Grenze zwischen Wahrheit und Illusion auf und erweisen Shan Fan als einen „unverbesserlichen Traditionalisten“ (S. 36), als den ihn Demetrio Papanoni in dem durchweg zweisprachigen Begleitband zur Ausstellung charakterisiert. Porträts werden historischen Figuren und Charakteren ebenso gewidmet wie Hasen und anderen Tieren, wobei der Hase (Tusche auf Reispapier) in vielfältigen Variationen auftritt.

Dabei werden Bezüge auf westliche (Albrecht Dürers Hase) ebenso wie byzantinische Bildtraditionen aufgerufen. Trotz des beschworenen Traditionsbezugs und der Berufung auf die Kalligraphie als Symbol des heutigen und zukünftigen China (S. 38) finden sich auf den gezeigten Werken nirgends Schriftzeichen. So folgt Shao Fan in diesem Punkt dann doch nicht der ostasiatischen Tradition der in der Tuschemalerei allgegenwärtigen Verflechtung von Bild und Schrift. – Eine ebenfalls in Koblenz gezeigte Ausstellung unter dem Titel „Ninggu“, deutsch: „Erstarren“, begleitet der Band zu dem 1965 geborenen Künstler Zhang Fangbai, bei dem die Landschaftsmalerei, aber auch einzelne Sujets wie der Adler im Mittelpunkt stehen. Die Arbeiten – neben einigen frühen Arbeiten vor allem solche aus den letzten beiden Jahrzehnten – belegen das male-riche Programm von Zhang Fangbai, welches die Auseinandersetzung mit westlicher Kunst ebenso zeigt wie die zunehmende Anknüpfung an die Spiritualität der Traditionen chinesischer Tusche- und Landschaftsmalerei.

Beate Reiferscheid und Liu Li Anna, Hrsg.:
Shao Fan (Yu Han). Werke 1984–2018. Köln: Wien-
and 2018. 256 Seiten. ISBN 978-3-86832-453-2.
39,00 €

Beate Reiferscheid, Hrsg.: Zhang Fangbai. Ninggu.
Köln: Wienand 2018. 231 Seiten. ISBN 978-3-
86832-454-9. 39,00 €

Abschließend soll auf zwei Werke verwiesen werden, die auf langjährige intensive China-Erfahrungen zurückgehen und die zugleich einen Blick in die Zukunft werfen. Diese Berichte sind deswegen von zentraler Bedeutung, weil sich derzeit in besonderem Maße ein „Wettbewerb der Systeme“ und eine zunehmende Konkurrenz zwischen China und dem Westen abzeichnet. Dabei ist es gut, auch die Stärken des jeweils Anderen zu sehen. Der eine, Kai Strittmatter, von 1997 (mit einer Unterbrechung) bis 2018 für die Süddeutsche Zeitung Korrespondent in China, hatte wiederholt betont: „Die größte Herausforderung für die Demokratien des Westens in den kommenden Jahrzehnten wird nicht Russland, es wird China sein“, und beschreibt nun diese Herausforderung und verbindet sie mit Beobachtungen aus China. Er findet Stichworte wie Geschichtsvergessenheit und Vertrauensverlust, verweist aber auch auf die alten und bis heute lebendigen Traditionen des Widerstands und der Insubordination. Das Buch will aufrütteln und endet mit der Frage, ob es der neu erfundenen Diktatur gelinge, den Staat zu schaffen, „der den Westen“ überholt und sich „an die Spitze der Welt schwingen wird“? Die Antwort, so Strittmatter, werde „von der Stärke Chinas abhängen – aber mehr noch von der Schwäche des Westens“. Peking setze „auf die Schwäche und Zerstrittenheit unserer Demokratien“. Auch wenn man dem Autor Recht geben möchte, so bleibt die Frage unbeantwortet, ob nicht gerade die „Schwäche und Zerstrittenheit unserer Demokratien“ ihre

eigentliche Stärke ist. – In anderer Weise als Kai Strittmatter eröffnet Harro von Senger, seit über vierzig Jahren das Denken und Handeln Chinas registrierend, in China übliche „unerkannte Denkhorizonte“ unter dem chinesischen Begriff *Moulüe*, den er mit „Supraplanung“ übersetzt. Die nach zehn Jahren überarbeitete und ergänzte Neuauflage dieses Buches ist jedem an China Interessierten zur Lektüre zu empfehlen, zumal es um Anknüpfung an jüngste Ereignisse und Erfahrungen bemüht ist. Die Aufforderung, den „Sinomarxismus“ als die wichtigste „geistige Grundlage für das Denken und Planen von Führungspersönlichkeiten der VR China“ ernst zu nehmen, ist nach wie vor aktuell. Von Senger will „so authentisch wie möglich die offizielle derzeitige chinesische Marxismussicht“ darstellen und verbindet dies mit der von ihm aufgedeckten und bis heute gewissermaßen „im Verborgenen“ wirksamen, auch als Listenlehre bekannten Strategiekunde, zumal die „Supraplanung selbst strategemisch konzipiert“ ist. Entsprechend ist das Buch aufgebaut. Supraplanung, Sinomarxismus und den Strategemen sind je eigene Kapitel gewidmet, deren Verknüpfung in einem weiteren Kapitel zusammengefasst wird. Im letzten Kapitel gibt von Senger „einige wenige Anregungen“, wie man in Europa „mit der chinesischen sinomarxistischen Supraplanung“ umgehen könnte. Denn Europa könnte, so der Autor, von dem bisher weitgehend gelungenen und sich fortsetzenden Modernisierungsprozess Chinas lernen und sich bewusst machen, dass durch Marktkräfte alleine und ohne weitsichtige Planungen und staatliche Lenkung in Europa der notwendige Transformationsprozess nicht gelingen kann.

Kai Strittmatter, Die Neuerfindung der Diktatur. Wie
China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und
uns damit herausfordert. München: Piper 2018. 288
Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-492-05895-7. € 22,00
Harro von Senger: Moulüe – Supraplanung. Unerkannte
Denkhorizonte aus dem Reich der Mitte. 2., völlig
überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Han-
ser 2018. 426 Seiten. Hardcover. | E-Book inside.
ISBN 978-3-446-45525-2. € 26,00

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sinologe und Publizist und als Seniorprofessor der Universität Tübingen seit 2016 Gründungsdirektor des China Centrum Tübingen und Präsident des Erich-Paulun-Instituts. Von 1981 bis 1993 Inhaber des Lehrstuhls für Ostasiatische Kultur- und Sprachwissenschaft an der Universität München, von 1993 bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seit 2015 Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde. Er unterrichtete an den Universitäten Bonn, München, Göttingen, Hamburg und Hannover. Im Jahr 2015 erhielt er den „Staatspreis der Volksrepublik China für besondere Verdienste um die chinesische Buchkultur“. Zuletzt erschien von ihm im Verlag Matthes & Seitz Berlin „Chinas leere Mitte. Die Identität Chinas und die globale Moderne“.
Helwig.Schmidt-Glintzer@gmx.de



SSO-Integration



Betreuung



Verlagsübergreifende
Beratung



Umstellungsservice
von Print zu Online



Schulungen



Digitalisierung Ihrer
Fachliteratur



Metasuche



Wir wünschen dem fachbuchjournal
alles Gute zum 10-jährigen Jubiläum.

Online-Datenbanken:

Beratung aus einer Hand

Sack.de

/datenbankberatung

Inspirierendes aus der Buch- und Bibliothekswissenschaft

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Buchwissenschaft

Steve McCurry: Lesen. Eine Leidenschaft ohne Grenzen. Mit einem Vorwort von Paul Theroux. München, London, New York: Prestel, 2016. 140 S.

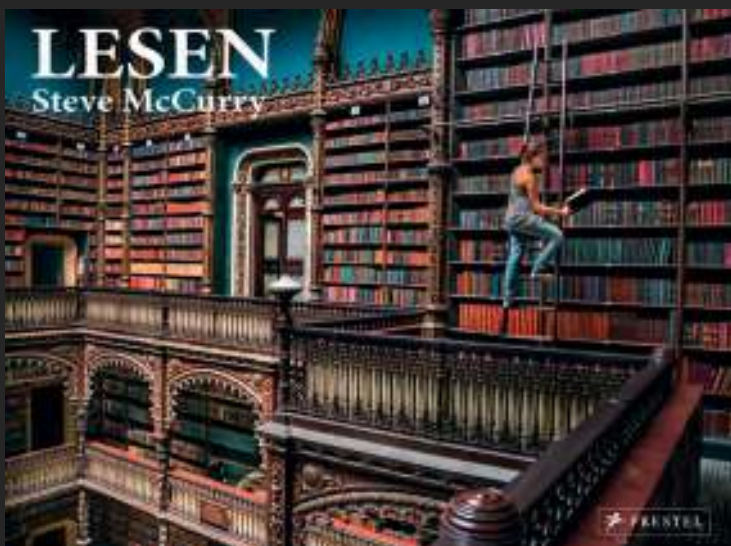
ISBN 978-3-7913-8275-3 € 29.95

Der namhafte US-amerikanische Fotograf und Fotojournalist Steve McCurry, dessen „Afghanisches Mädchen“ mit den intensiv grünen Augen aus dem Jahr 1984 weltberühmt wird, und einer der bekanntesten englischsprachigen Schriftsteller der Gegenwart, Paul Theroux, präsentieren ein außergewöhnliches Buch, den Fotobildband *Lesen. Eine Leidenschaft ohne Grenzen*. Für den Text, ein acht-

seitiges Vorwort, zeichnet Theroux verantwortlich, für die Fotos McCurry.

Theroux erzählt seine eigene Geschichte des Lesens und philosophiert über die Auswirkungen, die das Lesen auf die Tätigkeiten des Menschen hat (wir finden ihn lesend auf S. 35). „Lesen ist eine ernste Angelegenheit, doch einsam oder gelangweilt sind Leser selten, denn Lesen ist eine Zuflucht und eine Erleuchtung, eine Erfahrung, die zuweilen offen zutage tritt. Mir kommt es so vor, als ginge vom Gesicht eines lesenden Menschen etwas strahlendes aus.“ (S. 9)

Die Bilder werden über viele Jahrzehnte hinweg in verschiedenen Ländern (u.a. Indien, Russland, Serbien, Spani-



en, Thailand, Türkei) an verschiedenen Orten (Straße, Café, Buchhandlung, Bibliothek, Park, Museum, Kloster, auf den Bergen, am Wasser) aufgenommen. Sie zeigen Menschen (Frauen und Männer, Junge und Alte, Arme und Reiche, Gesunde und Kranke) in unterschiedlichen Haltungen (sitzend, liegend, stehend, in der Hocke) mit verschiedenartigen Lesestoffen (Zeitung, Schulbuch, Roman, Gebetbuch, heilige Texte) in unterschiedlichen Stimmungen. Sie bringen deutlich erkennbar zum Ausdruck „die Selbstvergessenheit des Lesers, der leuchtende Blick, die Vorstellung von Abgeschiedenheit, die entspannte Körperhaltung, die besondere Art von Leistung, der Entdeckungsdrang – und einen Eindruck purer Freude.“ (S. 15)

Ein ungewöhnliches Buch mit wundervollen Fotografien!
Für jeden Leser ein Genuss.

Roderick Cave, Sara Ayad: Die Geschichte des Kinderbuches in 100 Büchern. Hildesheim: Gerstenberg

Verl., 2017. 272 S. ISBN 978-3-8369-2123-7 € 34,00

Dies ist nach *Die Geschichte des Buches in 100 Büchern. 5000 Jahre Wissbegier der Menschheit* (2015, s. fachbuchjournal 8 (2016) 2, S. 65-66) der zweite buchwissenschaftliche Titel des Bibliothekswissenschaftlers Roderick Cave, Experte für historische Bücher und Berater von Bibliotheken, Museen und Universitäten, und Sara Ayad, Expertin für Buchkunst und Bildrecherchen. Und es ist wieder ein faszinierendes Buch. In 11 Kapiteln wird die vielfältige Geschichte des Kinderbuches eindrucksvoll geschildert, in Fokussierung auf illustrierte Bücher und Bücher, „die dazu gedacht waren, vorgelesen oder selbst gelesen zu werden, und die Einfluss auf den heutigen großen, florierenden Kinderbuchmarkt hatte.“ (S. 7) „Die 100 Bücher sind ausdrücklich nicht die Klassiker oder die besten, manche interessieren uns, weil sie ziemlich schlecht oder unangenehm sind. Viele interessieren heutige Kinder dafür überhaupt nicht mehr. Wir haben versucht, anhand der Bücher wichtige Innovationen der letzten 300 Jahre in der Buchherstellung, im Marketing und Vertrieb vorzustellen.“

(S. 9) Im Mittelpunkt steht der englischsprachige Markt, es finden sich auch deutschsprachige Autoren wie Friedrich von Rochow, Heinrich Hoffmann oder Erich Kästner oder die Schwedin Astrid Lindgren. Jedes Kapitel besteht aus einem mehrseitigen Einführungstext zum Thema und aus beispielhaften Büchern, Bucharten oder literarischen Genres. Das dritte Kapitel z.B. behandelt sehr ausführlich die verschiedenen ABC-Tafeln und Abecedarien, das fünfte die kleinformatischen Bücher. Neben den Texten finden sich großartige Fotografien. Die Erschließung erfolgt durch ein Glossar, eine Bibliographie und ein Register.

Das Buch ist hochwertig ausgestattet und umsichtig und lesefreundlich gestaltet. Die Autoren schließen eine große Lücke in der Kinder- und Jugendbuchforschung.

Marina Mahling: Lesepraxis von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung von Familie, Schule und Peers für die Beschaffung und Nutzung von Lesestoffen.

Berlin: de Gruyter Saur, 2016. VIII, 376 S. (Schriftmedien Band 3) ISBN 978-3-11-043916-8 € 99,95

Die Reihe *Schriftmedien* publiziert Veröffentlichungen, „die sich aus buch-, kommunikations- und medienwissenschaftlicher Perspektive mit Schriftmedien und dem Lesen beschäftigen“ (Rückseite des Titelblattes). Lesepraxis ist ein immanenter Bestandteil buchwissenschaftlicher Forschung und die Monografie *Lesepraxis von Kindern und Jugendlichen von Marina Mahling* in allen Teilen ein Musterbeispiel.

Das Ziel der Forschungsarbeit besteht in der Herausarbeitung des Zusammenhangs der verschiedenen Aspekte der Lesesozialisation in der Familie, in der Schule und bei den Peers (ein eher unglücklicher Begriff, Freunde hätte es auch getan, wie dann auf S. 192) „für den Zeitraum beginnend vor dem Einsetzen der Pubertät über die Lesekrise hinaus ... Es wird untersucht, wie die Kinder und Jugendlichen an die Lesestoffe gelangen und welche sie nutzen. Auch für die Beschaffung soll die Bedeutung der Instanzen der Lesesozialisation beleuchtet werden. Der



Fokus liegt bei allen Analysen auf dem Lesen von Büchern bzw. E-Books in der Freizeit.“ (S. 3)

Der Einleitung (Kap. 1) folgen die Aufarbeitung des Forschungsstandes (Kap. 2), die dieser Arbeit zugrunde liegenden theoretischen Ansätze (Kap. 3) und eine Beschreibung der methodischen Herangehensweise. Der Meso-Ebene mit dem Buchbeschaffungsverhalten und dem Buchbesitz, der Bedeutung der Familie für die Lesesozialisation, der Funktion der Schule für das Lesen und den Zusammenhängen zwischen dem Lesen und den Peers sind die Kapitel 5-8 gewidmet, der Mikroebene Individuum, „also mit den inneren Einflussfaktoren auf das Leseverhalten“, (S. 6) das Kapitel 9. Abschließend werden die Zusammenhänge zwischen den Instanzen der Lesesozialisation untersucht.

Überraschungen sind eingeschlossen wie das Anzweifeln einer Lesekrise und das Fazit, dass die Schule kaum Einfluss auf die Lesesozialisation nimmt!

Dieser ersten umfassenden Untersuchung zu diesem Thema ist eine weite Verbreitung zu wünschen, auch über den Kreis von Buchwissenschaftlern hinaus.

Meilensteine buchwissenschaftlicher Forschung. Ein Reader zentraler Quellen und Materialien. / Hrsg. Stephan Füssel und Ute Schneider in Zusammenarbeit mit einer Studierendengruppe. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2017. VI, 436 S. (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft. Band 25) ISBN 978-3-447-10600-9 € 19.90

Dieser Reader ist das Ergebnis einer Analyse mit dem Ziel, seit wann über die Funktion und Bedeutung des Mediums Buch nachgedacht wird und welche methodischen Wege uns in dem seit etwa 20 Jahren zu beobachtenden Medienumbruch begleiten. Er bietet den Studierenden und Praktikern in der Buchwissenschaft sowie den Kollegen in verwandten Disziplinen „anhand von impulsgebenden Texten eine gediegene Einführung in das Fach“ (S. 1) an, ordnet Forschungsfragen in ihren historischen Kontext ein und regt zu weiterführenden Diskussionen an. Die Samm-

lung von 34 Texten sind nach Ansicht der Herausgeber Meilensteine buchwissenschaftlicher Entwicklung. Die Texte werden in vier Gruppen kategorisiert:

1. ein Quellenaufsatz vom 15. bis zum 20. Jahrhundert mit zeitgenössischen Äußerungen zur Bedeutung des Buchdrucks, von Enea Silvio Piccolominis Brief vom März 1455 als erstem Zeugnis über den fertigen Druck der Vulgata mit drucktechnischen und rezeptionsgeschichtlichen Details bis zu Eugen Diederichs Artikel über die wirtschaftlichen Probleme des Buchhandels anfangs der 1920er Jahre
2. Impulse für die Buchforschung aus Schriften namhafter Autoren aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie Robert Escarpit, Paul Raabe und Roger Chartier, z.B. zur Literatursoziologie und zur Bedeutung der Geschichte des Buchwesens als Lehr- und Forschungsgebiet
3. interdisziplinäre Betrachtungen in theoretischen Modellen und impulsgebenden Abhandlungen u.a. von Aleida Assmann zur Mediengeschichte des kulturellen Gedächtnisses und von Ulrich Saxer zu Buch und Buchwissenschaft aus kommunikationssoziologischer Perspektive
4. die Benennung aktueller Forschungsfelder in Arbeiten u.a. von André Schiffrin zur Zukunft des Publizierens, von Dominique Pleimling zum Lesen im digitalen Zeitalter und von Robert Darnton zu Forschungsbibliotheken im digitalen Zeitalter.

Die aufgenommenen Beiträge werden durch Kommentare und weiterführende Literatur ergänzt. Der Reader ist ein gelungener Versuch!

Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte / Hrsg. Thomas Fuchs et al. Band 25. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2017. 289 S. ISBN 978-3-447-10895-9 ISSN 0940-1954 € 79.00

Das seit 1990 existierende Leipziger Jahrbuch ist eine Erfolgsgeschichte. Es veröffentlicht Arbeiten zur deutschen und internationalen Buchgeschichte, insbesondere zur Papier-, Einband-, Druck-, Buchhandels-, Bibliotheks- und Lesergeschichte. Nun liegt der 25. Band vor. Ein Jubiläum,



auf das leider nicht hingewiesen wird – es fehlt auch in diesem Band ein Vorwort.

Veröffentlicht werden acht Abhandlungen und Berichte. Auf drei Themen sei hingewiesen: Der Buchhändler, Drucker und Auktionator Johann Daniel Gotthelf Brose (1752–1823) – Die fahrbaren Feldbüchereien im deutschen Heer des Ersten Weltkrieges (sie leisten „einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Literaturversorgung etlicher Soldaten ..., denen sie einen Blick in eine friedlichere Wirklichkeit vermittelten“ S. 199) – Der deutsch-deutsche Austausch zwischen Wissenschaftsverlagen auf dem Gebiet der Philosophie am Beispiel des Felix Meiner Verlags und des Akademie-Verlags (ein Mosaikstein zur „Buch-, Verlags-, Philosophie- oder kurz Kulturgeschichte“ in beiden deutschen Staaten, S. 249).

Ad multos annos!

Zurück in die Zukunft – Digitale Medien, historische Buchforschung und andere komparatistische Abenteuer. Festschrift für Norbert Bachleitner zum 60. Geburtstag / Hrsg. Julia Danielczyk et al. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2016. X, 346 S. (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich. Band 9) ISBN 978-3-447-10640-5 € 68.00

Eine Festschrift für Norbert Bachleitner, Professor für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Wien, zu dessen Forschungsgebieten auch die Sozialgeschichte der Literatur, die Buchgeschichte und die digitale Literatur gehören. Der Titel des interdisziplinären Symposiums anlässlich seines 60. Geburtstages *Zurück in die Zukunft* bezieht sich „nicht zuletzt auf die Wechselwirkungen, die sich zwischen digitalen Medien und historischer Buchforschung ergeben, konkret auf die Möglichkeiten einer historischen Buchforschung mittels Medien“ (S. IX)

Ein Geleitwort von Murray G. Hall ehrt und würdigt den Jubilar, dessen vielfältige Forschungsinteressen sich in der Struktur des Symposiums abbilden. Die Themenblöcke sind die digitale Literatur (z.B. die Ästhetik digitaler

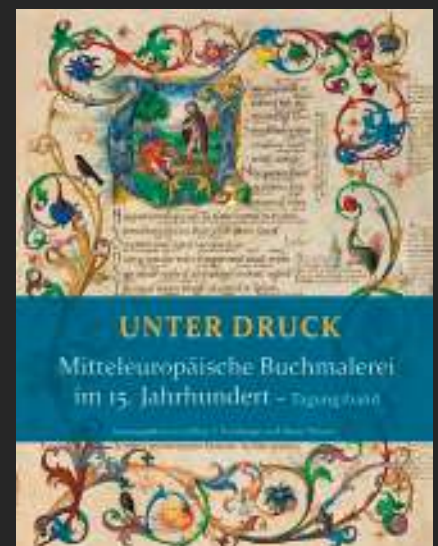
Literatur), die Zensur (z.B. die Buch- und Theaterzensur im Habsburger Reich), die Rezeption literarischer Werke in Übersetzung und Bearbeitung (die umfangreichste Gruppe, z.B. die Literatur von James Baldwin im deutschsprachigen Raum, Aspekte der Intermedialität bei Franz Werfels „Jacobowsky und der Oberst“, „Der Löwe von Flandern“ von Hendrik Conscience in Bearbeitungen für die deutsche und österreichische Jugend), Literatur und Literaturbetrieb (z.B. die Entstehung, die Geschichte und das Wirken der Buchgemeinschaft Donauland) sowie Literatur und Reisen (z.B. der Reiseführer im medialen Wandel seit 1836).

Ein kunterbuntes Kaleidoskop in 30 Beiträgen, eine inspirierende Veröffentlichung zur interdisziplinären Lehre und Forschung in der Buchwissenschaft.

Buchwelten. Book worlds. Museum Sinclair-Haus Bad Homburg / Hrsg. Andrea Firmenich, Johannes Janssen. Bielefeld, Berlin: Kerber Verl., 2017. 144 S. ISBN 978-3-7356-0406-4 € 38.00

Die beste Zusammenfassung dieses außergewöhnlichen Buches findet sich im Werbeprospekt des Verlages: „Zeitgenössische Künstler, die sich in ihrem Werk mit Natur und Landschaft auseinandersetzen, richten ihren Fokus immer wieder auf das Buch als Ausdrucksform. Aus beschriebenen Seiten werden Landschaften komponiert und aus natürlichen Materialien Buchobjekte. Niedergeschriebene Mythen der Natur- und Menschwerdung, Herbarien und Kräuterbücher versuchen die Phänomene unserer naturhaften Welt zu erfassen.“ Johannes Janssen geleitet den Leser vortrefflich durch den Ausstellungskatalog.

23 Künstler zeigen ihre Werke. In den Buch- und Schriftobjekten werden „Geschichten erzählt, Landschaften geformt und Welten entdeckt ... das Medium Buch bietet mit all seinen haptischen Qualitäten vielfältige Möglichkeiten. Da verwirrt schon der Buchdeckel mit der Fotografie einer ruinösen Bibliothek von Lori Nix – die Kuppel ist eingestürzt, die Stühle sind umgekippt, die Lesetische unbe-



nutzt, Bäume erobern sich den Raum zurück und wachsen zwischen und vor den Bücherwänden in den Himmel.“ Guy Laramée gestaltet in „The Grand Library“ die Gesamtausgabe der „Encyclopædia Britannica“ zum Grand Canyon um. Hannes Möller erinnert in „Aschebücher“ an den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar 2004, bei dem 50.000 Bücher völlig zerstört und 118.000 stark beschädigt werden.

Diesem ungewöhnlichen und außergewöhnlichen Bilder-Buch gilt die ganze Aufmerksamkeit der Buchwissenschaftler, Bibliothekare und Bibliophilen.

Bücherkisten. Von Menschen und Büchern / Hrsg. Jörn Morisse, Felix Gebhard. Mainz: Ventil Verl., 2017. 181 S. ISBN 978-3-95575-079-4 € 28.00

Der Rezensent hofft, dass dieses Buch eine weite Verbreitung findet, denn in ihm wird dem Buch ein Denkmal gesetzt „als eine vielstimmige Kulturgeschichte, eine Collage, die in verschiedenen Lebensläufen die Bedeutung des gedruckten Buchs heute dokumentiert und ausgewählte Persönlichkeiten der Bücherwelt in O-Ton-Protokollen und Fotografien in ihrem speziellen Schaffensbereich porträtiert.“ (S. 7) Die Autoren sind u.a. Historiker (Siegfried Lokatis), Schriftsteller (Gerhard Henschel), Buchgestalter (Lothar Reher, vor kurzem im Alter von 85 Jahren verstorben), Verleger (Benno Käsmayr), Buchhändler (Anne-rose Beurich), Antiquare (Wolfgang Rüger) und Sammler (Albrecht Götz von Olenhusen). Sie erzählen Geschichten über das Büchermachen, das Verkaufen und Sammeln von Büchern – und über das Lesen. Daraus entwickelt sich ein lebendiges Bild „der jüngeren deutschen Buchgeschichte und dem Leben hinter Büchern ... »Bücherkisten« weckt Erinnerungen, erklärt Zusammenhänge in einer Mischung aus detailkundiger Anschauung und objektivierender Distanz und versucht zu klären, warum die Liebe zum gedruckten Buch auch in digitalen Zeiten ungebrochen ist.“ (S. 7)

Eine Fundgrube passionierter Bekenntnisse und Liebeserklärungen zum Buch in einem bestens gestalteten Buch (Layout und Satz Oliver Schmitt, gesetzt aus der Joanna Nova und der Alternate Gothic No. 2) mit großartigen Fotografien (Felix Gebhard).

Bücher / Hrsg. Claudia Gehrke, Florian Rogge. 2., erweiterte Aufl. Tübingen: konkursbuch Verl. Claudia Gehrke, 2018. 347 S. (konkursbuch 55) ISBN 978-3-88769-955-0 € 16.80

2018 feiert der konkursbuch Verlag seinen 40. Geburtstag. Zum Jubiläum bittet die Verlegerin Claudia Gehrke Autoren und Freunde des Verlages „Über Bücher“ zu schreiben. Die erste signierte Auflage erscheint in 666 nummerierten und signierten Exemplaren, die Auflagenhöhe entspricht genau der Anzahl an Titeln, die in den 40 Jahren erscheinen. Diese Auflage ist schnell vergriffen, so dass nun eine zweite unnummerierte und unsignierte erscheint.

Die 52 Beiträge sind allesamt lesenswert. So bunt wie die Schar der Autoren (z.B. der in Teheran geborene und in München lebende Schriftsteller SAID, die in Tokio geborene und in Berlin lebende Schriftstellerin Yoko Tawada, die Staats- und Literaturwissenschaftlerin Sunita Sukhana, die Vorsitzende der Kurt Wolff Stiftung Britta Jürgs) sind auch die Themen: Gedanken über die Zukunft des Buches, Erkenntnisse aus dem Innenleben von Verlagen, Druckereien und Buchhandlungen und von Autoren und Lektoren, Einsichten von Lesern und Sammlern, aber auch sehr Ernstes über Bücherverbrennungen oder zu Sachbüchern aus der Zeit des Nationalsozialismus und ihren Neuauflagen in der Bundesrepublik. Jan Gympel über das Rezensieren: „Bücher zu besprechen bringt nicht viel. Jedenfalls nicht finanziell. Man liest stundenlang, tagelang, selbst wenn man das Werk eher überfliegt ... Und doch umgibt das Besprechen von Büchern für mich ein besonderer Reiz“ (S. 214). So ist es.



Liturgische Bücher in der Kulturgeschichte Europas / Hrsg. Hanns Peter Neuheuser. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2018. 213 S. (Bibliothek und Wissenschaft Band 51) ISBN 978-3-447-11010-5 € 118.00

Liturgische Bücher sind Bücher zum Gebrauch im offiziellen kirchlichen Gottesdienst und enthalten die Texte für Gebete und Lesungen der verschiedenen gottesdienstlichen Feiern und Instruktionen für den Ablauf der Riten auf die Tätigkeiten der handelnden Personen. Ihnen kommt im Gegensatz zu Büchern für private Formen der Andacht wie Gebet- und Stundenbücher ein amtlicher Charakter zu. Sie gehören zu den ältesten kulturellen Überlieferungen. Ihre dringend notwendige, sehr aufwendige retrospektive Erschließung wird durch die Anerkennung der Bibliotheken, Museen und Archive als Gedächtnisinstitutionen (vgl. fachbuchjournal 10 (2018) 3, S. 17-19) befördert. Hanns Peter Neuheuser stellt in seiner Einleitung liturgische Bücher als Sakralobjekte und Gebrauchsgegenstände vor und weist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten hin, die gottesdienstlichen Anweisungen in Text und Bild darzubieten. In den zahlreichen Projekten werden in einer engen Zusammenarbeit von Bibliothekswissenschaft und Liturgiewissenschaft die liturgischen Bücher als Gegenstände kulturhistorischer Betrachtung untersucht.

Der Sammelband enthält acht Beiträge, die über Stand und Entwicklungstendenzen informieren, u.a. über Missale, Breviere und Proprien in den Beständen der Vatikanischen Bibliothek, über die liturgischen Bücher der Byzantinischen Kirche, über liturgische Bücher als Überlieferungsträger frühmittelalterlicher Musiktradition, über die um 1300 in den jüdischen Gemeinden Europas entstehenden Buchtypen, die das religiöse Leben ihrer Benutzer während des liturgischen Jahres begleiten sollen (wie das Mahzor und die Haggadah) sowie über die Bildausstattung des „Missale Romanum“ nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (das „Missale Romanum“ ist unter den Liturgiebüchern der katholischen Kirche von größter Bedeutung für die liturgische Praxis.)

Unter Druck. Mitteleuropäische Malerei im 15. Jahrhundert. Tagungsband zum internationalen Kolloquium in Wien. Österreichische Akademie der Wissenschaften / Hrsg. Jeffrey F. Hamburger, Maria Theissen. Petersberg: Michael Imhof Verl., 2018. 360 S. (Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Band 15) ISBN 978-3-7319-0397-0 € 69.00

Der Tagungsband zum Kolloquium *Mitteleuropäische Malerei im 15. Jahrhundert* umfasst neben einer Einleitung 20 Vorträge. Sie alle beschäftigen sich mit neuesten Forschungsergebnissen zur mitteleuropäischen Buchkunst in einem Jahrhundert, in dem es durch einen tief greifenden Wandel in den gesellschaftlichen Prozessen und die Erfindung Gutenbergs auch zu wesentlichen Veränderungen in der Herstellung und Distribution von Büchern kommt. Mitteleuropa wird „zum künstlerischen Schmelztiegel, zum Generator und zur Drehscheibe für Ideen, stilistische Einflüsse und Entwicklungen, die auf ganz Europa ausstrahlten.“ (S. 9) Dies zeigen alle Beiträge auf beeindruckende Weise, von der Illumination im handgeschriebenen Buch mit einem besonderen Blick auf die Faszination Antike (und einer fabelhaften Entdeckung zum rätselhaften Buchschmuck in dem sog. Münchner Vergil, einer Handschrift aus der Zeit zwischen 1460 und 1480 aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek) bis zur Illumination im gedruckten Buch. Von großem Interesse dürfte auch ein Block mit Beiträgen zum Thema „Illustration und Publikum im Zeitalter des Buchdrucks“ sein, das den Titel der Veranstaltung *Unter Druck* vertieft. Ein großartiger Tagungsband, in bester Herstellung, reich an Abbildungen.

P.S. Dieser Band ist Teil einer Ausstellungsserie und m.E. nur im Kontext mit den anderen Katalogen zu verstehen. Zwölf Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligen sich von 2014 bis 2017 mit Einzelausstellungen an einem Stationenweg zur Buchmalerei des 15. Jahrhundert. Diese Ausstellungen zeigen eine eigene Perspektive auf die Kunst der Buchillustration, dokumen-



tiert werden sie durch je einen Katalog. Alle Ausstellungen entwickeln je nach dem Sammlungsprofil einen spezifischen Blickwinkel auf die Kunst des illustrierten Buches im Mitteleuropa des 15. Jahrhunderts. Die ergänzenden Bände sind *Bilderwelten. Buchmalerei zwischen Mittelalter und Neuzeit*. (Luzern, 2016), *Goldene Zeiten. Meisterwerke der Buchkunst von der Gotik bis zur Renaissance* (Luzern, 2015) und *Meisterwerke der Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa* (Luzern, 2016, das sind 10 Ausstellungskataloge mit insgesamt 640 Seiten).

David und Ulrike Ganz: Visionen der Endzeit.

Die Apokalypse in der mittelalterlichen Buchkunst.

Darmstadt: Philipp von Zabern Verl., 2016. 159 S.

ISBN 978-3-8053-4995-6 € 49.95

Das jüngste kanonische Buch des Alten Testaments, das Daniel-Buch, und das letzte Buch des Neuen Testaments, die Offenbarung des Johannes, das unter dem Eindruck der Christenverfolgung Kaiser Domitians entsteht, sind die populärsten Bücher der Apokalypsen-Literatur.

Die Apokalypse in der mittelalterlichen Buchkunst beschäftigt sich in 21 chronologisch geordneten bebilderten Werken mit den Apokalypse-Illustrationen zur Offenbarung des Johannes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sie in drei Gruppen zusammengefasst. Den Anfang machen zwischen 800 und 1100 herausgegebene Bücher, eine Zeit, „die von hohen Investitionen in die Sakralisierung von liturgischen Büchern geprägt war.“ (S. 18) Die zweite Gruppe umfasst Bücher aus der Zeit zwischen 1100 und 1360, „die sich durch Experimentieren mit neuen Buchformaten auszeichnen.“ (S. 18) Die dritte Gruppe zum 13. bis 15. Jahrhundert versammelt Bilderapokalypsen als Medium privater Frömmigkeit, Bücher, „die durch intimes Format, durch auf den Leser-Betrachter zugeschnittene Bilderweiterungen oder durch Gebetstexte einen persönlichen Zugang zur Apokalypse ermöglichen.“ (S. 18) Von der Trierer Apokalypse um 800 über die Weimarer Handschrift *Biblia Pauperum* von 1340/1350 bis zu

Albrecht Dürers Holzschnittfolge „Die heimlich offenbarung iohannis“ aus dem Jahr 1498. Es zeigt sich, dass sich die Visionen des Johannes in besonderer Weise zum Illustrieren eignen, hier großformatig in Farbe wiedergegeben. Diese Veröffentlichung wirkt durch die Kraft der Bilder und ist in dieser repräsentativen Zusammenstellung das Who's Who zu den biblischen endzeitorientierten Illustrationen, ergänzt um sehr kurze Essays zu den einzelnen Veröffentlichungen, die Daten zu den behandelten Büchern und bibliographische Nachweise zur wichtigsten Forschungsliteratur.

Buchrevolution um 1500 / Hrsg. Ulrich Johannes

Schneider. Darmstadt: Philipp von Zabern Verl., 2016.

223 S. ISBN 978-3-8053-5027-3 € 19.95

Dieser fabelhafte Ausstellungskatalog *Textkünste. Buchrevolution um 1500* führt Bestände aus zwei europäischen Bibliotheken mit bedeutenden Sammlungen früher Drucke, der Universitätsbibliothek Leipzig und der Bibliothèque Municipale de Lyon, zusammen.

Der erste Teil beschäftigt sich mit der *Erfindung der Druckseite um 1500*. Anfangs orientiert sich die Gestaltung einer Druckseite an dem Erscheinungsbild der Handschrift. Die Erfindung der Buch-Druckseite „ist ein Bündel von Prozeduren, die grundlegend neu ausgerichtet wurden, um für gedruckte Texte eine Lesbarkeit überhaupt erst möglich zu machen.“ (S. 13). Die Regeln für die Seitengestaltung entwickeln sich langsam, aber kontinuierlich in den ersten 80 Jahren nach der Gutenbergschen Erfindung zwischen 1455 und 1535.

Der zweite Teil *Satzspiegelungen* präsentiert das historische Material in zahlreichen Beispielen zu den Veränderungen des Zeilenverbundes und des Absatzlayouts, zur Textgliederung durch Überschriften, zur Integration von Abbildungen und zur Mehrstimmigkeit der Texte („Wenn Texte sich auf andere Texte beziehen, kann das auf verschiedene Weisen durch die Gestaltung des Druckbildes verdeutlicht werden.“ S. 121).



Der dritte Teil *Druckversuche* enthält in Ergänzung zum ersten und zweiten Teil elf Aufsätze zu Einzelthemen.

Dies alles ist der Rückblick auf die Erfindung der gedruckten Buchseite aus dem digitalen Zeitalter heraus. Der digitalen Textdarstellung im 21. Jahrhundert werden die Seitenformatierungen um 1500 gegenübergestellt. Es „darf nicht übersehen werden, dass die Druckseite als gestaltete Konvention keinesfalls auf einen Schlag erschien“ (S. 12), und „seitdem Texte elektronische Daten sind, die durch Computer bearbeitet werden, gibt es neue Anforderungen an die Formatierung von Texten“ (S. 11) Aber: Textgestaltung geschieht nie ohne Rücksicht auf das Lesen, Texte müssen in lesbare Formate gebracht werden – damals wie heute.

Dieser aufwendig gestaltete und produzierte Band ist Buchgestaltung auf hohem Niveau. Gratulation!

Bibliothekswissenschaft

Michael Knoche: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. Göttingen: Wallstein Verl., 2018. 136 S. ISBN 978-3-8353-3236-2 € 20.00

Dieses schmale, sehr kluge Büchlein handelt von der Zukunft der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. „Das sind die Bibliotheken, die für Forschung, Studium und die wissenschaftlich orientierte Öffentlichkeit geschaffen wurden, also die Staats-, Hochschul- und Spezialbibliotheken.“ (S. 9)

Der Autor fordert eine neue beherzte und durch den Bund gelenkte und finanziell unterstützte Bibliothekspolitik. Seine Thesen: „Die Idee der Bibliotheken ist nach wie vor stark und notwendig“ und „Die Realisierung der Idee wird für die einzelne Bibliothek zur Quadratur des Kreises. Bibliotheken bleiben nur dann starke Akteure im Dienst von Wissenschaft und Öffentlichkeit, wenn sie in die Lage versetzt werden, viel arbeitsteiliger vorzugehen und vielmehr miteinander zu kooperieren, als dies in der Welt der

gedruckten Literatur notwendig war.“ Ergo: „Bibliotheken funktionieren nur noch im System.“ (S. 10)

Es ist das Fazit der Erfahrungen des früheren Direktors der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar Michael Knoche. Seine Ausführungen stehen im Kontrast zum weinseligen Gefasel vom Ende der Bibliotheken. Von Selbstzweifeln geplagt, stellen sogar einige aus der bibliothekarischen Zunft die Bibliothek als Institution in Frage. Der Autor analysiert messerscharf und notiert nachvollziehbare und realisierbare Vorschläge für ein System der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Dazu gehört in erster Linie die Kooperation zwischen den Bibliotheken über die Bundesländergrenzen hinaus als eine gesamtstaatliche Aufgabe bei der Digitalisierung der Altbestände ebenso wie bei den traditionellen Aufgaben wie Sammeln, Bestandserhaltung und Aussonderung. Er beschäftigt sich u.a. mit einem Archivierungskonzept für die Buchbestände, der zentralen Speicherung elektronischer Ressourcen, den Tücken der elektronischen Publikationen, dem Open Access als Revolution des wissenschaftlichen Publizierens. Sein Fazit: „Die Merkmale des Internets sind Flüchtigkeit, Nicht-Hierarchie, Ubiquität und Vernetzbarkeit von allem und jedem. Die Merkmale von Bibliotheken sind Dauer, Ordnung, Kontext und Konzentration. Gepriesen sei die Zeit, die über beides verfügt und es kombinieren kann.“ (S. 121)

Eine Pflichtlektüre für alle Bibliothekare und für die Entscheidungsträger von Bibliotheken aus Bund, Ländern und Kommunen, auch für die Förderer von Bibliotheken, denn Bibliotheken sind „neutrale, verlässliche und kostenfrei zugängliche Orte, an denen man sich über den Stand des Wissens anhand von ausgewählten Publikationen umfassend unterrichten kann.“ (S. 16)

Richard David Lankes: Erwarten Sie mehr. Verlangen Sie bessere Bibliotheken für eine komplexer gewordene Welt. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen, 2017. 175 S. ISBN 978-3-945610-32-9 € 19.50



Das zuvor besprochene Buch *Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft* ist ein Plädoyer für die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland und wendet sich an die Bibliothekare und an die für die Bibliotheken verantwortlichen Trägerinstitutionen in Deutschland, Richard David Lankes *Erwarten Sie mehr. Verlangen Sie bessere Bibliotheken für eine komplexer gewordene Welt* wendet sich nur an die Trägerinstitutionen von Bibliotheken in den USA, um die Bibliotheken auf die Zukunft vorzubereiten.

Lankes verwendet durchgängig den Begriff Community in einem sehr weiten Sinne, eine Community sei eine Gruppe von Menschen, „die sich zusammentun, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Communities bilden sich, wo Menschen zusammenleben, wo sie studieren und arbeiten (S. 17). Der Autor verfolgt das Ziel, die Potentiale von Bibliotheken aufzuzeigen, ihre Community oder auch die Gesellschaft allgemein zu verbessern. Er beschreibt Erwartungen, die die Entscheidungsträger an Bibliotheken haben sollten. Bibliotheken sind als Teil der Community „ein Zentrum des Lernens und der Innovation“ (S. 169), sie sind aktiv an der „Förderung des Wissens“ (S. 91) beteiligt, sie vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Recherchieren u.v.a., oft vorgetragen im Sinne eines Wanderpredigers mit zahlreichen Fallbeispielen, die aber schon wegen anderer Schul-, Hochschul-, Bibliotheks- und Infrastrukturen nicht auf Deutschland übertragbar sind. Als Anregungen sind die Vorschläge dennoch willkommen.

In einem sind sich Knoche und Lankes einig: Es wird wesentlicher Veränderungen in den und um die Bibliotheken bedürfen, „in dieser neuen Sichtweise ist die Bibliothek weder ein Ort noch eine Büchersammlung, sondern eine Plattform für die Community zur Generierung und zum Austausch von Wissen.“ (S. 118)

Vom Sinn der Bibliotheken. Festschrift für Hans-Georg Nolte-Fischer / Hrsg. Irmgard Sieber, Dietmar Haubfleisch. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2017. 280 S. ISBN 978-3-447-10886-7 € 68.00

Die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt ist in den letzten vier Jahren mit Festschriften reich gesegnet. 2014 erscheint zur Eröffnung der Bibliotheksbauten ein Bild- und Textband *Neue Mitte(n)*, im Jahr des 450jährigen Jubiläums 2017 sind es der Rückblick *450 Jahre Wissen – Sammeln – Vermitteln*, der Ausstellungskatalog *Bildwerke des Wissens* und die hier anzuzeigende Festgabe *Vom Sinn der Bibliotheken* zum 65. Geburtstag des langjährigen Direktors Hans-Georg Nolte-Fischer. Im Mittelpunkt aller Veröffentlichungen stehen Themen zur Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt.

Der Titel *Vom Sinn der Bibliotheken* nimmt Bezug auf einen Beitrag des Jubilars zur Einweihung des Neubaus 2014 und ist sinnstiftend für die Aufgaben der Bibliotheken im 21. Jahrhundert aus der Sicht und mit den Erfolgen der Darmstädter Bibliothek. Unter den 23 Beiträgen finden sich Aufsätze zur Situation in der Darmstädter Bibliothek nach dem Bezug der neuen Gebäude hinsichtlich der Etablierung neuer Dienstleistungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse, zur Bautätigkeit in anderen Universitätsbibliotheken (auch zum Zusammenhang zwischen dem Bibliotheksbau und dem Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems), zur Kooperation, Organisation und Transformation sowie zu Bibliotheken als Gedächtnisinstitutionen.

Der Stil ist gegenüber anderen Festgaben erfreulicherweise recht locker. Beispiele: „Der Mensch lebt nicht vom Web allein“ (S. 203), das Problem der „Traditionsallergien“ (S. 187), „Das palliative Prinzip der Bauunterhaltung“ (S. 104) oder das wunderbare Bonmot des französischen Dramatikers André Roussin „Ein Intellektueller ist einer, der in eine Bibliothek geht, selbst wenn es nicht regnet.“ (S. 141)

Eine anregende Festschrift.



Autorschaft und Bibliothek. Sammlungsstrategien und Schreibverfahren / Hrsg. Stefan Höppner et al.
Göttingen: Wallstein Verl., 2018. 318 S. (Kulturen des Sammelns. Akteure – Objekte – Medien. 2)

ISBN 978-3-8353-3233-1 € 34.90

Autorenbibliotheken bieten einen perfekten, aber bisher kaum genutzten Zugang zu Schriftstellern und ihrer Werke, es zeigen sich Arbeits-, Produktions- und Revisionsprozesse ebenso wie soziale Netze und literarische Allianzen. Das vom Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel durchgeführte Forschungsprojekt *Autorenbibliotheken: Materialität – Wissensordnung – Performanz* will dem abhelfen. Es fasst die persönliche Büchersammlung eines Autors als einen komplementären Ort zu seinem Werk auf und widmet sich in Analysen den Entstehungsbedingungen von Literatur und Wissenschaft von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Eine erste Publikation ist *Autorenbibliotheken. Erschließung, Rekonstruktion, Wissensordnung*. (Wiesbaden, 2015. Vgl. *fachbuchjournal* 9 (2017) 4, S. 60).

Im November 2016 laden die Verantwortlichen dieses Projekts in das Goethe-Nationalmuseum ein, um am Standort von Goethes Privatbibliothek eine Tagung zum Thema *Autorschaft und Bibliothek* auszurichten. Die Ergebnisse werden mit diesem Band in 19 Beiträgen öffentlich zugänglich gemacht. Dem Rezensenten zeigen sich drei Schwerpunkte:

1. Überlegungen zum Sammeln und Schreiben von Büchern, zu literaturtheoretischen Perspektiven von Autorschaft und Bibliothek sowie Autorschaft zwischen Kontextualisierung und Kontextflucht.
2. Analysen zu mehreren Autorenbibliotheken wie frühneuzeitliche Autorinnenbibliotheken, Marginalien, Widmungen und andere sekundäre Eintragungen in Autorenbibliotheken sowie Versuche einer Rekonstruktion von Gelehrtenbibliotheken an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, die zwischen 1832 und 1889 in den Bestand der Bibliothek gelangen (z.B. die Privat- und Arbeitsbibliothek

von Jacob und Wilhelm Grimm und die juristische Bibliothek von Georg Puchta).

3. Analysen zu einzelnen Autorenbibliotheken wie Johann Gottfried Herders Bücherverzeichnis von 1776, Bettina von Arnims Nutzung der Familienbibliothek, dem Nachlass des Marcel-Duchamp-Übersetzers Serge Stauffer, der Bibliothek August Boeckhs und Buchgeschenken in Goethes Bibliothek.

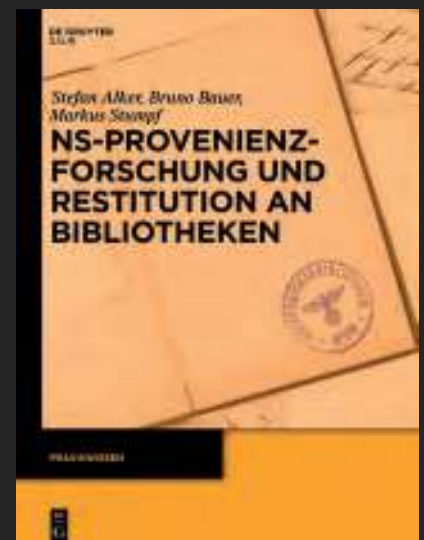
Hier soll noch auf das Schicksal der Bibliothek von Karl Wolfskehl hingewiesen werden, der Mitte der 1930er Jahre als jüdisch Verfolgter seine Bibliothek verkaufen muss, sie gelangt durch den jüdischen erwerbenden Verleger Salman Schocken nach Jerusalem, nach dessen Tod wird sie von den Erben an ein Hamburger Auktionshaus gegeben („die Bibliothek als zerstörter Gegenort“ S. 291)

Die Gestaltung ist wunderbar (Umschlaggestaltung, Papier, gesetzt aus der Stempel Garamond und der Roboto), leider fehlt ein Personenregister. Ein sehr lesenwerter Band für einen großen Kreis von Interessenten wie Bibliothekare, Bibliophile, Archivare, Literaturwissenschaftler und Wissenschaftshistoriker. Er vermittelt neue Erkenntnisse über den Inhalt von Büchersammlungen, über deren Besitzer und deren gesellschaftliches Umfeld und die möglichen Netzwerke.

Beide Bände sind Teil einer Hochkonjunktur von Veröffentlichungen über Nachlässe und Bibliotheken, die noch lange anhalten möge: *Literaturwissenschaft und Bibliotheken*. Göttingen, 2015 (ISBN 978-3-8471-0454-43), *Die Werkstatt des Dichters. Imaginationsräume literarischer Produktion*. Berlin, 2017 (ISBN 978-3-11-046493-1), *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen*. Berlin, 2018 (ISBN 978-3-11-059196-5).

Milan Bulaty: Arbeitstage. Erzählung. Berlin: Hentrich & Hentrich Verl., 2017. 148 S. ISBN 978-3-95565-218-0 € 17.90

Milan Bulaty erzählt aus der Ich-Perspektive eines tschechischen Emigranten mit jüdischen Wurzeln vom Alltag



in Berlin. Geboren 1946 in Prag und dort aufgewachsen, emigriert er 1970, nach dem Studium der Philosophie wird er Mitarbeiter der Amerika-Gedenkbibliothek in West-Berlin, nach der Wende zum Direktor der Bibliothek der Humboldt-Universität in Ost-Berlin und Gründungsdirektor des Jacob- und Wilhelm-Grimm-Zentrum Berlin berufen.

„Ich“ fährt von der Güntzelstraße über die Haltestellen Spichernstraße, Kurfürstendamm, Zoologischer Garten, Tiergarten, Bellevue und Hauptbahnhof zu seinem Arbeitsplatz in der Nähe der Friedrichstraße – das sind auch die Kapitelüberschriften – und kehrt auf derselben Route in umgekehrter Reihenfolge abends zurück. Das ist der Rahmen für die Struktur eines Arbeitstages und der Auslöser und Impulsgeber für ein Geflecht aus Autobiographie und Fiktion: Überleben und Weiterleben, Flucht und Emigration. Gegenwart und Vergangenheit wechseln sich ab, und das alles im fest strukturierten Tagesablauf. Ein Bericht in präziser Sprache, in kurzen prägnanten Sätzen, eigentlich eine Emigrationsgeschichte.

In unserem Zusammenhang ist das Wirken Bulatys als Direktor der zentralen Bibliothek der Humboldt-Universität nach der Wende von Interesse. Es sind wunderbare Schilderungen über die Alltagswirklichkeit eines Bibliotheksdirektors im vereinigten Berlin, beginnend mit Eindrücken vom Verhalten der Mitarbeiter in Ost-Berlin bis hin zum Bibliotheksbau („Meine größte Freude war der Neubau der Bibliothek“ S. 88).

Dieser Neubau gehört dank Bulatys Engagement zu den herausragenden Bibliotheksbauten („Ich freue mich noch immer, wenn ich das Haus betrete.“ S. 89) Dokumentiert wird dies in einem großartigen Text-Bild-Band, der 2010 vom Deutschen Architekturmuseum und der Frankfurter Buchmesse den DAM Architectural Book Award erhält (*Bibliothek. Texte u.a. von Milan Bulaty, Max Dudler, Martin Mosebach und Peter von Matt. ISBN 978-3-8270-0978-4*) – die Texte, ein reines Lesevergnügen für alle Bücher- und Literaturfreunde, die Fotografien alle gelungen. Der beeindruckende Bau hat national und international sowohl bei den Architekten und Bibliothekaren als auch bei den Bibliotheksbenutzern großen Anklang gefunden. Er ist ein großes Verdienst von Milan Bulaty, dessen *Arbeitstage* eine willkommene Hintergrundinformation eines bewegten und bewegenden Lebens sind.

Helga Schwarz: Das Deutsche Bibliotheksinstitut. Im Spannungsfeld zwischen Auftrag und politischen Interessen. Berlin: Simon Verl. für Bibliothekswissen, 2018. 522 S. ISBN 978-3-945610-37-4 € 23.80

Das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) ist eine 1978 gegründete, gemeinsam vom Bund und den Ländern finanzierte Dienstleistungseinrichtung mit Sitz in Berlin. 20 Jahre später beschließen Bund und Länder, die gemeinsame Finanzierung zu beenden. Eine Nachfolgeeinrichtung kommt nicht zustande.

Die 80jährige Helga Schwarz, die als ehemalige Mitarbeiterin über genaue Kenntnisse aus allen Bereichen des DBI verfügt, beschreibt in ihrer Dissertation aus dem Jahr 2017 minutiös die Vorgänge vom vorehelichen Verhalten, von der Zeugung und von den vielen Müttern und Vätern auf den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen über die Mühen der Ebene mit den zugewiesenen Aufgaben mit Erfolgen und Misserfolgen bis hin zum irreversiblen Sterbeprozess und gewaltsamen Tod. Die Trauer hält sich bis heute offensichtlich in Grenzen. Es ist die Geschichte einer Institution, die trotz mancher Erfolge und machbarer Zukunft zwischen den Interessen von zentraler und Landespolitik, von Regionalisierung und Zentralisierung von Märkten und von unterschiedlichen Interessen der Bibliotheken zerrieben wird. Skeptiker beschreiben sie schon immer als kompliziert.

Überwiegende Grundlage sind die zahlreich vorhandenen Quellen wie Gesetze, Protokolle, Gutachten, Empfehlungen und Beschlussvorlagen sowie viele Interviews mit Zeitzeugen; auf Veröffentlichungen kann Schwarz nicht zurückgreifen, denn die gibt es kaum.

„Es war spannend und oft entlarvend, wie Interessen verfolgt und durchgesetzt wurden – oder manchmal auch nicht. Ich hoffe, der Leser folgt mir durch das Dickicht der Ereignisse bis zur Erhellung der Zusammenhänge.“ (S. 15) In dem Dickicht der Quellen, insbesondere solchen bürokratischen Inhalts, ist der Rezensent auch ab und an ermüdet hängen geblieben. Am meisten aber stört ihn, dass die Zahlen im Personenregister nie auf die genannten Seiten führen, sondern an ganz andere Stellen; das muss nicht sein, passt aber auch irgendwie zur Geschichte des DBI. Diese spannende, detailreiche Untersuchung schließt eine Lücke in der Bibliotheksforschung.

Sören Flachowsky: »Zeughaus für die Schwerter des Geistes«. Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945. Band 1–2. Göttingen: Wallstein Verl., 2018. 1338 S. ISBN 978-3-8353-3196-9 € 69.00

Christian Rau: »Nationalbibliothek« im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990. Göttingen: Wallstein Verl., 2018. 727 S. ISBN 978-3-8353-3199-0 € 54.90

Als zum 100. Geburtstag der Gründung der Deutschen Bücherei 2012 keine Festschrift erscheint, ist die Betroffenheit groß. Aber: Die Generaldirektion beauftragt zwei nicht dem Hause angehörende Wissenschaftshistoriker, eine umfassende Gesamtgeschichte zu schreiben. Sören Flachowsky nimmt sich mit *Zeughaus für die Schwerter des Geistes* der Zeit von 1912 bis 1945 an, Christian Rau beschäftigt sich in *»Nationalbibliothek« im geteilten Land* mit der Deutschen Bücherei in der SBZ und der DDR. Nun liegen zeitgleich drei Bände mit einem Umfang von über 2.000 Seiten vor.

Die Gründung einer Nationalbibliothek wird durch die föderale Struktur Deutschlands jahrhundertlang verhindert. Dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Stadt Leipzig ist es zu danken, dass 1912 die Gründung einer Deutschen Bücherei erfolgt. Die deutschen Verleger verpflichten sich, dieser Einrichtung kostenlos je ein Exemplar ihrer Veröffentlichungen zukommen zu lassen. Die Deutsche Bücherei wird die einzige Institution in Deutschland, die die gesamte seit 1913 in Deutschland erscheinende deutschsprachige und fremdsprachige Literatur und die ausländische Literatur in deutscher Sprache sammelt, bibliographisch erschließt und als Präsenzbibliothek zur freien Verfügung stellt – einzig jedenfalls bis nach der Teilung Deutschlands, als 1947 eine „Deutsche Bücherei des Westens“ als „Deutsche Bibliothek“ in Frankfurt am Main gegründet wird.

Was ist neu und ausführlicher und konkreter als in früheren Darstellungen über eine Bibliothek, die in fünf ganz unterschiedlichen politischen Systemen (Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, SBZ und DDR und nach 1990 das wiedervereinigte Deutschland) existiert? Alles – nichts ist geschönt, alles ist auf dem Prüfstand, insbesondere die Legenden von unpolitischen Bibliotheken, alles ist im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklung interdisziplinär aufgearbeitet. Beispiele:

1. Ab 1933 wird die Deutsche Bücherei zu einem bedeutenden Dienstleister für die literaturpolitischen Zensur- und Verbotsinstanzen, unliebsames Schrifttum wird sekretiert, reichsdeutschen Juden wird die Nutzung der Bibliothek untersagt, Bibliothekare beteiligen sich an der Indizierung und Beschlagnahme unerwünschter Literatur und fördern mit ihren bibliographischen Arbeiten die rassistisch grundierte Literaturpolitik, z.B. durch die Zusammenstellung schwarzer Listen, Arbeiten an der NS-Bibliographie und an einer Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache, sorgen für die Geheimhaltung von Werken jüdischer Verfasser und über jüdische Themen.

2. Ab 1945 gilt die Deutsche Bücherei in der SBZ/DDR als ein bedeutender Bestandteil der sozialistischen Nationalkultur und als eine gefragte Forschungsbibliothek, in der Bundesrepublik als Propagandainstrument der SED. Diese Legenden werden widerlegt, insbesondere, dass sich die Deutsche Bücherei als unpolitische Institution nur um ihren Sammelauftrag kümmert und um sonst nichts. Bibliothekare beteiligen sich an der Sekretion von Literatur viel differenzierter als bisher bekannt. Es wird gezeigt, wie der (gesamt)deutsche Sammelauftrag weitergeführt wird und wie sich die damit verbundenen Verbindungen zu westdeutschen Verlagen und die Beziehungen der Deutschen Bücherei zur Deutschen Bibliothek gestalten.

3. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Personen, die die Bibliothek oder wichtige Abteilungen seit 1912 leiten, ihre Qualifikation, ihre Fähigkeit zur Führung einer Bibliothek, ihre Beziehungen nach außen, ihre Hingabefähigkeit an die Mächtigen (z.B. als Mitglied der führenden Partei, als Mitarbeiter der Staatssicherheit).

4. Die Direktoren der Preußischen Staatsbibliothek versuchen immer wieder vehement, die Gründung und später den Fortbestand der Leipziger Einrichtung zu torpedieren, weil sie glauben, dass nur in der Reichshauptstadt eine Nationalbibliothek existieren kann. Derartige Animositäten und Sticheleien setzen sich in der DDR fort.

Die heutige Deutsche Nationalbibliothek verfügt nun, unter Verwendung der zahlreichen ungedruckten und veröffentlichten Quellen, über zwei historische Darstellungen in einmaliger Qualität, minutiös, profund, stilistisch gekonnt und reich illustriert. Es ist weit mehr als die Geschichte einer Bibliothek, es ist ein wichtiger Teil deutscher Bibliotheks-, Buch-, Buchhandels-, Verlags- und Wissenschaftsgeschichte und in gewissem Sinn auch sächsischer Geschichte. Das setzt Maßstäbe in der Bibliotheksgeschichtsschreibung und ist Vorbild für ähnliche Vorhaben, auch in anderen Ländern.

Im Schatten der Eule / Hrsg. Eva Ramminger. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verl., 2016. 113 S. (Technik für Menschen. 200 Jahre Technische Universität Wien. Band 12) ISBN 978-3-205-20115-1 € 25.00

Im Rahmen des 200jährigen Jubiläums der 1815 als K.K. Polytechnisches Institut gegründeten Technischen Universität Wien erscheint als eigener Teilband der Festschrift der Universität diese interessante Veröffentlichung zur zeitgleich eingerichteten Bibliothek. Sie ist heute die größte naturwissenschaftlich-technische Spezialbibliothek Österreichs.

In acht zweisprachigen Beiträgen (englisch und deutsch) werden die verschiedenen Aspekte einer modernen Spezialbibliothek im 21. Jahrhundert unter Einschluss historischer Erfahrungen präsentiert – von der Arbeit im neuen Bibliotheksgebäude und Einblicke in die bibliothekarische Arbeit („Es ist zu hoffen, dass die öffentliche Wahrnehmung dieses Berufs neue und aktuellere Formen annehmen möge – weg vom Klischee, hin zur Realität. Bis dorthin ist es jedoch eine spannende Zeit!“ S. 48) über die Rolle von Bibliothekskatalogen bis hin zur optimalen Forschungsbibliothek.

Der Titel *Im Schatten der Eule* ist eine Hommage an die 18 Meter hohe sowie 16 kleineren Eulenstatuen des Architekten Bruno Weber an dem 1987 eingeweihten Bibliotheksneubau – mit dem Jugendroman „Brendon Chase“ von Denys Watkins-Pitchford (Synonym B.B.) aus dem Jahre 1944 und der Fernsehserie von 1980, die in deutscher Sprache *Im Schatten der Eule* erscheinen, hat dies nichts zu tun.

Der Titel *Im Schatten der Eule* ist eine Hommage an die 18 Meter hohe sowie 16 kleineren Eulenstatuen des Architekten Bruno Weber an dem 1987 eingeweihten Bibliotheksneubau – mit dem Jugendroman „Brendon Chase“ von Denys Watkins-Pitchford (Synonym B.B.) aus dem Jahre 1944 und der Fernsehserie von 1980, die in deutscher Sprache *Im Schatten der Eule* erscheinen, hat dies nichts zu tun.

Susanne Wanninger: „Herr Hitler, ich erkläre meine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit.“ Rudolf Buttmann. Politiker und Bibliothekar zwischen bürgerlicher Tradition und Nationalsozialismus. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2014. 591 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen. Bd 59) ISBN 978-3-447-10318-3 € 86.00

Rudolf Buttmann (1885–1947) beginnt 1898 ein Praktikum an der Königlich-Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek München, erlernt den Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars, wird in Staatswissenschaften promoviert und arbeitet von 1910 bis 1933 in der Bayerischen Landtagsbibliothek. In der bayerischen Landespolitik verschreibt er sich in der Weimarer Republik der nationalsozialistischen Bewegung (NSDAP-Mitgliedsnummer 4) und wird für seine Verdienste 1933 Ministerialdirektor und Leiter der kulturpolitischen Abteilung des Reichsinnenministeriums. 1935 kehrt Buttmann an seinen beruflichen Anfang in seinen erlernten Beruf zurück und wird Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, ein Amt, das er bis 1945 bekleidet. Dem Reichstag gehört er von 1933 bis 1945 an. In vielen Standardwerken fehlt trotz dieser herausgehobenen Positionen eine Einschätzung zu Buttmanns Leben und Werk. Susanne Wanninger ist zu danken, dass sie in ihrer Dissertation Buttmanns Leben und insbesondere sein Wirken an der Bayerischen Staatsbibliothek akribisch unter Zuhilfenahme des Nachlasses der Familie Buttmann und der Forschungsliteratur erstmals umfassend nachzeichnet. Es ist das Leben einer zwiespältigen, vielseitig begabten, treu dem Nationalsozialismus ergebenden Persönlichkeit. Buttmann ist eher ein gemäßigter Nationalsozialist mit bürgerlicher Tradition, ein „Bildungsbürger par excellence“ (S. 47), Kommunikation liegt ihm offensichtlich fern. Ob er ein „social broker“ (S. 12, 544) ist, vermag der Rezensent nicht zu beurteilen, dieser Begriff, den die Autorin nicht näher erläutert, wirkt wie ein Fremdkörper.

Die widersprüchlichen Verhaltensweisen Buttmanns lassen eine objektive Beurteilung nur schwer zu. Er leitet als überzeugter Nationalsozialist die zweitgrößte deutsche Bibliothek. Er nutzt die traditionellen Grundsätze der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, er nimmt gekonnt Spielräume wahr, versucht sogar, bedrohte Mitarbeiter zu schützen. Das geschieht alles bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, mit den Verlusten von Personal, Raum und Bestand an dessen Ende, seine politische Einstellung bleibt, ein Widerstandskämpfer ist er nie und nimmer. Gesundheitlich stark geschwächt stirbt er kurze Zeit nach Entlassung aus der Haft, seine Entnazifizierung erlebt er nicht mehr.

Buttmann spielt in der Geschichte der NSDAP, der Kirchengeschichte der NS-Zeit (u.a. die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl in Rom, die 1933 zum Reichskonkordat führen), in der bayerischen Landesgeschichte und in der deutschen Bibliotheksgeschichte eine bedeutende Rolle. Deshalb ist diese akribisch erarbeitete, klar strukturier-

te und gut lesbare Arbeit eine wichtige Veröffentlichung nicht nur von bibliothekshistorischem Interesse.

Cornelia Briel: Beschlagnahm, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945 / Hrsg. Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Böttte. Berlin: Akademie Verlag, 2013. 406 S. ISBN 978-3-05-004902-1 € 69.80

Selbstbehauptung – Anpassung – Gleichschaltung – Verstrickung. Die Preußische Staatsbibliothek und das deutsche Bibliothekswesen. Beiträge des Kolloquiums am 30. Januar 2013 in der Staatsbibliothek zu Berlin aus Anlass des 80. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme / Hrsg. Klaus G. Saur und Martin Hollender. Frankfurt am Main: Klostermann, 2014. 261 S. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 113) ISBN 978-3-465-04213-2 € 69.00

2006 beginnt die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz mit systematischen Untersuchungen zum NS-Raubgut. Ein besonders großer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Aktivitäten der 1926 gegründeten Reichstauschstelle, einer mit der Preußischen Staatsbibliothek in vielfältiger Weise verflochtenen Institution. Erste Ergebnisse liegen in Vorträgen einer Tagung 2008 vor: *NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek* (München, 2008. ISBN 978-3-598-11777-0).

2013 erscheint ein weiterer Band zu diesem Thema. Es ist eine umfassende, von Cornelia Briel vorgenommene Untersuchung: *Beschlagnahm, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945*. Beide sind als zentrale Einrichtungen des deutschen Bibliothekswesens in die Erwerbung und Verteilung von NS-Raubgut in erheblichem Maße involviert. Die Reichstauschstelle erhält in großem Umfang die entbehrliche Literatur staatlicher Behörden und Dubletten und Geschenke und nach 1933 auch Raubgut aus verschiedenen Institutionen und Privatbibliotheken. Diese minutiöse, sehr ausführliche Studie zeigt sowohl die zunehmende Macht der Staatsbibliothek im gesamtdeutschen Bibliotheksgefüge u.a. durch die „Angliederung der aus dem Reichshaushalt finanzierten gesamtdeutschen Bibliotheksförderung“ (S. 303), die Übernahme der Funktionen des Bibliotheksausschusses, „aufgeteilt in Reichstauschstelle, Beschaffungsamtsamt und Deutsch-Ausländischen Buchtausch“ (S. 303) und die Verantwortung der Generaldirektion der Staatsbibliothek als auch die Abläufe bei der Verteilung von Raubgut. Viele Beispiele geben einen sehr guten Einblick in den Umgang mit dem Raubgut im Alltag zahlreicher Bibliotheken. Schließlich führt das Kolloquium *Selbstbehauptung – Anpassung – Gleichschaltung – Verstrickung* die Un-

tersuchungen weiter und gibt u.a. Auskunft über die Wissenschafts-, Verwaltungs- und Mentalgeschichte im Nationalsozialismus und ihre Widerspiegelung in den wissenschaftlichen Bibliotheken, die NS-Generaldirektoren in der Berliner und Münchner Staatsbibliothek und in der Nationalbibliothek Wien, die Diskriminierung und Entrechtung von Bibliothekaren, Lesern und Förderern der Berliner Staatsbibliothek (sehr verdienstvoll, da selten erforscht) sowie die Entwicklung der Sammlungen der Berliner Staatsbibliothek in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Schicksals geraubter Büchersammlungen. Diese drei Veröffentlichungen geben umfassende Einblicke in die Geschichte des deutschen Bibliothekswesens im Nationalsozialismus und sind auch für Historiker von großem Interesse.

Bernhard Tönnies: Von äthiopischen Handschriften und ausgelagerten Büchern. Die Auslagerung der Frankfurter Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg und die Sammlung Rüppell: der Verlust einiger Handschriften und ihre Wiederauffindung. Frankfurt am Main: Klostermann, 2016. 108 S. (Frankfurter Bibliotheksschriften. Band 18)

ISBN 978-3-465-03962-4 € 14.00

Im Juli 1945 versuchen Bibliothekare aus Frankfurt a.M. 60.000 Bücher und Handschriften aus Frankfurter Beständen, die während des Zweiten Weltkriegs in Depots in Thüringen ausgelagert werden, in großer Eile vor der Roten Armee nach Mitwitz in Oberfranken und Umgebung in Sicherheit zu bringen. Nicht alles kommt später in Frankfurt an. Unter den Verlusten befinden sich auch einige von 23 äthiopischen Handschriften, die der Frankfurter Afrikaforscher Eduard Rüppell (1794–1884) zwischen 1830 und 1834 auf einer Reise durch Abessinien erwirbt und die später Bestandteil der Rüppellschen Sammlung der Frankfurter Stadtbibliothek werden.

Zwei Handschriften werden 2010 auf einem Dachboden gefunden und der Bibliothek zurückgegeben. Das ist der Rahmen für eine sehr interessante, sehr lesenswerte Erzählung. 2012 lassen sich die genauen Umstände des Verlustes der beiden Handschriften aufklären, im Laufe der Recherchen wird weiteres Quellenmaterial zur Auslagerung der Bestände gefunden. Der Band enthält diese Verlust- und Rettungsgeschichte, unveröffentlichtes dokumentarisches Material und eine Darstellung von Leben und Werk Rüppells. Drei weitere Handschriften sind bis heute verschollen.

Das Bändchen ist nicht nur für Bibliothekshistoriker interessant.

Stefan Alker, Bruno Bauer, Markus Stumpf: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken. Berlin: de Gruyter Saur, 2017. VIII, 133 S.

(Praxiswissen) ISBN 978-3-11-031858-6 € 49.95

Nach zahlreichen Einzelpublikationen und Konferenz- und Sammelbänden zum Thema *NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken* erscheint eine Veröffentlichung für ein breiteres Publikum, in dem alle wesentlichen Aspekte unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse dargestellt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies keine Themen sind, die als Projekte abgeschlossen werden können. Ziel ist es, „in klarer und verständlicher Weise das essentielle Basiswissen für eine Beschäftigung mit dieser Problematik zu vermitteln“ (S. 1) und damit interessierten Laien eine Ergänzung zu diversen Handreichungen und Checklisten zu bieten. Aus diesen und anderen in der Veröffentlichung genannten Gründen erhalten die Interessenten „das notwendige Problembewusstsein und ein einführendes Rüstzeug.“ (S. 2) Das Buch ist logisch gegliedert, gut lesbar, alle Fragen werden beantwortet (z.B. Wozu dient die Provenienzforschung? Welche rechtlichen Regelungen gibt es? Welche Bestände sind zu untersuchen? Woran sind Vorbesitzer zu erkennen? Was ist zu tun, wenn sich herausstellt, dass sich Literatur unrechtmäßig im Bibliotheksbestand befindet?), Redundanz wird vermieden.

Den Abschluss bieten sechs Beispiele zur Provenienzforschung, Literaturhinweise, Orientierungshilfen, eine Dokumentationstabelle, ein Verzeichnis der Abkürzungen, die während der NS-Zeit verwendet werden, und ein Sachregister.

Erstmals liegt ein praxisnaher Überblick zu diesem Thema vor, und dazu noch ein ausgezeichnete. Er ist Pflichtlektüre in allen Bibliotheken und Antiquariaten, die mit der Frage nach der Herkunft von historischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen konfrontiert sind. ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Gerechtigkeit, Recht, Unrecht

Dr. Barbara von Korff Schmising

„Das ist ungerecht!“ Es gibt wohl kaum einen Vorwurf, den Erwachsene öfter von Kindern zu hören bekommen; denn nichts verletzt sie mehr, als wenn sie sich übervorteilt sehen. Aber was ist gerecht? Wenn jeder gleichbehandelt wird? Oder wenn es nach Leistungen geht? Oder Bedürfnissen? Und wie sehen Gerechtigkeit, Recht und Unrecht im größeren gesellschaftlichen Rahmen aus? Die Grundrechte, Emanzipation und Gleichberechtigung sind auch in unseren westlichen Ländern erst im Laufe des 20. Jahrhunderts erreicht worden, die allgemeinen Menschenrechte sind gerade einmal 70, das Frauenwahlrecht 100 Jahre alt geworden. Diese Themen sind auch in vielfältiger Form von der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur aufgegriffen worden.

■ Wie teilt man drei Pilze unter zwei Freunden? Jörg Mühle hat sich dazu eine einfache Bilderbuchgeschichte ausgedacht: *Zwei für mich, einer für dich*. Da Bär und Wiesel ungleiche Partner sind, beansprucht der Bär gleich zwei Pilze für sich, denn er ist groß und muss viel essen. Aber Wiesel ist nicht auf den Mund gefallen: Ist es doch klein und muss noch wachsen. Aber Bär hat die Pilze gefunden, Wiesel hat sie zubereitet. Es kommt zum heftigen Wortwechsel, bis sich der schlaue Fuchs heranschleicht und den dritten Pilz verspeist. So bleibt die gerechte Lösung offen. Anheimelnd präsentiert sich zunächst die altmodisch eingerichtete Waldküche, bis unversehens alles in Unordnung

gerät. Nicht nur die handgemalten Buchstaben des Textes purzeln wild durcheinander, auch die Stühle und Baumstämme nehmen eine bedrohliche Schiefelage ein und das karierte Tischtuch wirft hohe Wellen. Wie ein spannender Film tobt der Krieg zwischen den Freunden und mündet in eine Endlos-Schleife der Gerechtigkeitsfrage, als der Nachtsch, nämlich drei Erdbeeren, ins Bild rückt.

■ In *Nein, wie ungerecht* geht es um ein ähnlich verzwicktes Teilungsproblem. Eine siebenköpfige Kindergesellschaft diskutiert weitaus manierlicher als Bär und Wiesel um ein letztes Stück Erdbeertorte. Hier gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Ar-

gument. Teilt man das Stück in sieben Teile? Dann hat doch niemand etwas davon! Gilt für das Geburtstagskind ein Vorrecht oder für diejenige, die sich beim Backen verdient gemacht hat? Lars darf zu Hause nie etwas Süßes essen, so beansprucht er das letzte Stück für sich. Das Bilderbuch spielt diese und weitere Optionen durch. Aber auch hier fährt ein unbefangener, vierbeiniger Gewinner dazwischen, so dass die Leser zu einer eigenen Meinung aufgefordert werden. Der Text stammt aus der Feder einer erfahrenen Richterin, die einen abstrakten Gerechtigkeitsbegriff überzeugend in die Erfahrungswelt von Kindern überführt. Zwischen den ganzseitigen, farblich verhaltenen



Jörg Mühle: *Zwei für mich, einer für dich*, Frankfurt 2018, Moritz Verlag, 32 Seiten, 12,95 €, ab 4



Heilwig von Massow: *Nein, wie ungerecht!* Hassmersheim 2017, Friedrich-Märker-Verlag, 27 Seiten, 9,98 €, ab 6

und doch suggestiven Aquarellen aus der Hand der Autorin selbst fällt besonders die Spiegelung eines Stilllebens auf. Denn es ist letztlich die Perspektive, die unser Urteil prägt.

■ Während sich diese beiden Bücher ganz auf eine private Sphäre konzentrieren, geht es in *Der Bus der Rosa Parks*, einem Bilderbuch, das bereits 2011 in Italien erschien, um politische Diskriminierung, genauer um die Rassentrennung in den U. S. A. der 1950er Jahre. Bens Großvater war jung, als er in Alabama in demselben Bus saß, in dem eine Schwarze, nämlich Rosa Parks, sich weigerte, ihren Platz für einen weißen Mitfahrer freizugeben. Da sich ein junger Pfarrer und Anwalt später in diesen Fall einmischte, er hieß Martin Luther King, bedeutete Rosa Parks Widerstand auch das Ende der Rassentrennung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Henry-Ford-Museum ist dieser Bus noch heute zu besichtigen. Hier erzählt der Großvater seinem Enkel als Zeitzeuge von dem mutigen Auftreten Rosa Parks und seiner eigenen Feigheit als schweigender Zuschauer. Großformatige Illustrationen begleiten diese Lektion über Widerstandsrecht und versetzen uns durch ihre Nähe zum amerikanischen Fotorealismus unmittelbar in die Heimat Rosa Parks. Sie bieten ungewöhnliche Perspektiven und sind durch einen abrupten Wechsel von Nahaufnahme und Weitwinkel gekennzeichnet.

■ Noch weiter in die Geschichte zurück und in die von den Deutschen besetzten Niederlande führt uns Martine Letteries Erzählungen *Kinder mit Stern*, das Ende Februar im Carlsen Verlag erscheint. Alternierend und in kurzen, chronologisch geordneten Episoden zeichnet die Autorin das Schicksal von sechs jüdischen Kindern nach, die mit ihren Eltern in das Konzentrationslager Westerbork deportiert wurden, bei Fremden ein Versteck fanden oder sich durch Flucht ins Ausland retten konnten.

Anfangs erfahren diese Kinder die schmerzliche Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum, aus den Schulen, von den Spielplätzen, den Parks und aus den öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine bittere Entrechtung gipfelt darin, dass Rosa ab ihrem 6. Geburtstag den Judenstern tragen muss. Die Autorin erzählt schlicht, lässt die Fakten, die auf Erzählungen betroffener Kinder beruhen, für sich sprechen. Diese Lektüre und die anrührenden Aquarelle müssen jedes Kinderherz empören.

■ Vorwiegend an weibliche Leser richtet sich *100 Frauen und 100 Jahre Frauenwahlrecht*. Repräsentantinnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Sport, deren Portraits in Text und Bild jeweils eine Doppelseite einnehmen, erinnern uns an den deutschen Weg der Frauenemanzipation seit der Erringung des allgemeinen Wahlrechts 1918. Die Herausgeberinnen haben ganz unterschiedliche Frauengestalten wie Ingeborg Bachmann, Angela Merkel, Alice Schwarzer oder die Punksängerin Nico ausgewählt. Während die Kurzbiographien alle aus der Feder Nicola Stuarts stammen, haben 65 verschiedene Illustratorinnen die ganzseitigen Portraits der Frauen gestaltet. Sie geben jeder eine einzigartige Präsenz. Zwar richtet sich das Buch an Erwachsene, doch dürften die Illustrationen, die knappen Texte mit einem jeweils drucktechnisch auffälligen Zitat als sehr ansprechendes Layout auch medial verwöhnte Augen junger Menschen fesseln. Die Möglichkeit „portionsweise“ zu lesen, kommt jugendlichen Lesegewohnheiten ebenfalls entgegen. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes geleitet. bschmising@gmx.de



Fabrizio Silei (Text): Maurizio A.C. Quarello (Ill.): *Der Bus von Rosa Parks*, aus dem Ital. von Sarah Pasqay, mit einem Geleitwort von Amnesty International, Berlin 2015, Verlagshaus Jacoby&Stuart, 40 Seiten, 14,95 €, ab 10



Martine Letterie: *Kinder mit Stern*, aus dem Niederl. von Andrea Kluitman, mit Bildern von Julie Völk, Hamburg 2019, Carlsen Verlag, 128 Seiten, 11,40 €, ab 10



Nicola T. Stuart: *100 Frauen und 100 Jahre Frauenwahlrecht*, (hrsg. von Sabine Kranz, Annegret Ritter), Berlin 2018, Verlagshaus Jacoby&Stuart, 192 Seiten, 22,00 €, ab 12

Unser Fragebogen

Antworten von Manfred Metzner,
Verlag das Wunderhorn, Heidelberg

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Ich muss vier oder fünf Jahre alt gewesen sein. Es war der Struwelpeter.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Wer sich auf Lieblingsbuch- oder Kanonlisten einlässt, verstellt sich den freien Blick, verliert Neugier und Entdeckerfreude.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja, aber auch bei Radtouren im Hinterland, beim Flanieren, in der Sauna und als Hans-Guck-in-die-Luft von festem Boden aus.

Traumjob Verleger? Beruf oder Berufung?

Die Mitgründung des Verlags war 1978 ein politischer, aufklärerischer Akt, um Öffentlichkeit zu schaffen für Poesie, Literaturen und vergessenen und verfolgten AutorInnen (wie z.B. Emil Julius Gumbel, Kurt Hiller oder Ernst Toller) zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Gründungs-Motti waren „Die Poesie liegt auf der Straße“ und „Die Erneuerung der Literatur kommt aus den Peripherien und nicht aus den Metropolen“. Daraus wurde aus dem Dasein als Rechtsanwalt und Teilzeit-Verleger ein Traumjob, der aber durch die digitale Revolution und die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen schwer unter Druck geraten ist.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

In meiner Familie wurde immer gelesen. Meine Eltern waren schon in den 1950er Jahren Mitglied in der Büchergilde Gutenberg. Von Verwandtschaft aus der DDR bekamen wir die wunderbarsten Klassikerausgaben zu Weihnachten oder Geburtstagen geschickt. Während meiner Schulzeit in Friedrichshafen am Bodensee versorgte mich zusätzlich die See-Verlagsbuchhandlung. Ende der 1960er Jahre begann ich mit meinem Studium in Heidelberg und war mitten im großen Aufbruch angekommen. Für mich sind die 1970er Jahre bis heute die kreativsten und spannendsten Jahre, die dieses Land hatte. Diese Aufbruchsstimmung im kulturellen und emanzipatorischen Bereich, die risikofolle, vorbehaltlose Neugier auf Neues, die keine Grenzen kannte, hat das Land durch viele neue Projekte verändert, beflügelte mich im wahrsten Sinne des Wortes. Alles war möglich. Niemand dachte an morgen. Und es gab noch Solidarität, vorbehaltlose Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Debattenkultur. Eine neue Gründergeneration machte sich an die Arbeit. Es gab natürlich auch glanzvolles Scheitern. Und der wunderbare Buchhändler Jörg Burkhard versorgte uns in Heidelberg mit Texten der Beat Generation, mit Allen Ginsberg, Charles Bukowski, Herbert Marcuse, Rolf Dieter Brinkmann,



© Kai Hammer

Alexander Kluge, Jürgen Theobaldy, Herbert Achternbusch, Jim Morrison usw.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen? Kurt Wolff, André Schiffrin, Jean-Jacques Pauvert und KD Wolff, der mir in den Anfangs-Jahren mit Rat und Tat zur Seite stand. Unvergesslich die Buchmessen-Zeit, die wir in den 1980er Jahren im Verlagshaus Roter Stern immer als große Wohngemeinschaft verbrachten.

Wie beginnt ein guter Tag als Verleger?

Mit gut gelaunten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die prägendsten Momente waren die Freundschaften mit Jean Carrière, Ré und Philippe Soupault, Edouard Glissant, Abdelwahab Meddeb und auch meine Zeit in den 1970er Jahren in Frankreich, in der ich begriffen habe, welchen Stellenwert Kultur und Literatur in einer Gesellschaft haben können und wie Kultur eine Gesellschaft verändern kann. Und aus jüngerer Zeit der Beginn der AfrikAWunderhorn-Reihe vor zehn Jahren. Es ist die einzige Buchreihe in der deutschen Verlagslandschaft, in der seither jedes Jahr zwei bis drei jüngere afrikanische Autorinnen und Autoren in erster deutscher Übersetzung vorgestellt werden.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Den Buchmarkt auf den Kopf stellen: Inhalt vor Algorithmus.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Nicht vorhersehbar.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Es wird eine ähnliche Entwicklung stattfinden, wie sie im Lebensmittelbereich schon lange zu verfolgen ist: von der Massenproduktion und dem Einheits-Brei wieder hin zum Handwerk, zum Wissen um die Herkunft etc., also ein Umdenken bei den Konsumenten. Auf die Verlagslandschaft übertragen heißt das: Leserinnen und Leser werden sich immer bewusster darüber werden, was Mega-Fusionen von Buchketten, Marktmacht, Monopole, Anonymisierung und Algorithmen auch im Literaturmarkt für Folgen haben und werden Qualität und Vielfalt, handwerkliches Können, profundes Wissen, Weltoffenheit, Neugier, also all das, wofür die unabhängigen Verlage und Buchhandlungen stehen, wieder zu schätzen wissen. Dazu bedarf es aber auch eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs zum Stellenwert des Kulturguts Buch und einer damit verbundenen neuen Bildungspolitik.



- ✓ Fachliteratur
- ✓ Neuerscheinungen
- ✓ Online-Datenbanken
- ✓ Lieferung
- ✓ Digitaler Service

Alles Gute zum Jubiläum!

Hugendubel Fachinformationen gratuliert dem **Fachbuchjournal** zum 10-jährigen Bestehen und wünscht für die Zukunft weiterhin viele Leser!



Welt des Wissens.

Erfolgreiche Medienbeschaffung.

Schnell, bequem und effizient sollen die Medien an Universitäts-, Hochschul- und Forschungsbibliotheken nutzbar sein. Schweitzer Fachinformationen unterstützt Ihre Bibliothek mit bewährten Dienstleistungen und innovativen Lösungen rund um die Beschaffung elektronischer und gedruckter Fachmedien. Für Forschung, Lehre und Studium. Für alle Fachdisziplinen. Von Verlagen aus aller Welt.

Transparent, flexibel, individuell: Services für Ihre E-Book-Erwerbung

EBS-Modelle der Verlage, E-Book-Pakete, Pick & Choose: Mit den verlagsübergreifenden E-Book-Services von Schweitzer Fachinformationen haben Sie alle Erwerbungsoptionen im Blick. Fragen dazu?

Einfach E-Mail an Torsten Andrich: t.andrich@schweitzer-online.de

In 22 Städten finden Sie Schweitzer Fachbuchhandlungen direkt vor Ort. Über den Schweitzer Webshop haben Sie Zugriff auf über 35 Millionen Titel.



bibliotheken@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen